

# Jahresbericht für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt 2025

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

# Impressum

## Herausgeber:

### **Stadt Ingolstadt**

Amt für Jugend und Familien  
Adolf-Kolping-Str. 10  
85049 Ingolstadt  
Telefon: 0841 305-45 405

E-Mail: [jugendamt@ingolstadt.de](mailto:jugendamt@ingolstadt.de)

Webseite: [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)

### **Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt**

Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 / 124 793 - 2500  
Fax: 089 / 124 793 - 2280  
E-Mail: [jubb@zbfs.bayern.de](mailto:jubb@zbfs.bayern.de)  
Webseite: [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

### **GEBIT Münster**

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG  
Corrensstraße 80  
48149 Münster  
Telefon: 0251 20 888-250  
Telefax: 0251 20 888-251  
E-Mail: [info@gebit-ms.de](mailto:info@gebit-ms.de)  
Webseite: [www.gebit-ms.de](http://www.gebit-ms.de)

**Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familien Ingolstadt erstellt.**

**Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Jugend und Familien Ingolstadt verantwortlich.**



## Inhaltsverzeichnis

|              |                                                                                                                                                                         |           |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>     | <b>Vorwort .....</b>                                                                                                                                                    | <b>10</b> |
| <b>2</b>     | <b>Bevölkerung und Demografie .....</b>                                                                                                                                 | <b>11</b> |
| <b>2.1</b>   | <b>Einwohnerinnen und Einwohner und Geschlechterverteilung .....</b>                                                                                                    | <b>11</b> |
| <b>2.2</b>   | <b>Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt.....</b>                                                                                                             | <b>11</b> |
| <b>2.3</b>   | <b>Altersaufbau der Bevölkerung .....</b>                                                                                                                               | <b>12</b> |
| <b>2.4</b>   | <b>Altersaufbau junger Menschen .....</b>                                                                                                                               | <b>13</b> |
| <b>2.5</b>   | <b>Zusammengefasste Geburtenziffer .....</b>                                                                                                                            | <b>14</b> |
| <b>2.6</b>   | <b>Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft.....</b>                                                                                | <b>15</b> |
| <b>2.7</b>   | <b>Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund .....</b>                                                                                  | <b>16</b> |
| <b>2.8</b>   | <b>Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) .....</b> | <b>17</b> |
| <b>2.9</b>   | <b>Bevölkerungsdichte .....</b>                                                                                                                                         | <b>19</b> |
| <b>2.10</b>  | <b>Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen .....</b>                                                                                               | <b>20</b> |
| <b>3</b>     | <b>Familien- und Sozialstrukturen .....</b>                                                                                                                             | <b>25</b> |
| <b>3.1</b>   | <b>Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss .....</b>                                                                                             | <b>25</b> |
| <b>3.2</b>   | <b>Übertrittsquoten .....</b>                                                                                                                                           | <b>28</b> |
| <b>3.3</b>   | <b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern .....</b>                                                                                                  | <b>31</b> |
| <b>3.4</b>   | <b>Gerichtliche Ehelösungen .....</b>                                                                                                                                   | <b>32</b> |
| <b>4</b>     | <b>Jugendhilfeplanung .....</b>                                                                                                                                         | <b>35</b> |
| <b>4.1</b>   | <b>Einleitung.....</b>                                                                                                                                                  | <b>35</b> |
| <b>4.2</b>   | <b>Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung.....</b>                                                                                                                      | <b>36</b> |
| <b>4.2.1</b> | <b>Offene Kinder- und Jugendarbeit.....</b>                                                                                                                             | <b>36</b> |
| <b>4.2.2</b> | <b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) .....</b>                                                                                                                        | <b>37</b> |
| <b>4.2.3</b> | <b>Evaluation .....</b>                                                                                                                                                 | <b>38</b> |
| <b>4.2.4</b> | <b>Unterausschuss Jugendhilfeplanung .....</b>                                                                                                                          | <b>38</b> |
| <b>4.2.5</b> | <b>Elterntalk.....</b>                                                                                                                                                  | <b>38</b> |
| <b>4.2.6</b> | <b>Jugendparlament .....</b>                                                                                                                                            | <b>39</b> |
| <b>5</b>     | <b>Familienbildung.....</b>                                                                                                                                             | <b>40</b> |
| <b>6</b>     | <b>Jugendhilfestrukturen .....</b>                                                                                                                                      | <b>46</b> |



|            |                                                                                                                          |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6.1</b> | <b>Fallerhebung .....</b>                                                                                                | <b>47</b> |
| 6.1.1      | Grafische Übersicht der Gefährdungsmitteilungen .....                                                                    | 47        |
| 6.1.2      | Grafische Übersicht der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) .....                                                               | 50        |
| 6.1.3      | Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt<br>Ingolstadt .....                           | 53        |
| 6.1.4      | Einzelauswertungen .....                                                                                                 | 54        |
| 6.1.4.1    | Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) .....                                              | 54        |
| 6.1.4.1.1  | § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....                                                    | 54        |
| 6.1.4.1.2  | § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....                                                | 56        |
| 6.1.4.2    | Ambulante Hilfen zur Erziehung.....                                                                                      | 57        |
| 6.1.4.2.1  | § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....                                                                          | 58        |
| 6.1.4.2.2  | § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....                                                                                | 59        |
| 6.1.4.2.3  | § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelferinnen und<br>Betreuungshelfer.....                                     | 60        |
| 6.1.4.2.4  | § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....                                                                     | 61        |
| 6.1.4.3    | Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....                                                                                | 62        |
| 6.1.4.3.1  | § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....                                                                        | 62        |
| 6.1.4.4    | Stationäre Hilfen zur Erziehung.....                                                                                     | 63        |
| 6.1.4.4.1  | § 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....                                                                                       | 63        |
| 6.1.4.4.2  | § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....                                                           | 65        |
| 6.1.4.4.3  | § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....                                                         | 67        |
| 6.1.4.5    | Eingliederungshilfen .....                                                                                               | 68        |
| 6.1.4.5.1  | § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und<br>Jugendliche.....                                | 68        |
| 6.1.4.6    | Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) .....                                                                        | 71        |
| 6.1.5      | Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Ingolstadt .....                                              | 74        |
| 6.1.6      | Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ...                                                | 75        |
| 6.1.7      | Veränderungen im Verlauf (2021 - 2025) .....                                                                             | 77        |
| 6.1.7.1    | Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen .....                                         | 77        |
| 6.1.7.2    | Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und<br>stationär inkl. Eingliederungshilfen..... | 77        |
| 6.1.7.3    | Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .                                                | 78        |
| 6.1.7.4    | Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen .....                                                    | 78        |
| <b>6.2</b> | <b>Kostendarstellung .....</b>                                                                                           | <b>79</b> |



|           |                                                                                                                                |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.2.1     | <b>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen .....</b>                                                                           | <b>79</b> |
| 6.2.2     | <b>Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge .....</b>                                                                               | <b>80</b> |
| 6.2.3     | <b>Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des<br/>Kostenerfassungsbogens .....</b>                   | <b>81</b> |
| 6.2.3.1   | Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige,<br>Eingliederungshilfen .....                  | 81        |
| 6.2.3.2   | Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB<br>VIII) .....                                  | 82        |
| 6.2.3.3   | Förderung der Erziehung in der Familie .....                                                                                   | 83        |
| 6.2.3.3.1 | § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und<br>Jugendliche .....                                    | 83        |
| 6.2.4     | <b>Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....</b>                                               | <b>84</b> |
| 6.3       | <b>Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2025 .....</b>                                                       | <b>85</b> |
| 6.3.1     | <b>Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte .....</b>                                                  | <b>85</b> |
| 6.3.2     | <b>Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit<br/>dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....</b> | <b>85</b> |
| 6.3.3     | <b>Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde .....</b>                                                                    | <b>85</b> |
| 6.4       | <b>Pflegekinderdienst .....</b>                                                                                                | <b>86</b> |
| 6.4.1     | <b>Pflegekinderdienst .....</b>                                                                                                | <b>86</b> |
| 6.4.2     | <b>Bereitschaftsbetreuung .....</b>                                                                                            | <b>86</b> |
| 6.5       | <b>Adoptionen .....</b>                                                                                                        | <b>86</b> |
| 6.6       | <b>Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi).....</b>                                                                          | <b>87</b> |
| 6.6.1     | <b>Fallberatung &amp; Etablierung Früher Hilfen .....</b>                                                                      | <b>87</b> |
| 6.6.2     | <b>Klientenzentrierte Beratung: Fallzahlenentwicklung 2010 bis 2025.....</b>                                                   | <b>88</b> |
| 6.6.3     | <b>Kontaktaufnahme zur KoKi.....</b>                                                                                           | <b>89</b> |
| 6.6.4     | <b>Anbindung an Fachstellen .....</b>                                                                                          | <b>90</b> |
| 6.6.5     | <b>Einleitung Früher Hilfen durch KoKi .....</b>                                                                               | <b>92</b> |
| 6.6.5.1   | aufsuchende Familienhebammenhilfe (GFB) im häuslichen und stationären<br>Setting.....                                          | 92        |
| 6.6.5.2   | HaushaltsOrganisationsTraining (HOT®) / Haushaltscoaching.....                                                                 | 92        |
| 6.6.5.3   | Ehrenamtsprojekte: Wellcome® & ZwergerlZeit.....                                                                               | 92        |
| 6.6.5.4   | JuMaMA – offene Spielgruppe für junge Mamas / Eltern.....                                                                      | 92        |
| 6.6.5.5   | intercultural family guide (IFG) .....                                                                                         | 93        |



|             |                                                                                                        |            |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.6.5.6     | Einsatz pädagogischer Fachkräfte in den Frühen Hilfen nach dem<br>Mindestanforderungsprofil (PFB)..... | 94         |
| 6.6.5.7     | Frühe-Hilfen-Sprechstunden in Facharztpraxen (Gynäkologie & Pädiatrie) .....                           | 94         |
| <b>6.7</b>  | <b>Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt .....</b>                                                        | <b>95</b>  |
| <b>6.8</b>  | <b>Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) .....</b>                                                     | <b>96</b>  |
| <b>6.9</b>  | <b>Fachdienst Trennung und Scheidung.....</b>                                                          | <b>97</b>  |
| <b>6.10</b> | <b>Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften .....</b>                                                   | <b>98</b>  |
| 6.10.1      | Amtsvormundschaft.....                                                                                 | 98         |
| 6.10.2      | Amtspflegschaft.....                                                                                   | 99         |
| <b>6.11</b> | <b>Jugendschutz 2025 .....</b>                                                                         | <b>99</b>  |
| 6.11.1      | Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes.....                                                          | 99         |
| <b>7.1</b>  | <b>Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII) .....</b>                                                     | <b>101</b> |
| <b>7.2</b>  | <b>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....</b>                                              | <b>102</b> |
| <b>8</b>    | <b>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....</b>                                   | <b>103</b> |
| <b>9</b>    | <b>Datenquellen .....</b>                                                                              | <b>116</b> |



## Abkürzungsverzeichnis

|                |                                                                                                             |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ASD            | Allgemeiner Sozialer Dienst                                                                                 |
| BAGLJÄ         | Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter                                                                 |
| BayKiBiG       | Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz                                                            |
| BLJA           | Bayerisches Landesjugendamt                                                                                 |
| BMFSFJ         | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend                                                  |
| bzw.           | beziehungsweise                                                                                             |
| d. h.          | das heißt                                                                                                   |
| E              | Eckwert                                                                                                     |
| EW             | Einwohnerinnen und Einwohner                                                                                |
| etc.           | et cetera                                                                                                   |
| gem.           | gemäß                                                                                                       |
| ggf.           | gegebenenfalls                                                                                              |
| ha             | Hektar                                                                                                      |
| HzE            | Hilfen zur Erziehung                                                                                        |
| i. d. R.       | in der Regel                                                                                                |
| inkl.          | inklusive                                                                                                   |
| ieS            | im engeren Sinne                                                                                            |
| iVm            | in Verbindung mit                                                                                           |
| iSV            | im Sinne von                                                                                                |
| JGG            | Jugendgerichtsgesetz                                                                                        |
| JGH            | Jugendgerichtshilfe                                                                                         |
| JuBB           | Jugendhilfeberichterstattung Bayern                                                                         |
| KiBiG.web      | Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz |
| M              | Markt                                                                                                       |
| m <sup>2</sup> | Quadratmeter                                                                                                |
| MA             | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter                                                                            |
| QE             | Qualifikationsebene                                                                                         |
| SGA            | Soziale Gruppenarbeit                                                                                       |
| SGB            | Sozialgesetzbuch                                                                                            |
| UMA            | unbegleiteter ausländischer Minderjähriger                                                                  |
| UMF            | unbegleiteter minderjähriger Flüchtling                                                                     |
| u. ä.          | und ähnliche                                                                                                |
| u. U.          | unter Umständen                                                                                             |
| z. B.          | zum Beispiel                                                                                                |
| ZBFS           | Zentrum Bayern Familie und Soziales                                                                         |
| ziv.           | zivile                                                                                                      |
| ZGZ            | Zusammengefasste Geburtenziffer                                                                             |



## Abbildungsverzeichnis

|               |                                                                                                                                                                                                                      |           |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Abbildung 1:  | Bevölkerung in der Stadt Ingolstadt nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2024).....                                                                                                                              | 11        |
| Abbildung 2:  | Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt, Veränderungen in % 2019 bis 2024 (Stichtag jeweils 31.12.) .....                                                                                                    | 11        |
| Abbildung 3:  | Bevölkerungsaufbau in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2024).....                                                                                                                            | 12        |
| Abbildung 4:  | Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2024) .....                                                                                                          | 13        |
| Abbildung 5:  | Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2019 - 31.12.2024) .....                                                                                                           | 14        |
| Abbildung 6:  | Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2024).....                                                                                                                                 | 15        |
| Abbildung 7:  | Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2024/25) .....                                                                                                                      | 16        |
| Abbildung 8:  | Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024).....                                                                                                                                   | 17        |
| Abbildung 9:  | Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024).....                                                                                                                           | 18        |
| Abbildung 10: | Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2024) .....                                                                                                                     | 19        |
| Abbildung 11: | Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2019 bis 2024 (Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2024) in Bayern (in %) (2019 = 100 %) .....                                                                              | 20        |
| Abbildung 12: | Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034) .....                                                                              | 22        |
| Abbildung 13: | <i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2044 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2044) .....</i>                                                                       | <i>23</i> |
| Abbildung 14: | Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034).....                                                                                           | 24        |
| Abbildung 15: | Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024) ..... | 25        |
| Abbildung 16: | Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024) .....                                                                                       | 27        |
| Abbildung 17: | Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025) .....                                                                            | 28        |
| Abbildung 18: | Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025) .....                                                                              | 29        |
| Abbildung 19: | Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025) .....                                                                               | 30        |



|               |                                                                                                                                                    |    |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 20: | Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2024).....                                                                | 31 |
| Abbildung 21: | Gerichtliche Ehelösungen (2024) .....                                                                                                              | 33 |
| Abbildung 22: | Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2024).....                                                                   | 34 |
| Abbildung 23: | Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach Geschlecht.....                                                                                      | 47 |
| Abbildung 24: | Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen .....                                                                                                       | 48 |
| Abbildung 25: | Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen.....                                                                                     | 48 |
| Abbildung 26: | Veteilung nach Meldern von Kindwohlgefährdungen .....                                                                                              | 49 |
| Abbildung 27: | Veteilung der Inobhutnahmen nach Geschlecht .....                                                                                                  | 50 |
| Abbildung 28: | Veteilung der Inobhutnahmen nach Altersgruppen .....                                                                                               | 51 |
| Abbildung 29: | Veteilung der Inobhutnahmen nach „Maßnahme wurde angeregt durch ...“ .....                                                                         | 51 |
| Abbildung 30: | Dauer der Inobhutnahmen.....                                                                                                                       | 52 |
| Abbildung 31: | Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....                                                                                                        | 53 |
| Abbildung 32: | Anteil der Hilfearten an den <b>gesamten Hilfen zur Erziehung</b> .....                                                                            | 53 |
| Abbildung 33: | Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2025 bei Minderjährigen.....                          | 66 |
| Abbildung 34: | Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2025 bei Minderjährigen.....                            | 69 |
| Abbildung 35: | Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....                                                                                   | 73 |
| Abbildung 36: | Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....                         | 73 |
| Abbildung 37: | Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2025 gegenüber 2024 * .....                          | 76 |
| Abbildung 38: | Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen .....                                                         | 77 |
| Abbildung 39: | Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen ..... | 77 |
| Abbildung 40: | Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....                                                                       | 78 |
| Abbildung 41: | Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich .....                                                                 | 78 |
| Abbildung 42: | Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2025 .....  | 81 |
| Abbildung 43: | Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2025 ..... | 82 |
| Abbildung 44: | Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....                                             | 84 |
| Abbildung 45: | <i>Fallzahlenentwicklung KoKi 2010 - 2025 (n=108)</i> .....                                                                                        | 88 |
| Abbildung 46: | Falleingänge 2025 (n=108) – Zugänge über diverse Fachstellen.....                                                                                  | 89 |
| Abbildung 47: | Falleingänge 2025 (n=108) – Zugänge über diverse Fachstellen.....                                                                                  | 90 |

|               |                                                                                                                         |     |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 48: | Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an Fachstellen der Jugendhilfe .....             | 90  |
| Abbildung 49: | Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an den Gesundheitsbereich.....                   | 91  |
| Abbildung 50: | Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an weitere Fachstellen .....                     | 91  |
| Abbildung 51: | Falleingänge <i>Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an weitere Fachstellen</i> ..... | 92  |
| Abbildung 52: | <i>Laufende Fälle am 31.12.2025 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (amtl. Statistik UVG)</i> .....                      | 102 |



## Tabellenverzeichnis

|                    |                                                                                                                                                                                                                                 |     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Tabelle 1:</i>  | <i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2034/2044, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2024, 31.12.2034 und 31.12.2044)</i> ..... | 21  |
| <i>Tabelle 2:</i>  | <i>Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf (Daten 2022, 2023 und 2024)</i> .....                                                                                                            | 32  |
| <i>Tabelle 3:</i>  | <i>Offene Kinder- und Jugendarbeit Stand: 12/2025</i> .....                                                                                                                                                                     | 36  |
| <i>Tabelle 4:</i>  | <i>JaS Standorte Stand 31.12.2025</i> .....                                                                                                                                                                                     | 37  |
| <i>Tabelle 5:</i>  | <i>Hilfen gemäß § 19 SGB VIII</i> .....                                                                                                                                                                                         | 55  |
| <i>Tabelle 6:</i>  | <i>Hilfen gemäß § 20 SGB VIII</i> .....                                                                                                                                                                                         | 56  |
| <i>Tabelle 7:</i>  | <i>Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                             | 58  |
| <i>Tabelle 8:</i>  | <i>Hilfen gemäß § 29 SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                                    | 59  |
| <i>Tabelle 9:</i>  | <i>Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                                    | 60  |
| <i>Tabelle 10:</i> | <i>Hilfen gemäß § 31 SGB VIII</i> .....                                                                                                                                                                                         | 61  |
| <i>Tabelle 11:</i> | <i>Hilfen gemäß § 32 SGB VIII</i> .....                                                                                                                                                                                         | 62  |
| <i>Tabelle 12:</i> | <i>Hilfen gemäß § 33 SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                                    | 64  |
| <i>Tabelle 13:</i> | <i>Hilfen gemäß § 34 SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                                    | 65  |
| <i>Tabelle 14:</i> | <i>Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                                   | 69  |
| <i>Tabelle 15:</i> | <i>Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                     | 70  |
| <i>Tabelle 16:</i> | <i>Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII für unter 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                         | 70  |
| <i>Tabelle 17:</i> | <i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für ab 18-Jährige</i> .....                                                                                                                                                                       | 72  |
| <i>Tabelle 18:</i> | <i>Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten</i> .....                                                                                                                                             | 72  |
| <i>Tabelle 19:</i> | <i>Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2025</i> .....                                                                                                                                                                                | 74  |
| <i>Tabelle 20:</i> | <i>Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2024</i> .....                                                                                                                                                       | 75  |
| <i>Tabelle 21:</i> | <i>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2025</i> .....                                                                                                                                   | 79  |
| <i>Tabelle 22:</i> | <i>Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2025</i> .....                                                                                                                                                           | 80  |
| <i>Tabelle 23:</i> | <i>Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2025</i> .....                                         | 83  |
| <i>Tabelle 24:</i> | <i>Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2025</i> .....                                                                                                                                | 85  |
| <i>Tabelle 25:</i> | <i>Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2025</i> .....                                                                                  | 85  |
| <i>Tabelle 26:</i> | <i>Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2025</i> .....                                                                                                                                                | 85  |
| <i>Tabelle 27:</i> | <i>Übersicht Beistandschaft</i> .....                                                                                                                                                                                           | 101 |



# 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2025 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 8) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2022 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht. Die Quellenangaben in den Kapiteln 2 und 3 wurden konkretisiert. Die ausführlichen Quellenangaben finden sich in der Sozialstrukturdatei im Excel-Format.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur den Themenfelder der Jugendhilfeplanung wieder und im Kapitel 5 werden die Aufgabenbereiche und Themen zum Schwerpunkt Familienbildung dargestellt.

In Kapitel 6 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 6.1. fokussiert die Fallzahlen des vergangenen Berichtsjahres sowie die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 6.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 6.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 6.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Kapitel 6.4 bis 6.5 sind wiederum eigene Berichte des Amtes für Jugend und Familie und geben einen Einblick in das Aufgabenfeld der Fachdienste Pflegekinderdienst und Adoptionen. In Kapitel 6.6 werden auf die Aufgaben des Fachdienstes Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi) dargestellt.

Die Abschnitte 6.8 bis 6.11 beinhalten Informationen des Bereiches 51/3 mit den Fachdiensten Jugendhilfe im Strafverfahren, Trennung und Scheidung sowie den Bereich der Vormundschaften und des gesetzlichen Jugendschutzes.

Das Kapitel 7 beinhaltet weitere Leistungen der Jugendhilfe.

Zum Berichtsjahr 2024 wurde das seit April 2024 in bayerischen staatlichen Behörden, Schulen und Hochschulen gültige Verbot von mehrgeschlechtlichen Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen umgesetzt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Seit 01.04.2024 sind gemäß § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt unzulässig: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGO/true>



## 2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Ingolstadt liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberbayern, eingebettet in die oberbayerischen Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Die Stadt Ingolstadt gehört zur Planungsregion Ingolstadt.

Die Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.335 ha (Stand: 01.01.2025).

### 2.1 Einwohnerinnen und Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2024 hatte die Stadt Ingolstadt 141.185 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Verhältnis betrug 69.394 Frauen (49,2 %) zu 71.791 Männern (50,8 %).

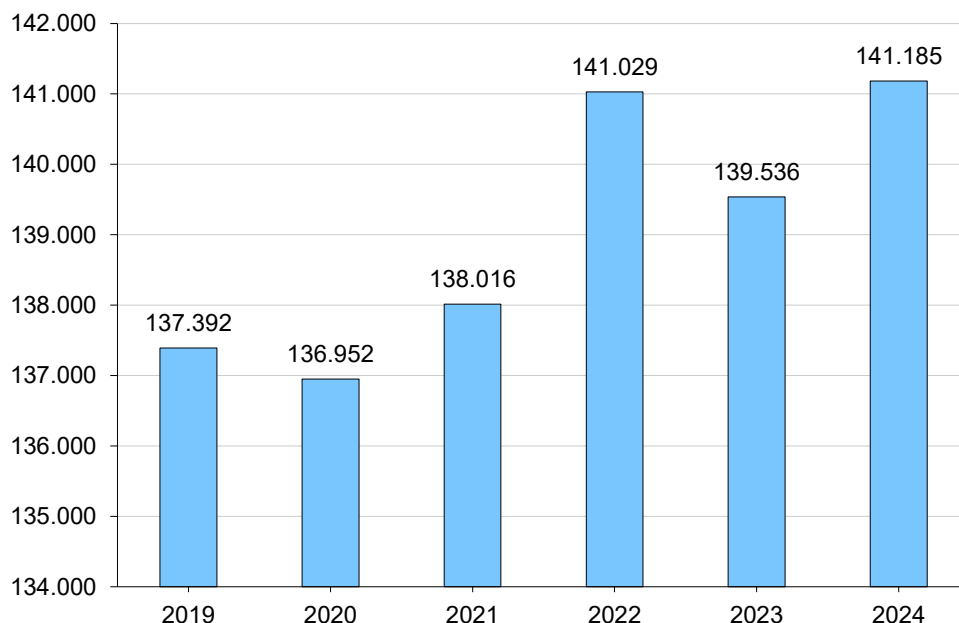
Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

### 2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt

Abbildung 1: Bevölkerung in der Stadt Ingolstadt nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2024)

Diese Abbildung ist für kreisfreie Städte nicht darstellbar.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt, Veränderungen in % 2019 bis 2024 (Stichtag jeweils 31.12.)<sup>2</sup>

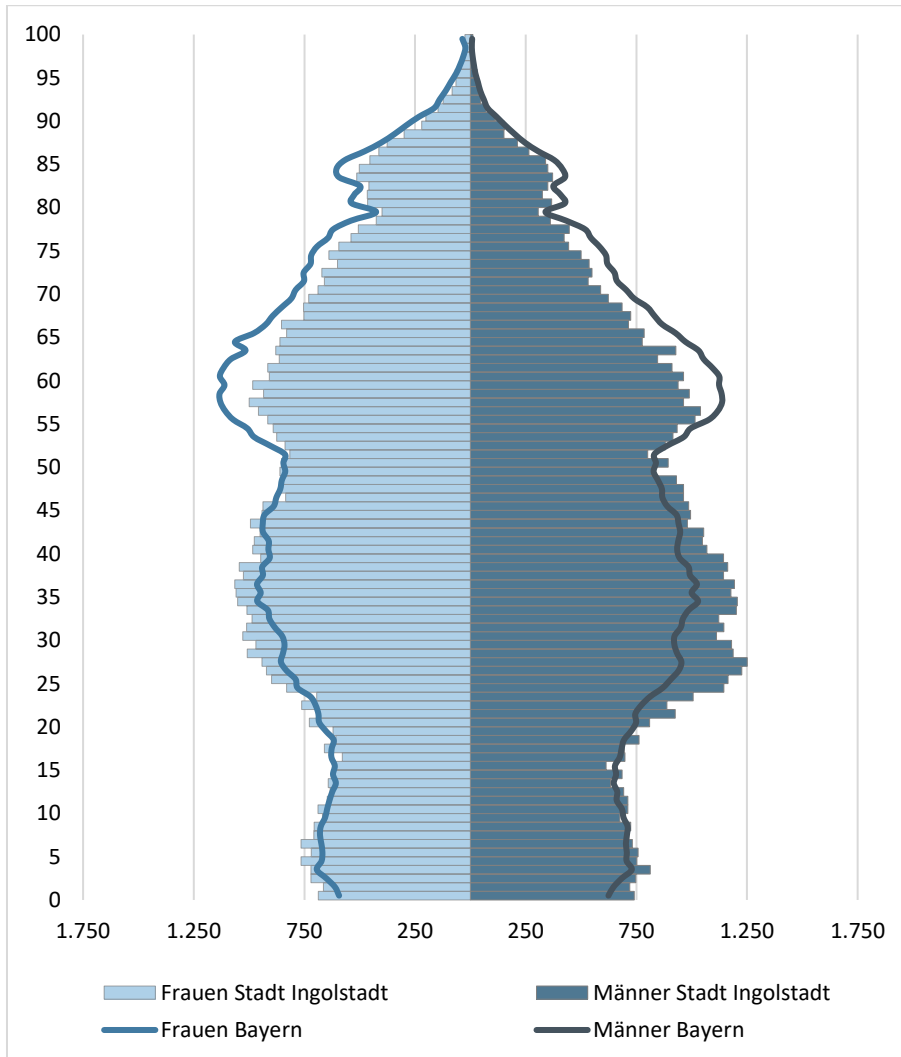


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>2</sup> Sprünge in den Daten zur Bevölkerung ab dem Berichtsjahr 2024 lassen sich durch die Zensusbereinigung 2022 erklären.

## 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2024)<sup>3</sup>



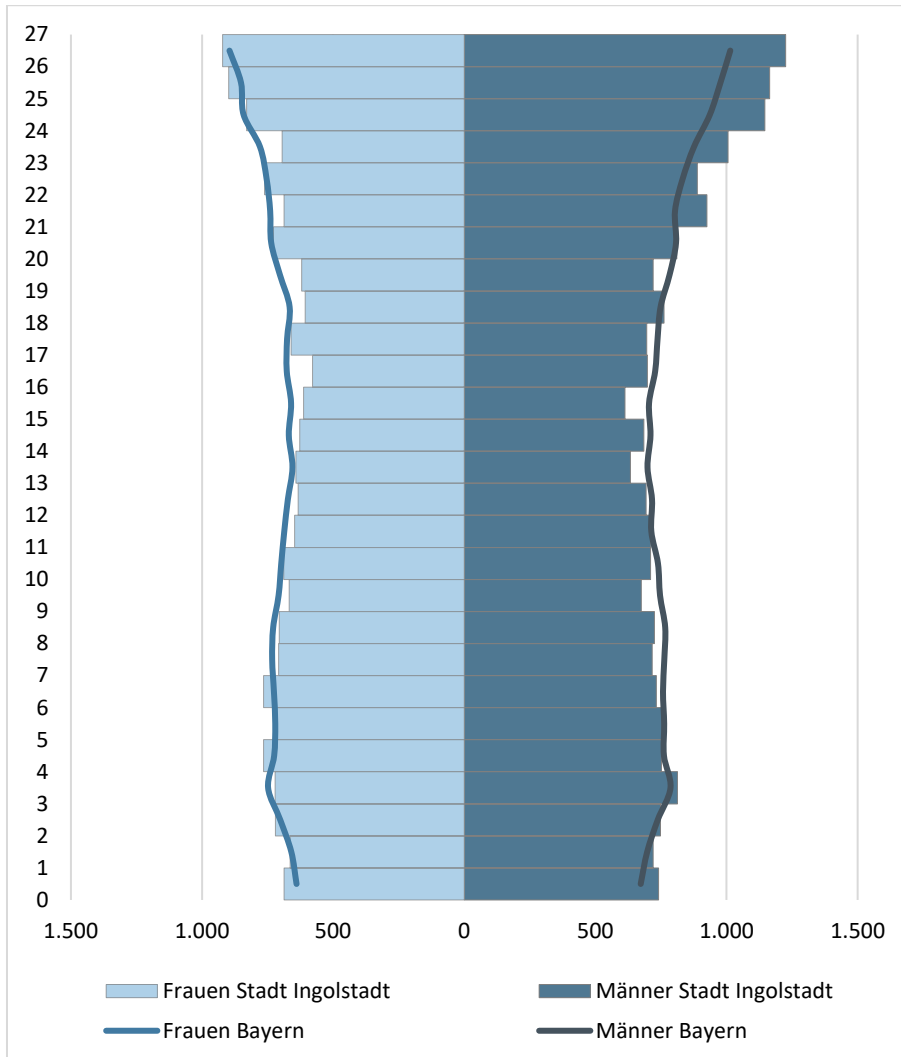
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>3</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



## 2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2024)<sup>4</sup>



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

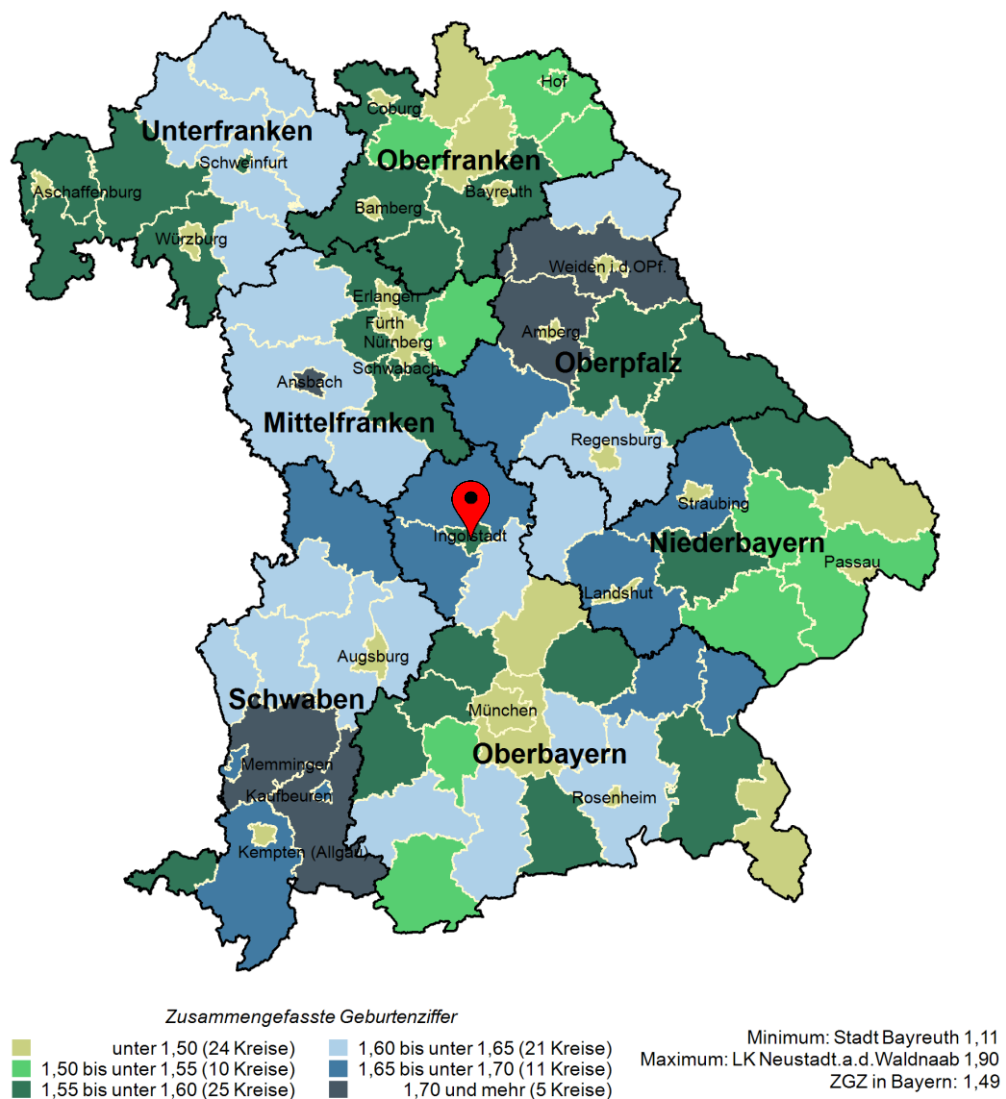
<sup>4</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



## 2.5 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Ingolstadt ergibt sich mit 1,56 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,49) liegt.

Abbildung 5: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern  
(Stichtag 31.12.2019 - 31.12.2024)

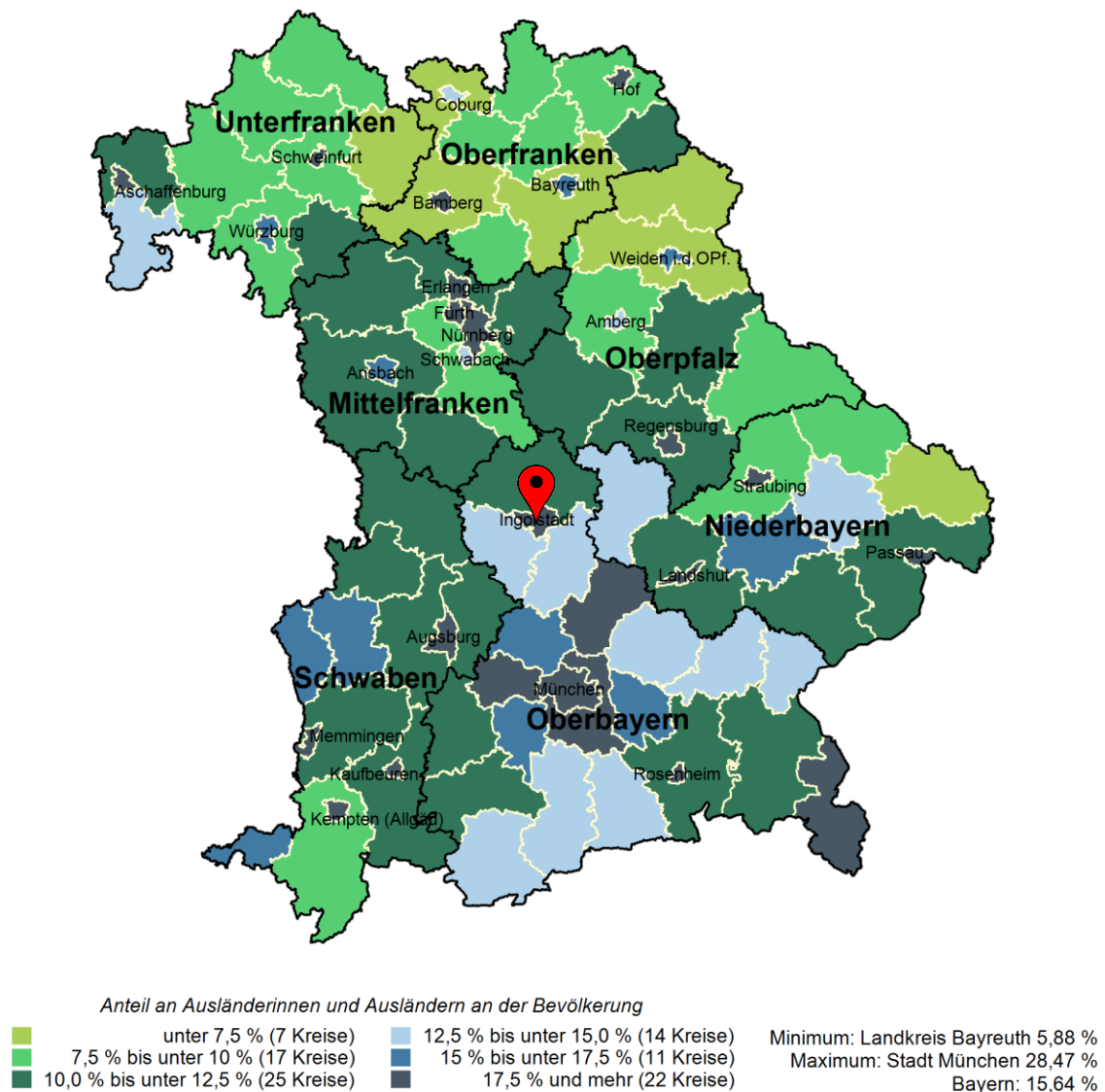


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## 2.6 Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>5</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik leben in der Stadt Ingolstadt 33.137 Ausländerinnen und Ausländer, dies entspricht einem Anteil von 23,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 15,6 %.

Abbildung 6: Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2024)



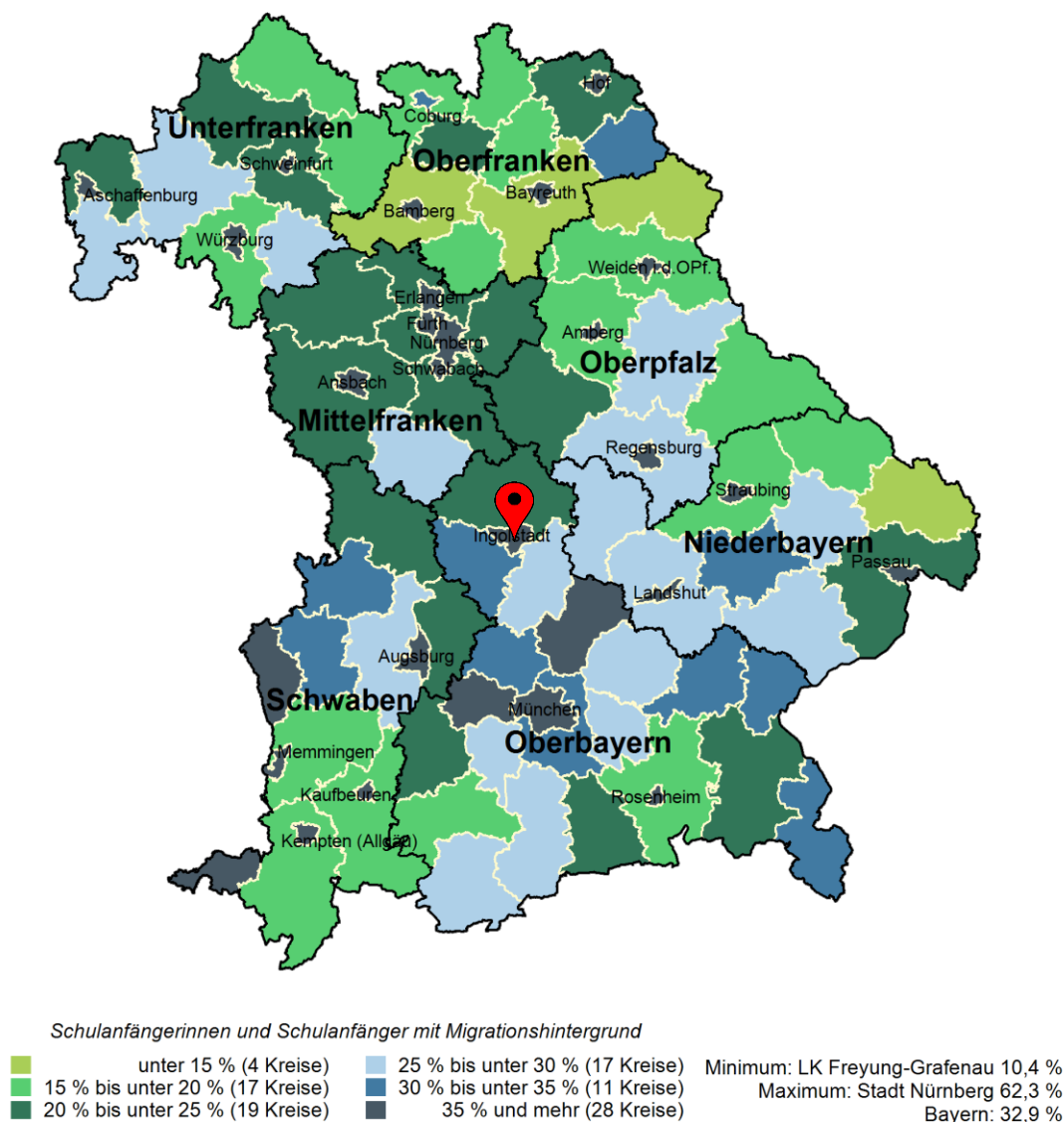
Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENESIS online, Tabelle 12411-005r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>5</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

## 2.7 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund<sup>6</sup>

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht. In der Stadt Ingolstadt liegt dieser Anteil bei 53,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 32,9 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Schuljahr 2024/25 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 7: Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2024/25)



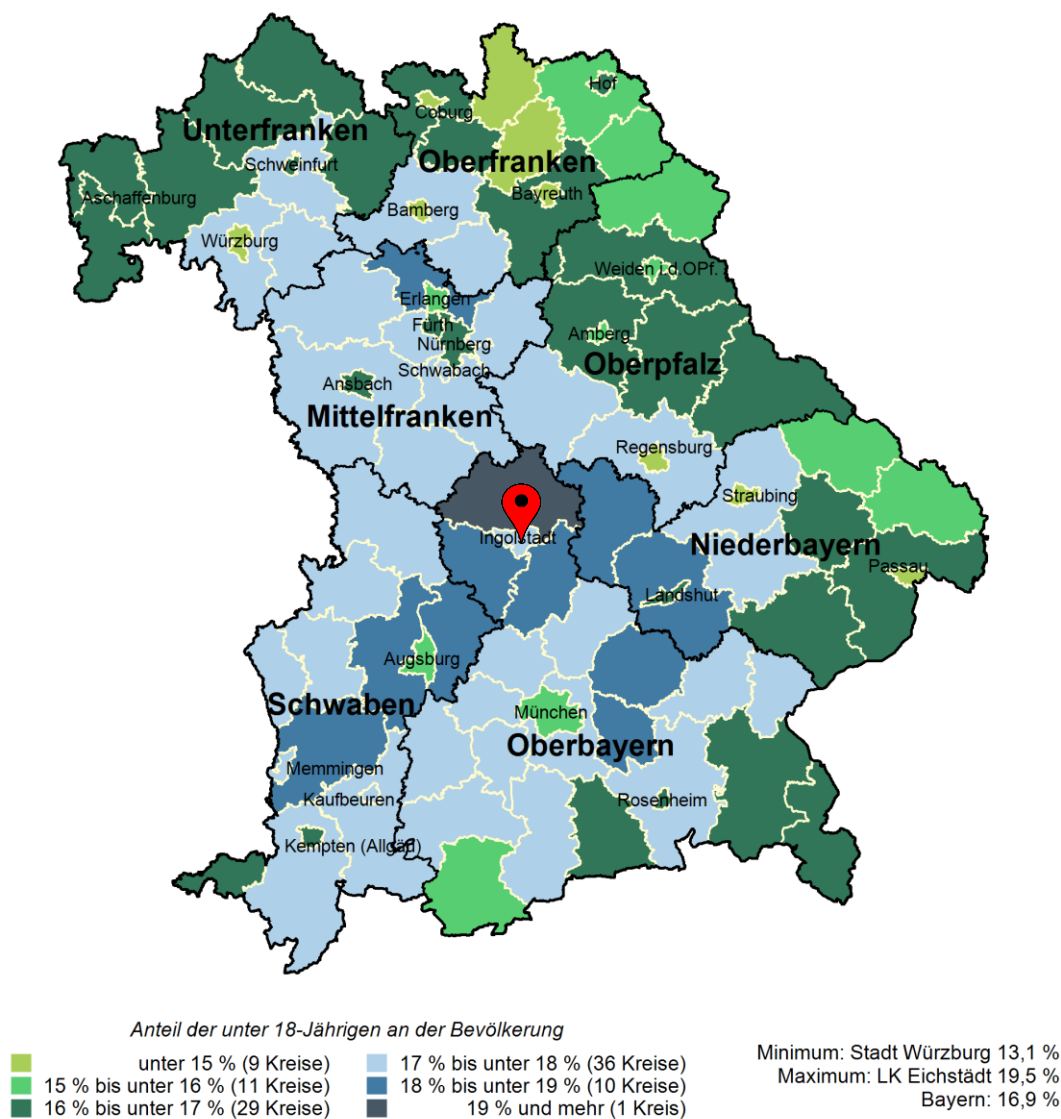
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>6</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund.

## 2.8 Jugendquotient<sup>7</sup> der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Ingolstadt 2024 bei 17,7 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,9 %).

Abbildung 8: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024)

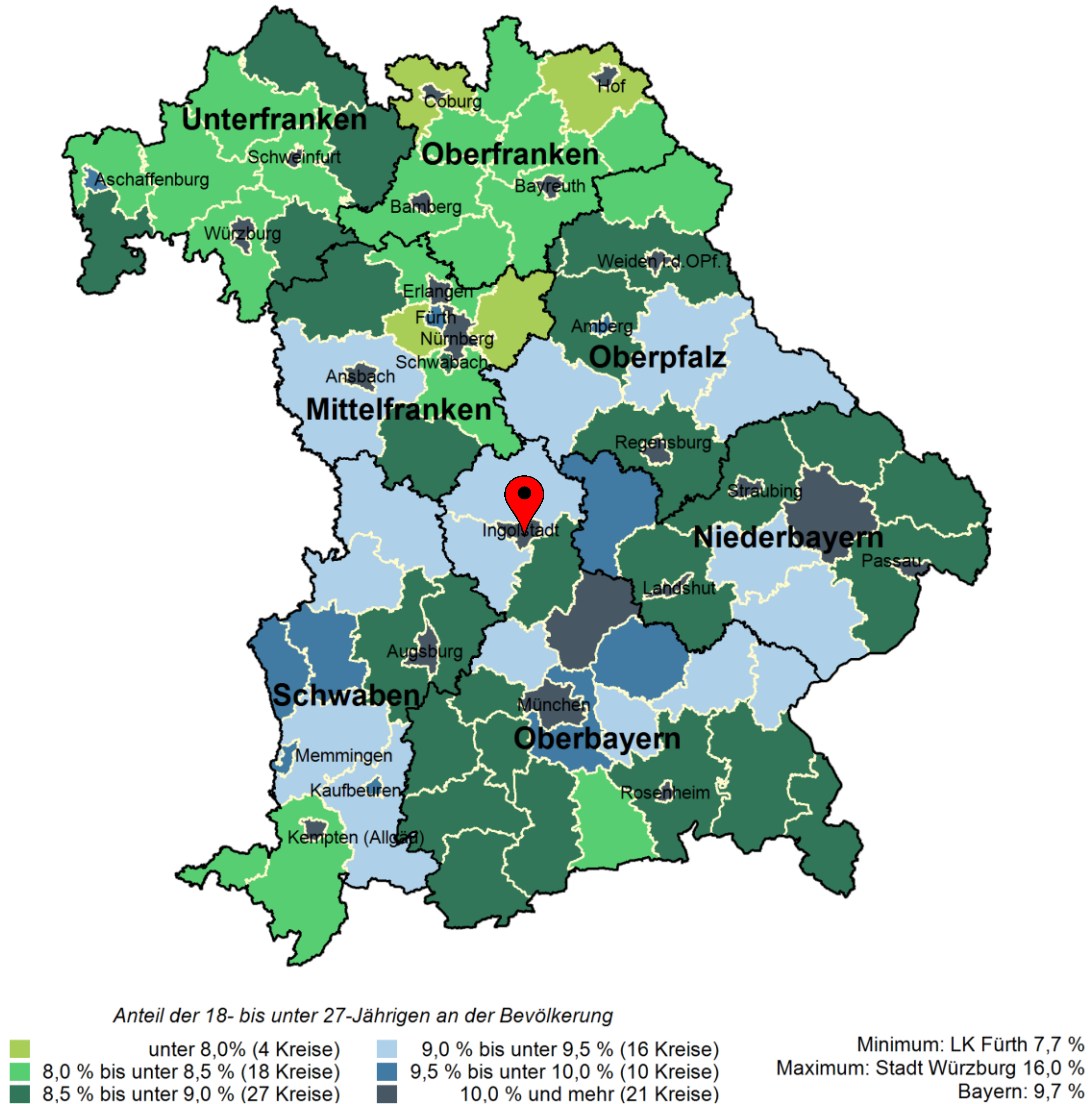


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei; Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>7</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung liegt 2024 in der Stadt Ingolstadt bei 10,9 % und ist damit deutlich über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 9,7 %.

Abbildung 9: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024)

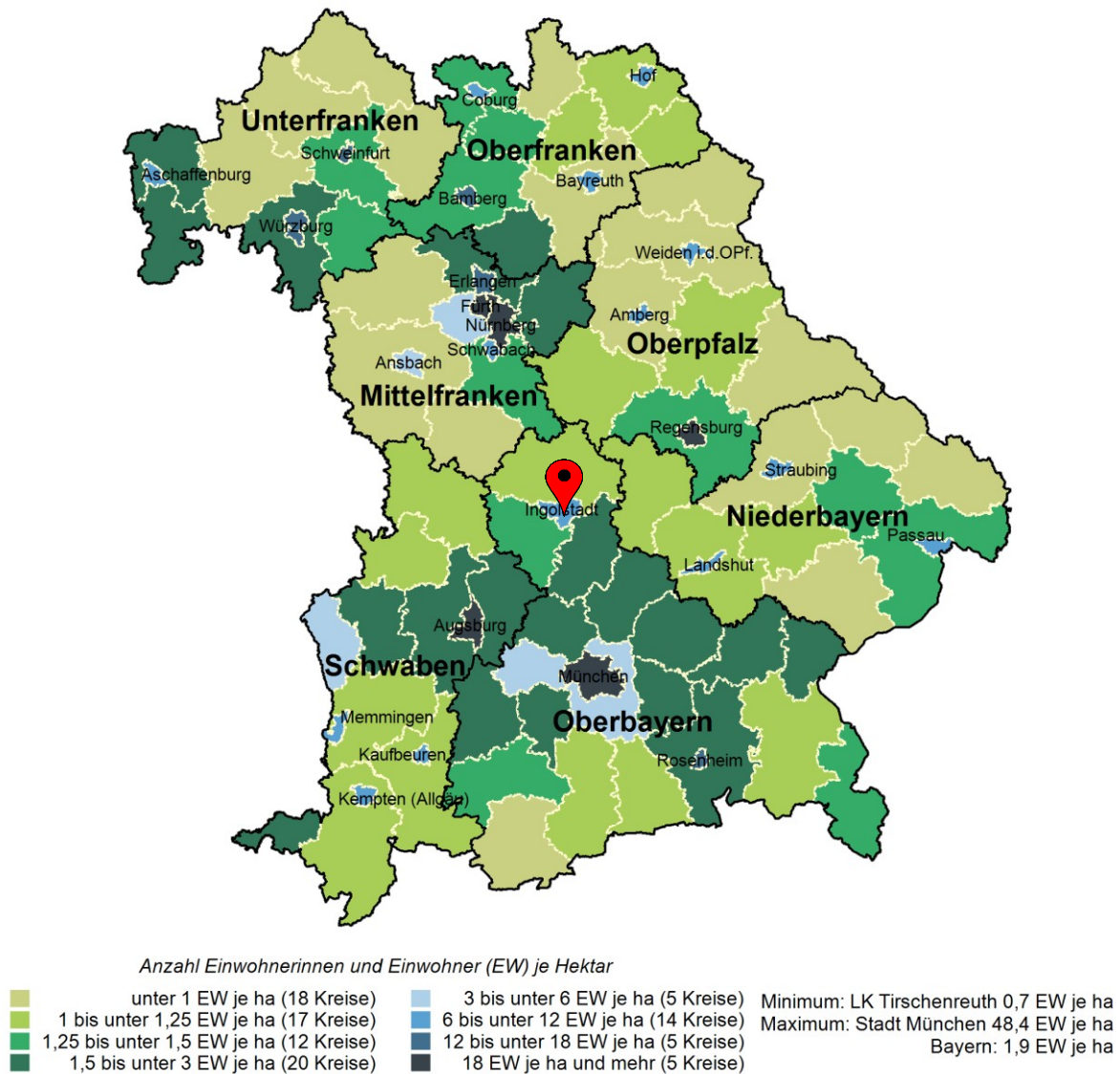


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## 2.9 Bevölkerungsdichte<sup>8</sup>

Die Stadt Ingolstadt hat mit 10,6 Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Bevölkerungsdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise<sup>9</sup> von 18,9 Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt 2024 bei 1,9.

Abbildung 10: Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2024)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENESIS online, Tabelle 11111-001r, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

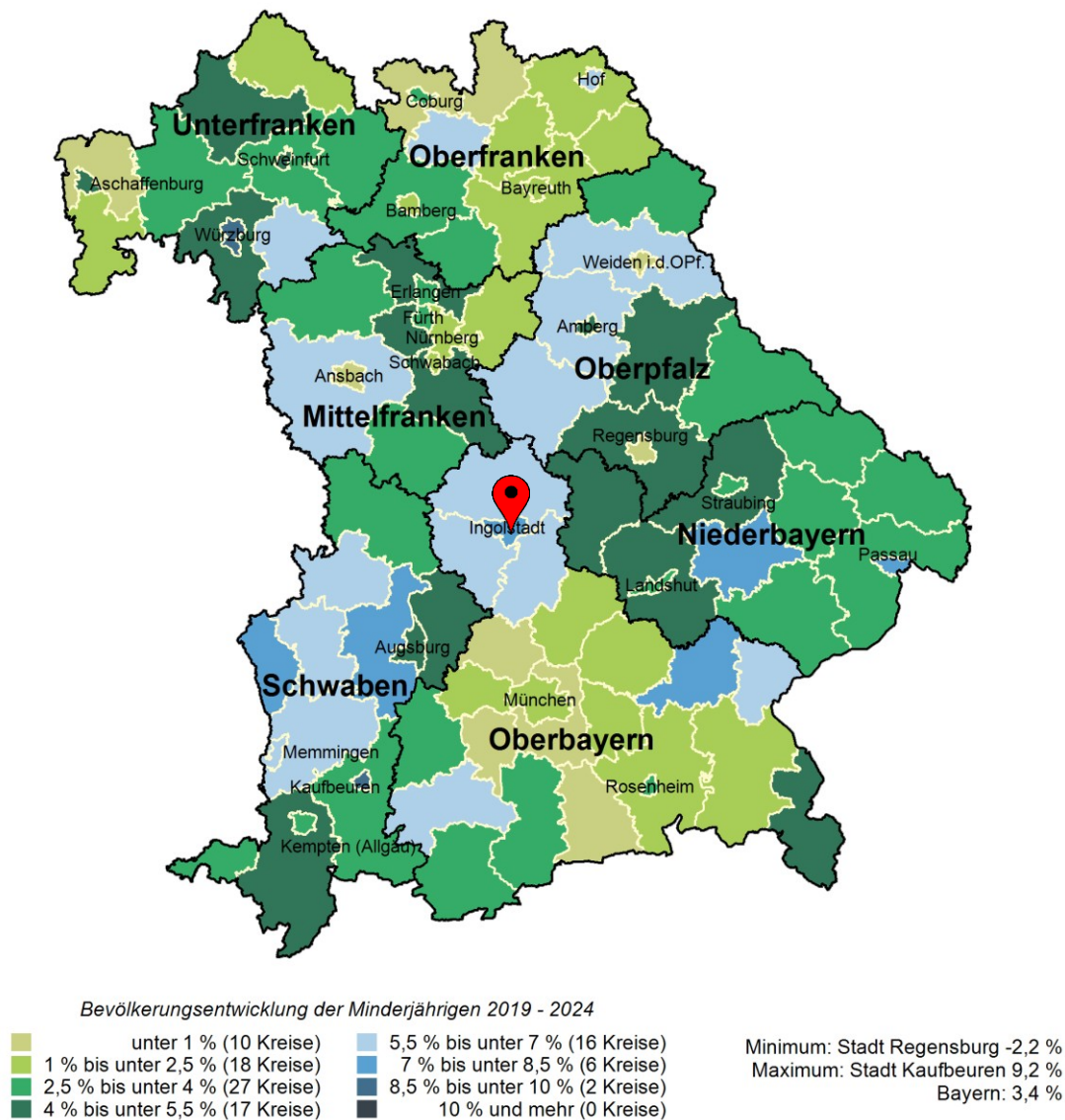
<sup>8</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

<sup>9</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

## 2.10 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen<sup>10</sup>

In der Stadt Ingolstadt ergab sich seit Ende 2019 ein Zuwachs der Minderjährigen (7,9 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen Zuwachs.

Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2019 bis 2024  
(Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2024) in Bayern (in %) (2019 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>10</sup> Sprünge in den Daten zur Bevölkerung ab dem Berichtsjahr 2024 lassen sich durch die Zensusbereinigung 2022 erklären.

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2034 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2024) und bis zum Jahr 2044 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2024).

Die Anzahl der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger der im SGB VIII definierten Leistungen der Jugendhilfe (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2034) leicht ansteigen.<sup>11</sup>

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2034/2044 (Basisjahr 2024) darstellt.

*Tabelle 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2034/2044, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2024, 31.12.2034 und 31.12.2044)*

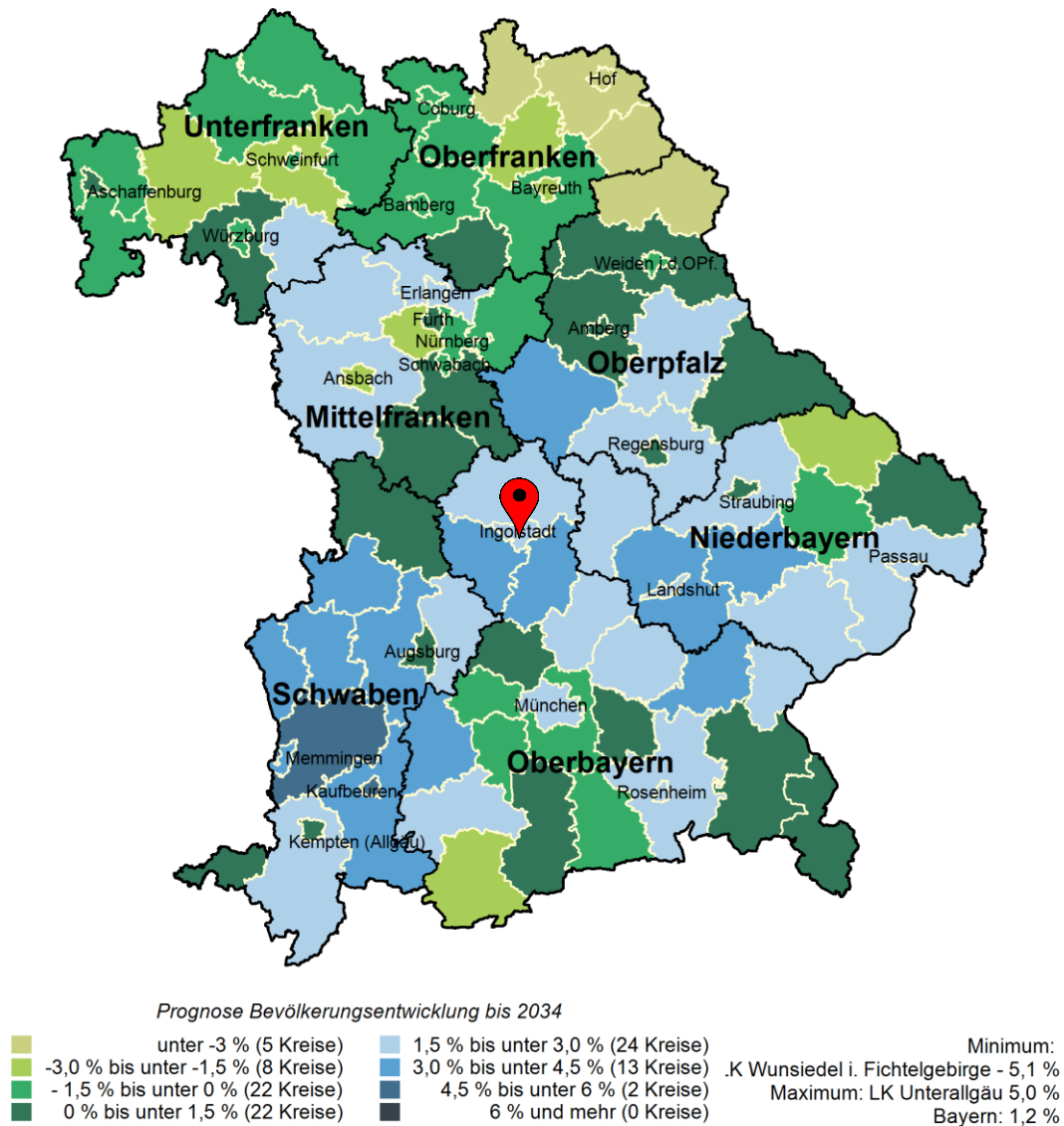
| Altersgruppe             | Stadt Ingolstadt<br>Ende 2034 | Stadt Ingolstadt<br>Ende 2044 | Bayern<br>Ende 2034 | Bayern<br>Ende 2044 |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| unter 3 Jahre            | -1,9 %                        | -0,6 %                        | -1,1 %              | -0,3 %              |
| 3 bis unter 6 Jahre      | -9,0 %                        | -8,2 %                        | -9,1 %              | -8,1 %              |
| 6 bis unter 10 Jahre     | -5,4 %                        | -2,3 %                        | -9,5 %              | -5,6 %              |
| 10 bis unter 14 Jahre    | 8,0 %                         | 5,6 %                         | 5,0 %               | 1,8 %               |
| 14 bis unter 18 Jahre    | 18,9 %                        | 11,7 %                        | 10,8 %              | 2,9 %               |
| 18 bis unter 21 Jahre    | 11,2 %                        | 7,6 %                         | 6,3 %               | -0,1 %              |
| 21 bis unter 27 Jahre    | -4,5 %                        | 2,2 %                         | -4,0 %              | 1,5 %               |
| 27 bis unter 40 Jahre    | -6,2 %                        | -6,1 %                        | -4,9 %              | -5,6 %              |
| 40 bis unter 60 Jahre    | 1,8 %                         | 3,0 %                         | -3,2 %              | -1,6 %              |
| 60 bis unter 75 Jahre    | 8,8 %                         | 4,6 %                         | 7,6 %               | -5,7 %              |
| 75 Jahre oder älter      | 12,7 %                        | 40,1 %                        | 15,6 %              | 45,2 %              |
| <b>Gesamtbevölkerung</b> | <b>2,2 %</b>                  | <b>4,5 %</b>                  | <b>1,2 %</b>        | <b>2,1 %</b>        |

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>11</sup> Grundsätzlich gilt: Aus einem Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

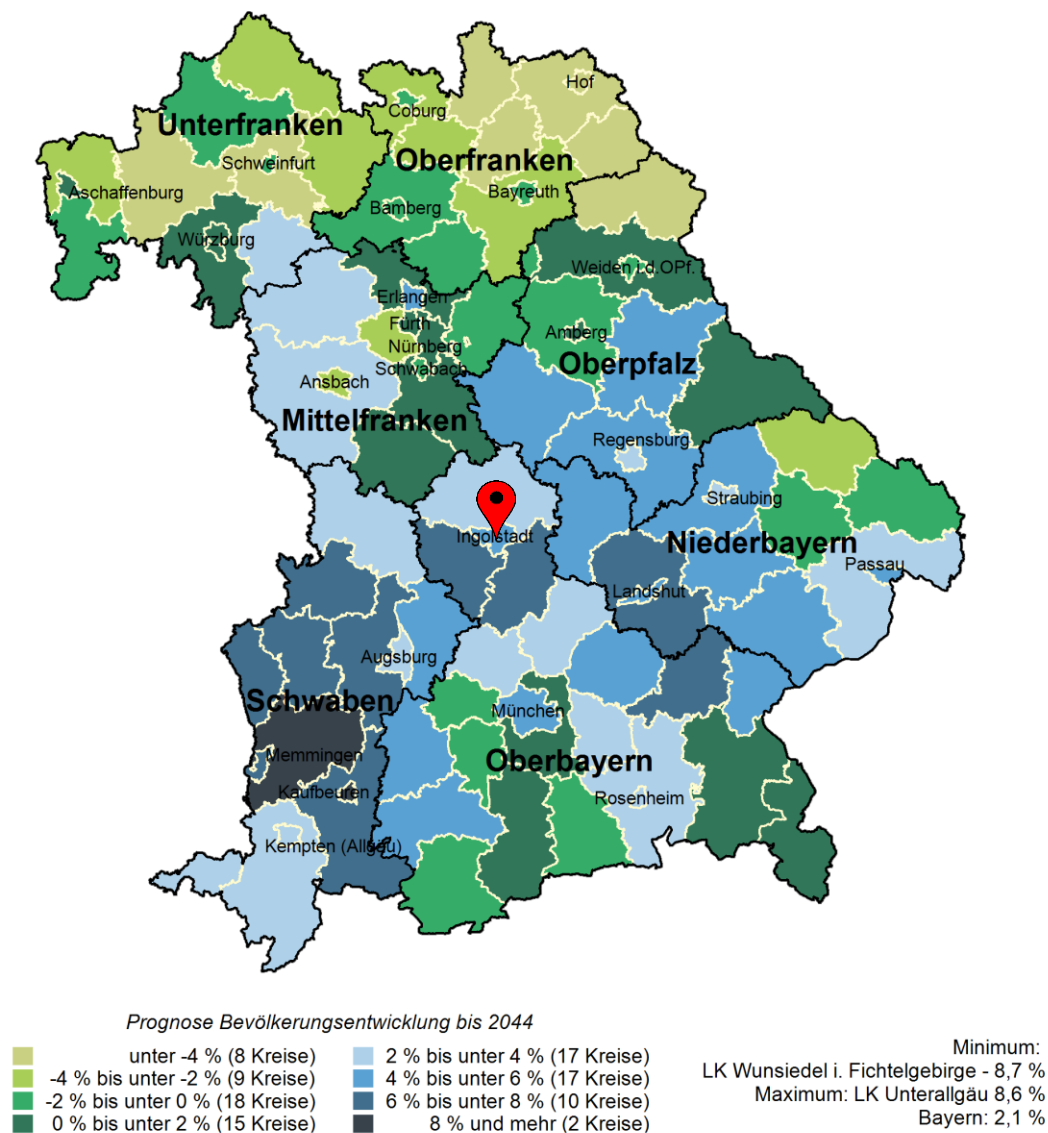


Abbildung 12: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034)



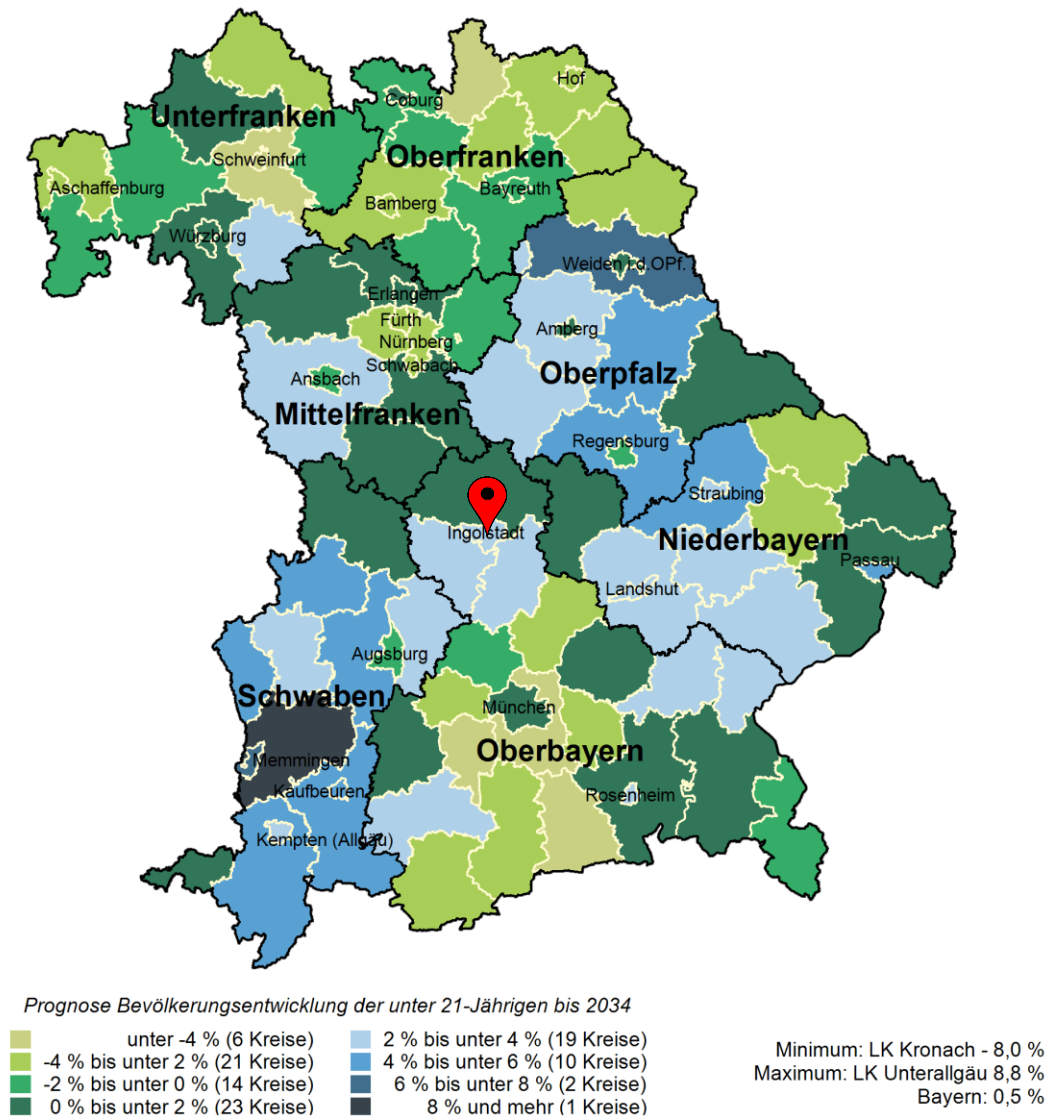
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2044 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2044)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 14: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034)



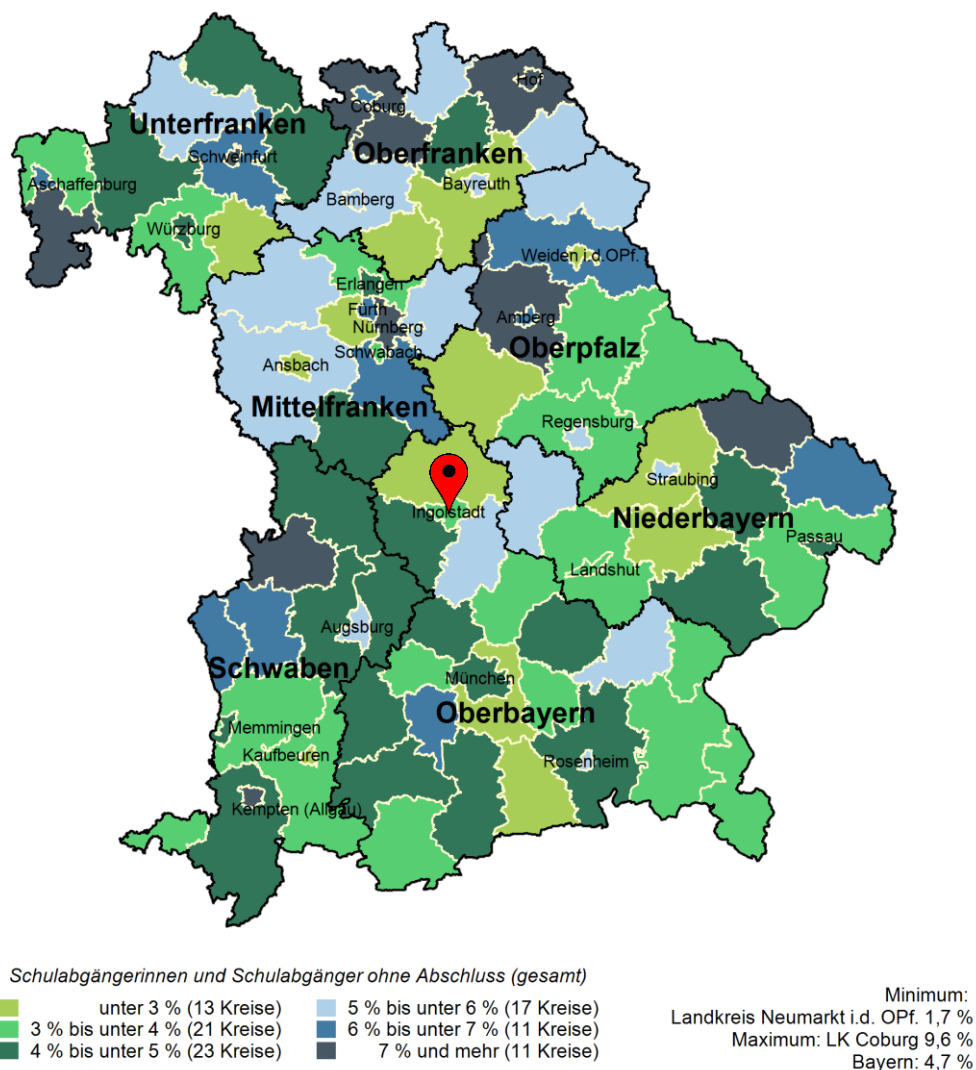
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss<sup>12</sup>

Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss<sup>13</sup> an allen Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2023/2024 in der Stadt Ingolstadt bei 3,6 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,7 %).

Abbildung 15: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024)



<sup>12</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss.

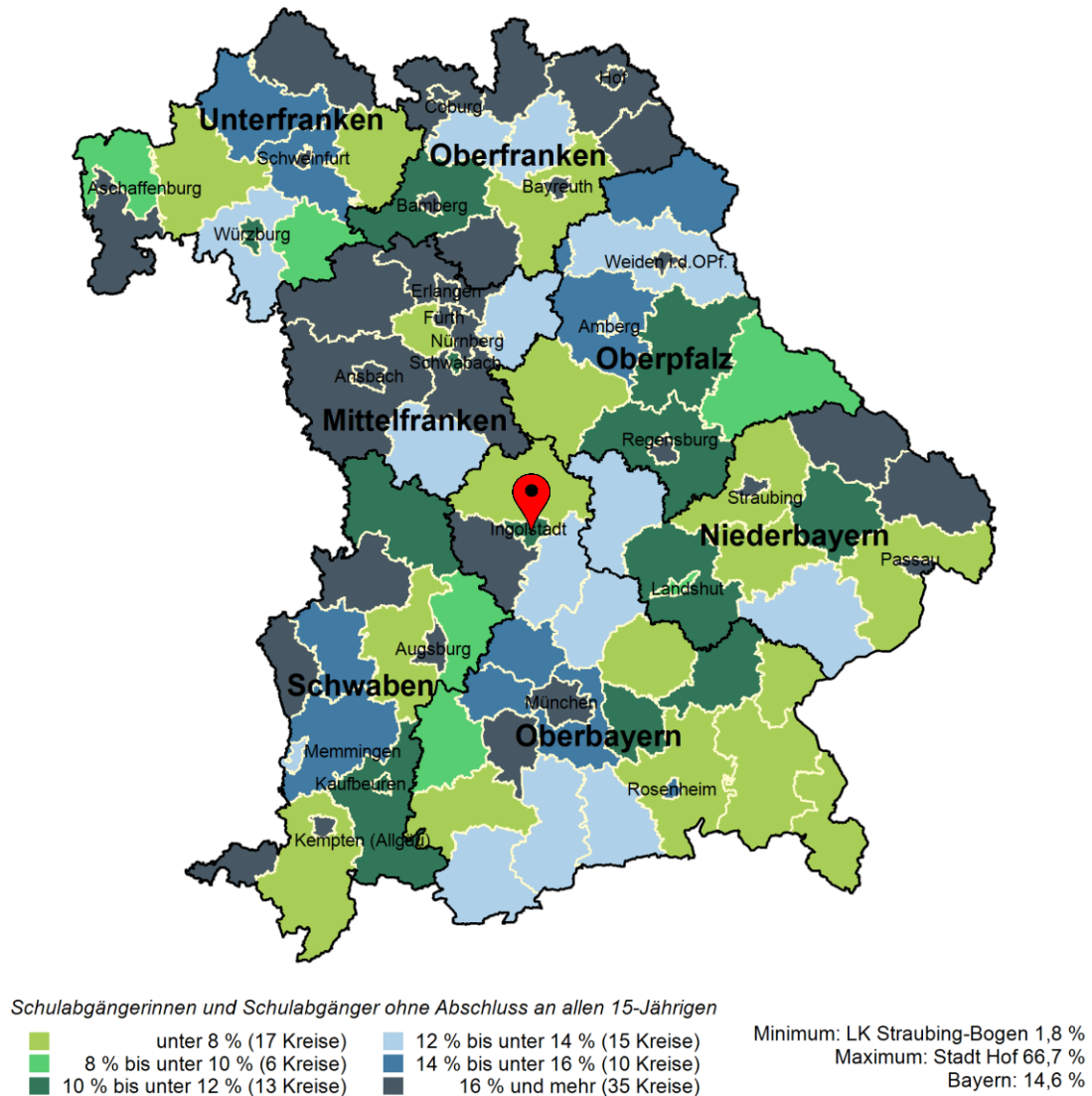
<sup>13</sup> Auf Anregung werden die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderungsschwerpunkt) Lernen in die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021. Damit sind die Werte zu den Vorjahren nicht vergleichbar.

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024 | Stand: 02.01.2026, GENESIS online, Tabelle 2111-107s,  
genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger<sup>14</sup> im Schuljahr 2023/2024 in der Stadt Ingolstadt bei 11,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 14,6 %).

Abbildung 16: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

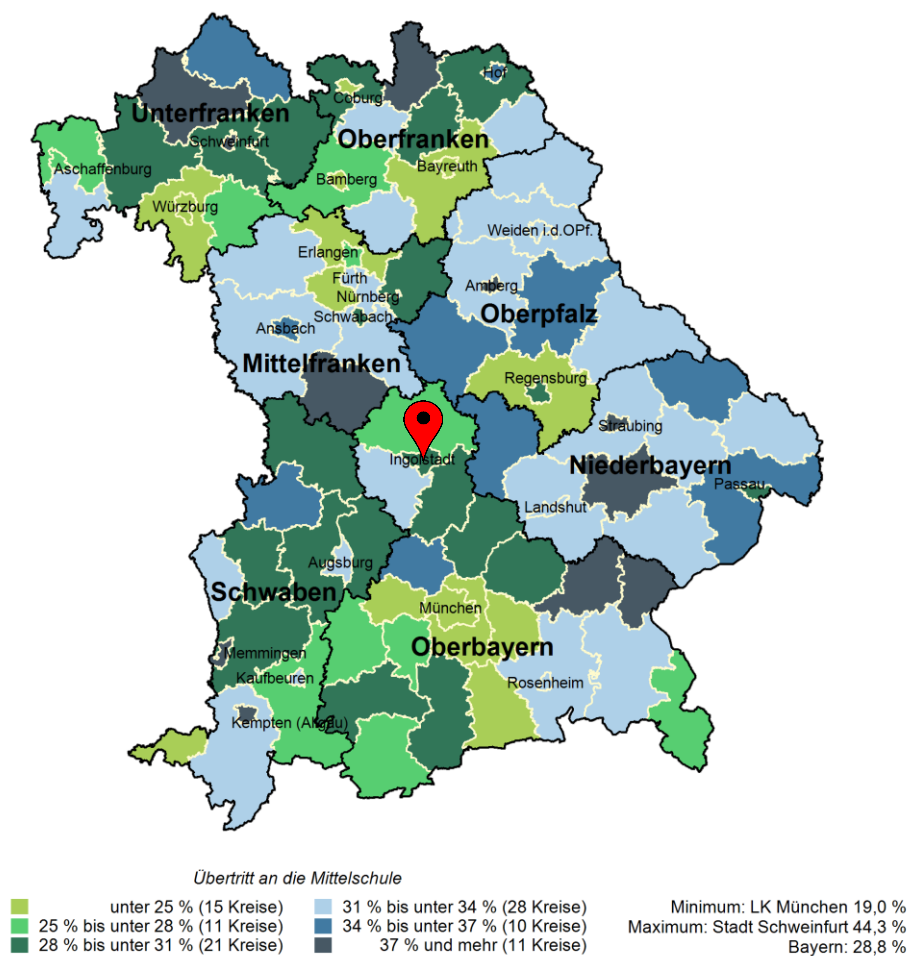
<sup>14</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Hinweis zum Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

### 3.2 Übertrittsquoten<sup>15 16</sup>

Neben der Darstellung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Ingolstadt sind zum Schuljahr 2024/2025 29,9 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 28,8 % aller Viertklässlerinnen und Viertklässler zu.

Abbildung 17: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025)

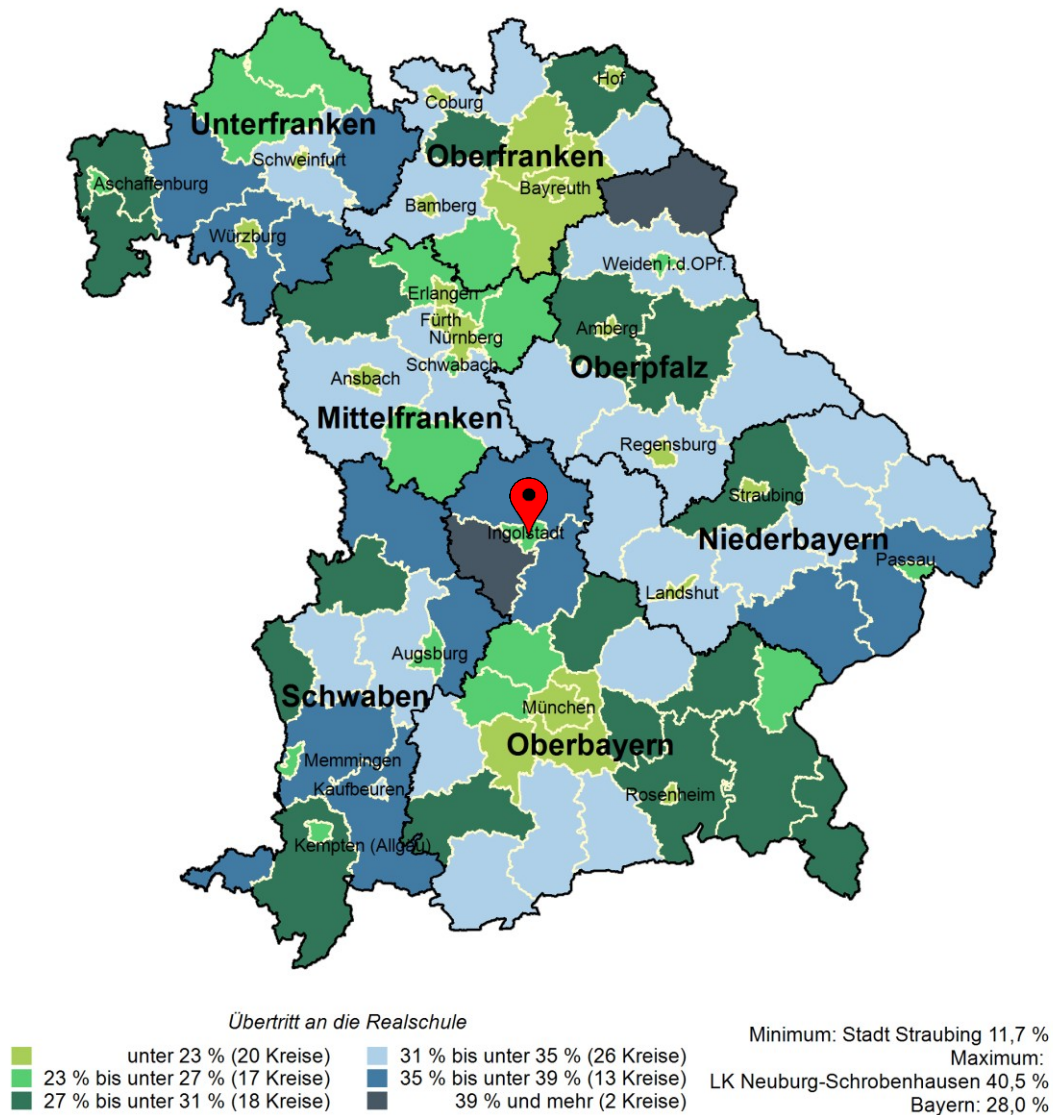


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

- <sup>15</sup> Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Fall ist.
- <sup>16</sup> Zum Schuljahr 2022/23 wurde die Berechnungsweise der Übertrittquoten verändert. Die Regionalisierung erfolgt nun über den Standort der abgebenden Grundschule. Die Werte für die Realschulen beinhalten darüber hinaus nicht mehr die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Diese Berechnungsweise wurde rückwirkend bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 übernommen. Es kann deshalb auf allen Ebenen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den bisher veröffentlichten Werten kommen.

Auf die Realschule wechselten zum Schuljahr 2024/2025 23,7 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,0 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

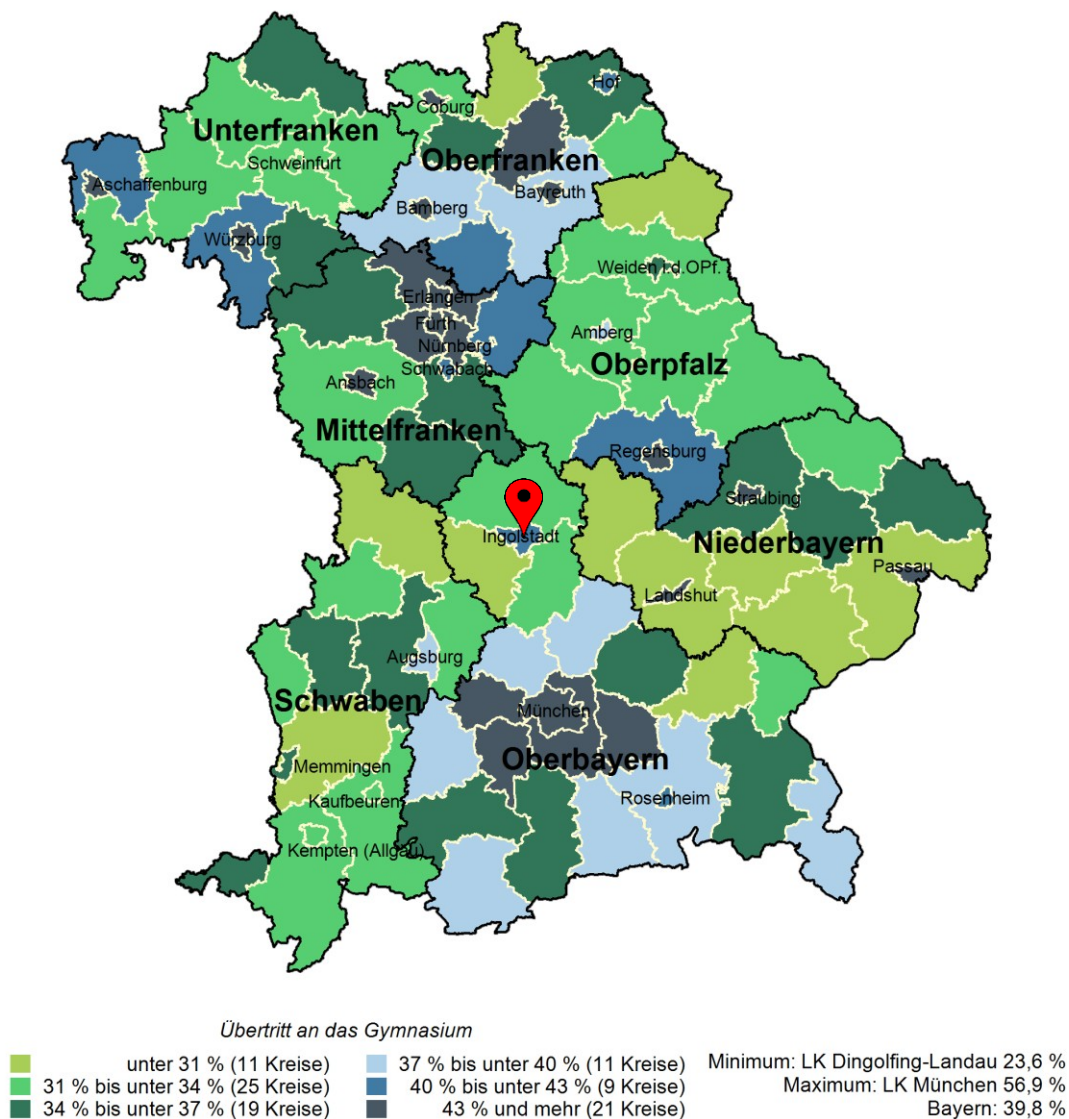
Abbildung 18: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf das Gymnasium wechselten zum Schuljahr 2024/2025 41,0 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. In Bayern insgesamt waren es 39,8 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 19: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025)

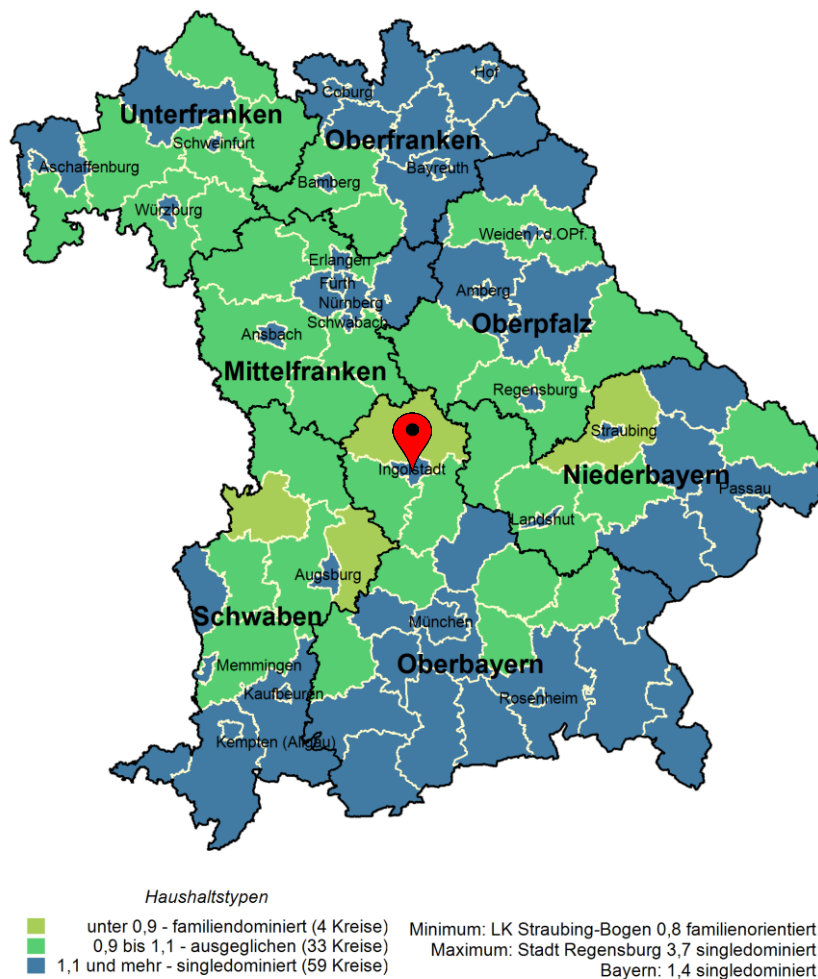


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 3.3 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>17 18</sup>

Die Stadt Ingolstadt gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 2024 68.967 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.509.233). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 45,3 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 42,3 %), ein Anteil von 25,5 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 27,8 %) und ein Anteil von 29,2 % auf Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,0 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis<sup>19</sup> von 1,5 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 20: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2024)



Quelle: Nexiga GmbH, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>17</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

<sup>18</sup> Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2025 Haushaltstypen aus dem Jahr 2024 ausgewiesen werden.

<sup>19</sup> Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

### 3.4 Gerichtliche Ehelösungen<sup>20</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2023 und 2024 ein gleichbleibender Wert erkennbar. In der Stadt Ingolstadt waren 2024 0,2 % der über 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,18 %).

*Tabelle 2: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf (Daten 2022, 2023 und 2024)*

| Eheschließungen |      |      |                       |      |      |
|-----------------|------|------|-----------------------|------|------|
| Anzahl          |      |      | Prozentualer Anteil * |      |      |
| 2022            | 2023 | 2024 | 2022                  | 2023 | 2024 |
| 567             | 567  | 504  | 0,49                  | 0,49 | 0,43 |

| Geschiedene Ehen |      |      |                        |      |      |
|------------------|------|------|------------------------|------|------|
| Anzahl           |      |      | Prozentualer Anteil ** |      |      |
| 2022             | 2023 | 2024 | 2022                   | 2023 | 2024 |
| 182              | 194  | 197  | 0,16                   | 0,17 | 0,17 |

\* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Ingolstadt

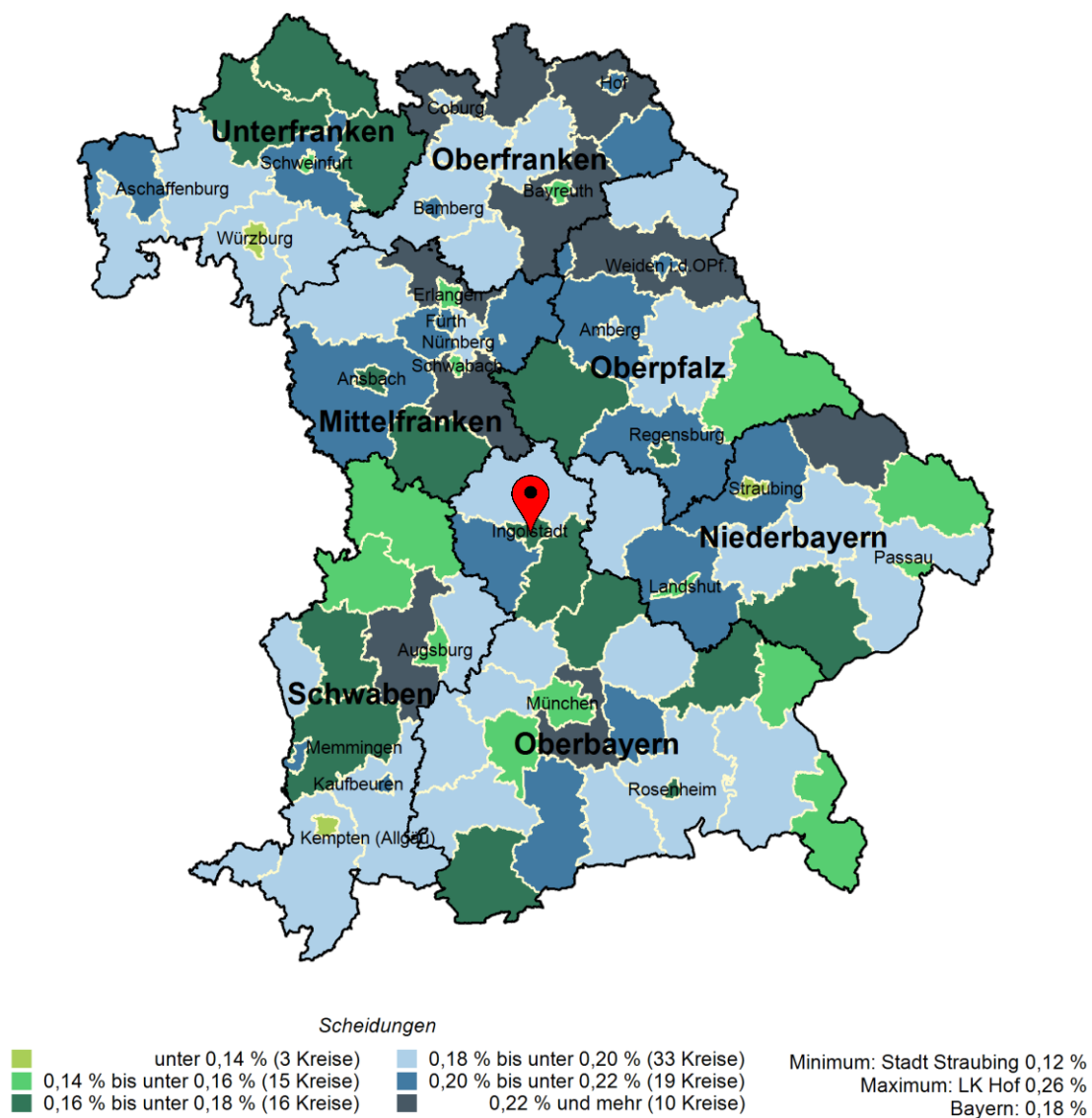
\*\* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Ingolstadt

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENISIS online, Tabelle 12611-102r und Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>20</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



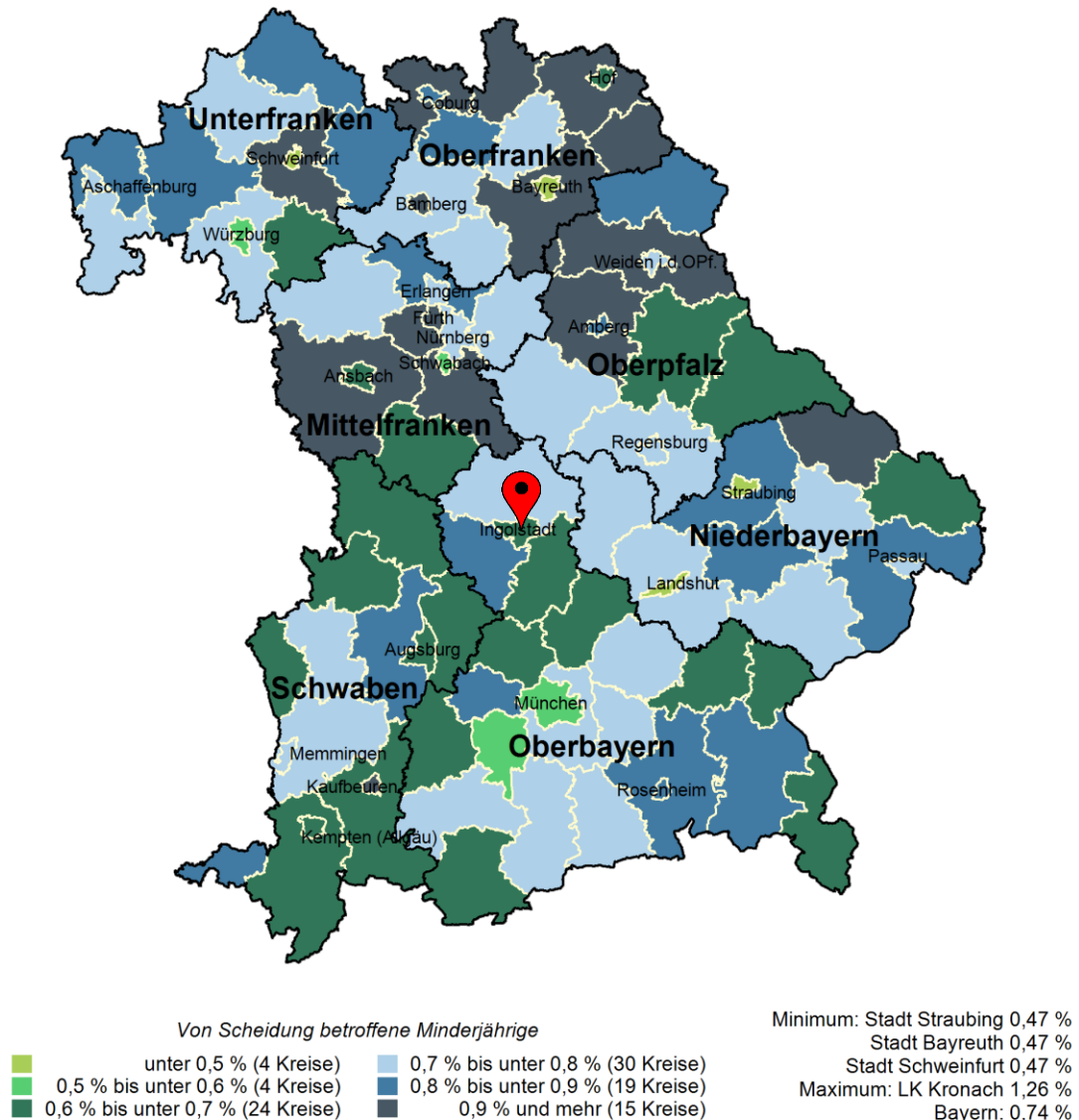
Abbildung 21: Gerichtliche Ehelösungen (2024)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025  
GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,  
Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Ingolstadt waren das im Jahr 2024 159 Minderjährige, was einem Anteil von 0,6 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,74 %).

Abbildung 22: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2024)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025,  
 GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,  
 Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## 4 Jugendhilfeplanung

### 4.1 Einleitung

Das Amt für Jugend und Familie hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung dafür, dass die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Jugendhilfeplanung ist dabei unerlässlich und als gesetzlicher Auftrag in § 80 SGB VIII festgehalten. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich in vier Bereiche:

- §§ 11 – 14 SGB VIII Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- §§ 16 – 21 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- §§ 22 – 26 SGB VIII Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- §§ 27 – 41 SGB VIII Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

Seit Sommer 2016 wird die Jugendhilfeplanung für den Leistungsbereich §§ 22 – 26 SGB VIII durch das Amt für Kinderbetreuung und -bildung geleistet. Die Stabstelle Jugendhilfeplanung des Amts für Jugend und Familie ist neben der Jugendhilfeplanung für die anderen Leistungsbereiche mit Controlling- und Qualitätsmanagementaufgaben, der Personalbemessung, der JaS-Fachkoordination, Netzwerk- und Gremienarbeit sowie Projektmanagement betraut. 2025 wurde mit der Umorganisation des Amts für Jugend und Familie weitere Aufgaben übernommen.

Die Jugendhilfeplanung erarbeitet einen Überblick über bestehende Angebote, stellt weitere Bedarfe fest und trägt Sorge dafür, dass notwendige neue Angebote gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Planung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe geschieht in enger Kooperation mit freien Jugendhelfeträgern und richtet den Blick sowohl auf die gesamtstädtische Situation als auch auf die Situation in den einzelnen Stadtgebieten.



## 4.2 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

### 4.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle 3: Offene Kinder- und Jugendarbeit Stand: 12/2025

| Stadtbezirk      | Einrichtung/ Maßnahme                             | Träger                    | Päd. Personal (VZÄ) |
|------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|
| 01 Mitte         | Haus der Jugend / FRONTE79                        | Stadtjugendring           | 3,0                 |
| 02 Nordwest      | Jugendfreizeitstätte Pius                         | Sozialdienst Kath. Frauen | 3,76                |
| 02 Nordwest      | Kolumbus Kindertreff                              | Sozialdienst Kath. Frauen | 1,0                 |
| 03 Nordost       | Jugendkulturbox SPOT <i>(ehemals Paulustreff)</i> | Stadtjugendring           | 2,0                 |
| 03 Nordost       | Underground                                       | Diakonisches Werk         | 1,55                |
| 03 Nordost       | Paradise '55                                      | Diakonisches Werk         | 2,45                |
| 04 Südost        | AuT '53                                           | Diakonisches Werk         | 1,75                |
| 12 Münchner Str. | Halle 9                                           | Stadtjugendring           | 2,5                 |
| Ges. Stadtgebiet | Spielmobil / Kindolstadt                          | Stadtjugendring           | 1,5                 |
| Ges. Stadtgebiet | Fanprojekt                                        | Stadtjugendring           | 2,0                 |
| Ges. Stadtgebiet | Mobile Jugendarbeit                               | Stadtjugendring           | 3,0                 |
| <b>Gesamt</b>    |                                                   |                           | <b>24,51</b>        |

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Es werden jährlich statistische Daten von den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit erhoben, ausgewertet und allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Tätigkeitsberichte der einzelnen Einrichtungen ergänzen die quantitative Statistik. Zudem finden in den verschiedenen Einrichtungen im zweijährigen Rhythmus Gespräche der Kommunalen Jugendarbeit und Stabsstelle Jugendhilfeplanung zur qualitativen Evaluation statt.

Der Jugendtreff Underground in Trägerschaft des Diakonischen Werkes wird an die neue Marie-Luise-Fleißer-Mittelschule in der Asamstraße verlagert, wofür im Sommer 2021 die Projektgenehmigung erteilt wurde. Aufgrund von Verzögerungen beim Bau konnte die Inbetriebnahme des neuen Jugendtreffs nicht zum Schuljahr 2025/26 erfolgen und ist nun für Sommer 2026 geplant. Mit dem Umzug des Undergrounds in die neuen Räumlichkeiten an der Marie-Luise-Fleißer-Mittelschule wird es im Stadtbezirk Nord-Ost nur noch zwei Einrichtungen der offenen Jugendarbeit geben.

Alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben am 27.09.2025 wieder gemeinsam einen Tag der OKJA am Rathausplatz veranstaltet.



#### 4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für sozial und individuell benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere auch durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen. Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen. Zugleich pflegt sie Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes Jugend und Familie, den Erziehungsberatungsstellen, den schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen u.v.m. In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktthemen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

Die JaS – Fachkoordination Ingolstadt wird von der Stabstelle Jugendhilfeplanung wahrgenommen.

JaS ist an insgesamt 25 Standorten in Ingolstadt etabliert.

Tabelle 4: JaS Standorte Stand 31.12.2025

| Schule                                      | Träger   | JaS<br>Stellenanteil<br>(VZÄ) |
|---------------------------------------------|----------|-------------------------------|
| Grundschule Auf der Schanz                  | Caritas  | 1                             |
| Grundschule Christoph-Kolumbus              | SKF      | 1,27                          |
| Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing        | Caritas  | 1                             |
| Grundschule Pestalozzistraße                | SKF      | 0,88                          |
| Grundschule Wilhelm-Ernst                   | SKF      | 0,9                           |
| Grundschule Münchener Straße                | Stadt IN | 0,5                           |
| Grundschule Friedrichshofen                 | Caritas  | 0,5                           |
| Grundschule Ringsee                         | Gfi      | 0,64                          |
| Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt       | Gfi      | 0,64                          |
| Mittelschule Auf der Schanz                 | Caritas  | 1                             |
| Mittelschule Gotthold-Ephraim Lessing       | Diakonie | 1                             |
| Mittelschule Pestalozzistraße               | Diakonie | 0,75                          |
| Mittelschule Gebrüder-Asam                  | Stadt IN | 1                             |
| Sir-William-Herschel-Mittelschule           | Caritas  | 1,5                           |
| Staatl. Berufsschule I                      | SKF      | 0,77                          |
| Staatl. Berufsschule II                     | SKF      | 1                             |
| Sonderpädagogisches Förderzentrum I         | Caritas  | 1,5                           |
| Sonderpädagogisches Förderzentrum II        | Caritas  | 1                             |
| Wirtschaftsschule Ingolstadt                | Caritas  | 0,46                          |
| Tilly Realschule ( <b>seit 01.11.2024</b> ) | Caritas  | 0,50                          |
| Katharinen Gymnasium                        | Caritas  | 1                             |



|                              |               |              |
|------------------------------|---------------|--------------|
| Apian Gymnasium              | Kolping       | 1            |
| Reuchlin Gymnasium           | Kolping       | 1            |
| Christoph-Scheiner-Gymnasium | SJR           | 0,5          |
| Gnadenthal-Gymnasium         | SJR           | 0,5          |
| <b>25 Standorte</b>          | <b>Gesamt</b> | <b>21,81</b> |

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30.10.2026 zum „Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II – Erste Einsparoptionen aus der Aufgabenkritik“ (Beschluss V0746/25) wurde entschieden die Mobile JaS nicht einzuführen.

#### AG JaS

2019 wurde eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für JaS eingerichtet, in der alle JaS-Träger, das Schulamt, die Sprecher der JaS-Fachkräfte, der Leiter des Amts für Jugend und Familie sowie die Stabsstelle Jugendhilfeplanung vertreten sind. 2025 fanden zwei Treffen statt.

#### Kooperationsgespräche mit den Schulen

In der Regel finden in einem zweijährigen Turnus Kooperationsgespräche an den einzelnen JaS-Standorten statt. 2025 wurden an 9 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulrektoren, den Tandemlehrkräften, den Trägern, den Fachkräften und der Stabsstelle Jugendhilfeplanung geführt. Neben dem fachlichen Austausch konnten bei den Kooperationsgesprächen konzeptionelle Probleme angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. In den Gesprächen wird der Bedarf an JaS bestätigt. Von Seiten der Schule wird das Angebot von JaS sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit zwischen JaS und Schule gestaltet sich sehr offen und konstruktiv.

#### 4.2.3 Evaluation

Zur Aufgabe der Jugendhilfeplanung gehört es außerdem, statistische Daten von verschiedenen Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe zu evaluieren und die Ergebnisse gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen / freien Trägern zu besprechen. Bei Bedarf werden Einrichtungen und Angebote angepasst mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

#### 4.2.4 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

In der Sitzung am 20.05.2020 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, einen vorberatenden Unterausschuss zu bilden. Dieser Unterausschuss löste die bisherige Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung ab. Mitglieder sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Referenten der Referate IV und V, Leitung des Amts für Jugend und Familie, Leitung des Amts für Kinderbetreuung und -bildung sowie die Stabsstelle Jugendhilfeplanung. Vorsitzender des Unterausschuss ist der Leiter des Amts für Jugend und Familie.

2025 fanden 2 Sitzungen statt. Themen des Amts für Jugend und Familie im Unterausschuss 2025 waren:

- Mündlicher Bericht der Mobilen Jugendarbeit sowie des Fanprojekts Ingolstadt
- Kinder- und Jugendbeteiligung in Ingolstadt
- Mündlicher Bericht Jugendsozialarbeit an Schulen

#### 4.2.5 Elterntalk

Elterntalk ist ein niederschwelliges Projekt der Aktion Jugendschutz Bayern, gefördert durch das Bayerische Familien- und Gesundheitsministerium. Seit 2004 ist die Stadt Ingolstadt Standortpartner, durchführender Träger ist NeFas e. V.

Ziel dieses Projektes ist es, Eltern als Experten in ihrer Erziehungsaufgabe anzunehmen und zu stärken. Mütter und Väter treffen sich zu Hause oder in einer Einrichtung und tauschen sich über Erziehungsfragen zu verschiedenen Themen (u. a. Medien, Konsum, Sucht, Sexualität) aus. Die Talks werden von ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet. Die ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren aus unterschiedlichsten Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Muttersprachen werden vom Träger fortgebildet.

2025 wurden von 21 Moderatorinnen und Moderatoren insgesamt 193 Talks durchgeführt, an denen 989 Gäste teilgenommen haben.

#### 4.2.6 Jugendparlament

Am 11.2.2021 wurde im Stadtrat beschlossen, dass es in Ingolstadt ein Jugendparlament geben soll. Im Jugendparlament sind 25 jungen Menschen aus Ingolstadt und der Region 10 vertreten. Junge Menschen, die am Wahlstichtag das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und ihre Wohnung in Ingolstadt haben dürfen wählen. Junge Menschen aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule/Hochschule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, dürfen sich zur Wahl stellen und dürfen wählen, wenn sie sich in das Wählerverzeichnis Jugendparlament Ingolstadt eingetragen haben. Die Begleitung des Jugendparlaments erfolgt in Kooperation von Stadtjugendring und Amt für Jugend und Familie.

2025 fanden insgesamt 5 Sitzungen des Jugendparlaments statt. 2025 wurden Satzung und Wahlordnung des Jugendparlaments neu gefasst (Beschluss V0549/25). Zudem fand Ende 2025 die Wahl des 3. Jugendparlaments statt. 61 junge Menschen haben für das Jugendparlament kandidiert. Die Wahlbeteiligung lag bei 19 %. Damit lässt sich ein deutlicher Anstieg des Interesses am Jugendparlament und der Beteiligung an den Wahlen im Vergleich zu den Vorwahlen von 2023 feststellen. Es gab fast 40 Prozent mehr Kandidierende und eine Verdreifachung der Wahlbeteiligung. Die finanzielle Situation der Stadt Ingolstadt hat auch Auswirkungen auf das Jugendparlament. Als Konsolidierungsmaßnahme wurde das Budget des Jugendparlaments von 30.000 auf 5.000 EUR gekürzt (Beschluss V0266/25).



## 5 Familienbildung

Das Amt für Jugend und Familie ist nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII als öffentlicher Jugendhilfeträger verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen. Dies beinhaltet die Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenzen durch präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung.

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Jugend und Familie, nimmt seit Oktober 2014 am staatlichen Förderprogramm des Freistaates Bayern „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ teil. Ein Baustein des Programms ist die Gründung der Koordinierungsstelle Familienbildung. Sie hat zur Aufgabe, ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für alle Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz mit zu initiieren. Die Koordinierungsstelle ist für die Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung und Koordinierung der Angebote der Familienbildung, den Aufbau und Pflege eines Netzwerks für Akteure im Bereich der Familienbildung und für die Qualitätssicherung bei den Familienstützpunkten zuständig.

### Netzwerke der Koordinierungsstelle

#### Netzwerk Familienbildung

Es fand reger Austausch und Kontakt zu den Netzwerkpartnern der Familienbildung statt, wie zu Fachstellen (Erziehungsberatungsstellen, Schwangerenberatungsstelle, Ernährungsberatung u.a.), Schulen, Kitas. Diese mündete in Beiträge für Online-Vorträge und Workshops der Familienstützpunkte, in die Nutzung von Räumen der Kooperationspartner und in Werbung.

#### Netzwerk der oberbayerischen Koordinierungsstellen

Die oberbayerischen Koordinierungsstellen für Familienbildung treffen sich ca. drei Mal jährlich zu einem fachlichen Austausch. Dieses Vernetzungstreffen unterstützt die Koordinierungsstellen in ihrer Fachlichkeit und Handlungssicherheit.

### 1.1 Familienstützpunkte

Familienstützpunkte als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen. 2017 wurden in Ingolstadt die ersten drei Familienstützpunkte gegründet. Dabei handelt es sich um den Familienstützpunkt Süd im Stadtteiltreff Augustinviertel, in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt; des Weiteren um den Familienstützpunkt am Haslangpark in Trägerschaft des Pädagogischen Zentrums Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH und der IG Eltern Ingolstadt e. V. Er kooperiert mit dem Stadtteiltreff Piusviertel. Die bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH ist Träger des Familienstützpunkts in der familienSchwinge und arbeitet mit dem Stadtteiltreff Konradviertel zusammen. Die pädagogische Fachkraft im Familienstützpunkt übernimmt neben der Angebotsplanung die Erstberatung der Eltern in Lotsenfunktion und vernetzt sich mit anderen Akteuren, wie Schulen, Kitas und Beratungsstellen im Sozialraum.

### Neue Familienstützpunkte

Die Erweiterung von drei auf sechs Familienstützpunkte erfolgte 2022. Im neuen Familienstützpunkt ELISA konnte die Fachkraft die Programmplanung und die sozialräumliche Vernetzung weiter voranbringen. Das Netzwerk des Familienstützpunkts wurde um weitere Einrichtungen für Menschen für Behinderung und Beratungsstellen erweitert. Der Familienstützpunkt ELISA greift neben den klassischen Familienthemen als besonderem Schwerpunkt das Thema Inklusion und Teilhabe in der Familie auf. Zur Erweiterung des Angebots und der größeren Erreichbarkeit von Familien trägt bereits ein neuer, größerer zusätzlicher Veranstaltungsraum im Süden von Ingolstadt, der in einer neuen Sozialen Wohnsiedlung verortet ist, bei. Neue Veranstaltungsformate zum Thema Inklusion konnten sich etablieren, wie zum Beispiel mit dem inklusiven Familiencafé. Der Familienstützpunkt ELISA wurde



erhielt 2025 eine neue Bezeichnung: er heißt nunmehr Ankerplatz, um Verwechslungen mit einem Pflegeheim mit gleichem Namen zu vermeiden und zu einem Alleinstellungsmerkmal zu kommen.

Der neu gegründete Familienstützpunkt familienBlüte konnte sich auch weiter gut im Sozialraum etablieren. Er wird sehr gut von den Familien im Sozialraum angenommen und es kommen auch Eltern aus ganz Ingolstadt dort hin. Die Leitungskraft, die bereits erfolgreich den FSP familienSchwinge leitet, schaffte es, den neuen Familienstützpunkt bereits gut zu beleben. Ihre langjährige Erfahrung und Bekanntheit in diesem Bereich trugen dazu bei, dass sie die Angebote rasch weiter ausbauen und etablieren konnte. Der Aufbau der Netzwerke in diesem Sozialraum läuft weiter und führt zu Kooperationen mit den dortigen Einrichtungen (Sportvereine, Pfarrgemeinden, Kitas u. a.).

Der dritte neu gegründete Familienstützpunkt familie leben konnte weitere Fortschritte mit Angeboten und einem Netzwerk im Sozialraum erreichen. Angebote mit Vorträgen zum Thema Pubertät, sexuelle Aufklärung, ob im Online-Format oder als Präsenz-Vortrag in den eigenen Räumen oder in einer kooperierenden Grundschule erfreuten sich großer Beliebtheit und bilden sich nunmehr zu seinem Markenkern heraus.

Der Familienstützpunkt Süd konnte sich nach seinem Umzug 2024 ins neue Gebäude des Stadtteiltreffs Augustinviertel im Jahr 2025 weiter gut etablieren. Die neuen Räume finden positiven Anklang bei den Eltern. Dies schlug sich z.B. in der Nachfrage beim Besuch des Familiencafés nieder. Es war sehr gut besucht. Die unmittelbare Nähe zu einer Grundschule im Sozialraum wirkte sich auch positiv auf die Arbeit im Familienstützpunkt aus. Die Vernetzung mit der Jugendsozialarbeit an dieser Schule und zur Schulleitung schaffte Kooperationen für Veranstaltungen vor Ort (z.B. Kooperation zum Thema Medienpädagogik) und trug zur Bekanntheit des Familienstützpunkts bei.

### Angebote in den Familienstützpunkten

Bei allen sechs Familienstützpunkten wurden Angebote in Präsenz weiterhin gut angenommen (z.B. KESS Pubertät und Eltern-Kind-Spielgruppen). Aber auch Online-Angebote wurden weiterhin gut nachgefragt, wie zu den Themen Lernen und Neue Medien (mit bis zu 80 Anmeldungen bei einer Veranstaltung in Kooperation mit der Stiftung Medienpädagogik). Dieser Programmmix wird auch so fortgeführt werden. Offene Angebote wie Familiencafés, Still- und Tragetreff sind sehr beliebt. Outdoor-Angebote haben sich bewährt. Outdoor Kreativangebote und familienunterstützende -und bildende Freizeitangebote werden von Eltern gerne wahrgenommen. Es finden nun mehr Angebote in Kooperation mit der Umweltstation (Kooperationspartner, Netzwerkpartner) statt, wie Führung durch das Wasserwerk. In Kooperation mit Elterntalk und MiMi finden auch weiterhin Angebote statt und bei Bedarf mit Übersetzungen in den verschiedensten Sprachen.

### Netzwerke der Familienstützpunkte

Die Familienstützpunkte sind im Sozialraum insbesondere mit Stadtteiltreffs, Kitas, Schulen und Beratungsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstellen) gut vernetzt. Diese Netzwerke werden weiter ausgebaut. Es besteht eine Kooperation mit Elterntalk. Mimi, ein Gesundheitsprogramm für Migrant/-innen kooperiert insbesondere mit dem Familienstützpunkt am Haslangpark.

### Erreichbarkeit von Familien

Die Familienstützpunkte werden aufgrund der verstärkten Werbung und aufgrund ihrer größeren Anzahl in Ingolstadt von den Familien, sowie von anderen Einrichtungen in Ingolstadt stärker wahrgenommen. Die beiden Veranstaltungen zum Internationalen Tag der Familie, sowie zum Weltkindertag konnten auch wieder größere Aufmerksamkeit bei den Eltern und Kindern erzielen. Ingolstädter Schulen zeigen größeres Interesse an Kooperationen mit den Familienstützpunkten. Die Familienstützpunkte in Ingolstadt sind insgesamt stärker in den Fokus der Eltern gerückt. Social Media wie Facebook und Instagram und die Homepage [www.familienbildung-ingolstadt.de](http://www.familienbildung-ingolstadt.de) tragen zudem mit ihrer Werbung in einem großen Maße bei. Außerdem erreichten Online-Veranstaltungen der



Familienstützpunkte - insbesondere auch bei Eltern mit größeren Kindern - einen größeren Elternkreis als mit Veranstaltungen in Präsenz (z. B. Vortrag zu neuen Medien: bis zu 80 Teilnehmer online).

#### Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Familienstützpunkten

Regelmäßige Teambesprechungen zwischen den Leitungskräften der Familienstützpunkte und der Koordinierungsstelle 2025 dienten zur Qualitätsentwicklung in den Familienstützpunkten. Familien zu erreichen, die noch nicht die Familienstützpunkte und ihre Programme kennen, sind weiterhin ein wichtiges Thema. Es galt Angebote der Familienstützpunkte abzustimmen und Themenbereiche abzusprechen. Die Koordinierungsstelle gab fachliche Hilfestellung im Rahmen kollegialer Beratung und hinsichtlich der Verwendung der Finanzmittel. Insbesondere für die Anlernphase einer neuen Fachkraft, die im Familienstützpunkt der gfi, familie leben ihre Tätigkeit aufnahm, war die Koordinierungsstelle wichtige Ansprechpartnerin.

### 5. 6.1 Öffentlichkeitsarbeit

#### Werbewirksame und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Die Koordinierungsstelle unterstützte die Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte für die Werbung für Veranstaltungen, wie den Internationalen Tag der Familie mit Familienfest und Programmjubiläum am 15.05., zum Weltkindertag und zur Neue Medienreihe. Auf den Homepages und auf den Facebook- und Instagramaccounts der Familienstützpunkte erschienen Meldungen zu den Veranstaltungen. Die Werbung mittels Printprodukten, wie Flyer und Karten der Familienstützpunkte hat sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung verringert. Fünf Familienstützpunkte erstellen jeweils einen Drei- oder viermonatigen Flyer ihres Programms. Diese sind auf der Homepage zu finden.

#### Familienfest im Piuspark am 15.05.2025

Das Fest der Familienstützpunkte, der Koordinierungsstelle und der Familienbeauftragten zum internationalen Tag der Familie im Piuspark am 15.05. war mit ca. 900 Besuchern sehr gut besucht. Die Veranstaltung fand sehr guten Anklang mit unterschiedlichsten Angeboten, wie dem Spielmobil mit Spiel- und Bewegungsangeboten, einer Märchenerzählerin und Kreativ- und Bastelangeboten, sowie der Umweltstation. Die Stabsstelle Klima und das Gesundheitsamt (GesundheitsregionPlus) mit Kooperationspartner Audi BKK informierten zum Hitze- und Sonnenschutz.

#### Tagung der KU Eichstätt-Ingolstadt „Zukunft der Familienbildung“ am 03.04.2025

Der Beitrag der Koordinierungsstelle und der Familienstützpunkte auf dem Ideenmarkt der Tagung Zukunft der Familienbildung in Ingolstadt (KU-Campus) mit Postern an Stellwänden und einer durchlaufenden Präsentation über die Familienstützpunkte und deren Angebote auf einem Laptop am Stand wurde gut aufgenommen.

#### Fest der Inklusion am 24.05.2025

Die Familienstützpunkte und die Koordinierungsstelle präsentierten sich mit einem Stand (geteilt mit KoKi) am Fest der Inklusion. Das Fest war gut besucht und es konnten eine große Zahl an Eltern über die Familienstützpunkte informiert werden.

#### Spielfest des Stadtjugendrings (Spielmobil) zum Weltkindertag

Der Weltkindertag wurde am 20.09.2025 unter Federführung des Stadtjugendrings mit dem Spielmobil zusammen mit den Familienstützpunkten und der Koordinierungsstelle als Kooperationspartner im Klenzpark mit einem Spielfest gefeiert. Bei bestem Wetter kamen zahlreiche Familien.

#### Interkulturelle Woche der Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt

Bei der Interkulturellen Woche 2025 wirkten wieder die Familienstützpunkte mit unterschiedlichsten Veranstaltungsbeiträgen mit, wie z.B. Interkulturelles Frühstück und kreative Aktionen.



## Veranstaltungsreihe zum Thema Aufwachsen mit Smartphone, Tablet und Co.

Die Familienstützpunkte und die Koordinierungsstelle boten ab 09.10.2025 bis Anfang Februar 2026 eine Veranstaltungsreihe zum Thema Aufwachsen mit neuen Medien für Eltern mit Kindern von einem bis zu 18 Jahren mit verschiedensten Veranstaltungen an. Sie erwies sich als sehr erfolgreich.



Plakat zur Veranstaltungsreihe (2025-2026 Stadt Ingolstadt)

## Vorlesewochen der Stadtbücherei

Von November bis Dezember 2025 fanden die Vorlesewochen der Stadtbücherei unter der Beteiligung der Familienstützpunkte statt. Die Veranstaltungen in den Familienstützpunkten waren sehr gut besucht.

## Öffentlichkeitsarbeit: Facebook und Instagram

Die Öffentlichkeitsarbeit über die Sozialen Medien via Facebook und Instagram ist weiterhin bei der Koordinierungsstelle und bei den Familienstützpunkten erfolgreich. Die Familienstützpunkte konnten weiterhin dadurch ihren Bekanntheitsgrad und die Nachfrage bei den Angeboten steigern (nun mehr als 1700 Follower bei Instagram).



Posts der Angebote auf Facebook und Instagram der Familienstützpunkte 2025 (Stadt Ingolstadt, Koordinierungsstelle Familienbildung 2025).

## Öffentlichkeitsarbeit: Homepage Familienbildung Ingolstadt

Bei der Homepage für die Familienbildung <https://familienbildung.ingolstadt.de> ist ein der barrierefreie Umbau geplant.

## Monatliches Programm Highlights der Familienstützpunkte

Der monatliche Programmflyer mit den Highlights der Familienstützpunkte hat sich nach seiner Einführung 2024 als weiteres Element für die Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Das Programm mit Highlights der Familienstützpunkte wird online auf die Homepage und auf Instagram und facebook eingestellt und auch Netzwerkpartnern zugeleitet. Er trägt zu einer größeren Bekanntheit unter den Kita-Eltern und anderen Elternkreisen bei.

**Veranstaltungsprogramm der Familienstützpunkte**

**HIGHLIGHTS IM JULI 2025\***

**02. / 09. / 16. / 23.07. | 14:45 bis 15:30 Uhr**  
Kreativwerkstatt & Begegnungsraum für ukrainische Familien mit Kindern ab 5 Jahren, Kita am Schulzentrum, Gustav-Adolf-Straße 35  
**KreativZirkel**  
Veranstalter: FSP Süd  
Anmeldung: familien.stuetzen.ingolstadt@gmail.com | Unkostenbeitrag: nein

**03.07. | 10:30 bis 12 Uhr**  
Vortrag, Stadttreff Pilsenerstr. 139a  
**Recht & Schulprobleme**  
Veranstalter: FSP Am Haselgang  
Anmeldung: buero@familienstuetzenpunkt.ingolstadt.de oder 0176/30366742 | Unkostenbeitrag: nein

**03.07. | 19 Uhr**  
Online-Vortrag  
**Kinderbedürfnis- & bindungsorientiert begleiten - von Anfang an & mit KIBiB?**  
Veranstalter: FSP familia laben  
Anmeldung: fip-in@die-gf.de | Unkostenbeitrag: nein

**05.07. | 10 bis 12:30 Uhr**  
Eltern-Vortrag in der Fliederstraße 24 g  
**Dunstas Babystrache - Versteh die Bedürfnisse deines Kindes**  
Veranstalter: FSP Ankerplatz  
Anmeldung: familienstuetzenpunkt@eisa-familienrecherche.de | Unkostenbeitrag: 5 €/Person

**06.07. | 10 bis 11:30 Uhr**  
Familienveranstaltung im FSP familienschwinge  
**Gesunde Müllis herstellen**  
Veranstalter: FSP familienschwinge  
Anmeldung: familienschwinge@buergerei-ingolstadt.de | Unkostenbeitrag:  
Lebensmittelanteil pro Familie 5 €

**07.07. | 10 bis 11:30 Uhr**  
Offenes Still- & Milchcafé im FSP familienschwinge  
**Kurztipp: Rückenbildung & Rückenboden nach der Schwangerschaft mit Laura Reiser**  
Veranstalter: FSP familienschwinge  
Anmeldung: nein | Unkostenbeitrag: nein

**15.07. / 29.07. | 9:30 bis 11:00 Uhr**  
Interkultureller Familientreff mit Katerina & Yasemin im FSP familienblüte  
**Austausch und Vernetzung von Familien (Sprachen: Englisch, Kroatisch und Türkisch)**  
Veranstalter: FSP familienblüte  
Anmeldung: nein | Unkostenbeitrag: nein

**16.07. / 30.07. | 9:30 bis 11:00 Uhr**  
Sprachcafé im FSP familienblüte  
**Sprache von Anfang an gut begleiten**  
Veranstalter: FSP familienblüte  
Anmeldung: nein | Unkostenbeitrag: nein

**19.07. | 9 bis 12 Uhr**  
Eltern-Kind-Angebot in der Fliederstraße 24 g  
**Weltweit-Tag für Familien mit besonderen Bedürfnissen: mit Massage, Kinderschemen & vielem mehr**  
Veranstalter: FSP Ankerplatz  
Anmeldung: familienstuetzenpunkt@eisa-familienrecherche.de | Unkostenbeitrag: 5 €/Erwachsener

**21.07. | ab 16 Uhr**  
Familienspicknick im Pilsenerstr. 139a  
**Spiel & Spaß im Grünen - Familienspicknick mit Bewegung**  
Veranstalter: FSP Am Haselgang  
Anmeldung: nein | Unkostenbeitrag: nein

**21.07. | 16 bis 17:30 Uhr**  
Familientreff, Stadttreff Augststr. 2  
**Verlosung & Spieltreff für ungesunde Familien mit Kindern von 6 Monaten bis 4 Jahren**  
Veranstalter: FSP Süd  
Anmeldung: familienstuetzenpunkt-sued@ingolstadt.de | Unkostenbeitrag: nein

**24.07. | 19 bis 21 Uhr**  
Eltern-Workshop im FSP familia leben  
**Stark auch ohne Mücke - für Eltern**  
Veranstalter: FSP familia leben  
Anmeldung: info@life-coaching-ousan.de | Unkostenbeitrag: 33 €

**\* Weitere Infos und Veranstaltungen:**  
Familienstützpunkt Ingolstadt  
familienstuetzenpunkt\_ingolstadt  
www.familienbildung.ingolstadt.de

Zeichnen und kreieren der eigenen Familienrezepte  
Bilder und Rezepte  
QR Code

Programm der Familienstützpunkte (Highlights) Ausgabe Juli 2025 (FSPs Ingolstadt 2025)

## 6 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (6.1), Kostendarstellung (6.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (6.3) gegliedert.

Im Abschnitt 6.1.1 und 6.1.2 werden aus der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die beiden Bereiche Kindswohlfährdung und Inobhutnahme kurz beschrieben und mit Diagrammen dargestellt. Beide Erhebungen sind kein Bestandteil des JuBB-Berichtes, werden aber hier explizit mit aufgeführt.

Die Grafiken unter 6.1.3 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2024 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 6.1.4 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 6.1.5 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 6.1.6).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 6.1.7 aufgezeigt.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 6.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

In Kapitel 6.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

Kapitel 6.4 bis 6.5 sind wiederum eigene Berichte des Amtes für Jugend und Familie und geben einen Einblick in das Aufgabenfeld der Fachdienste Pflegekinderdienst und Adoptionen.

Die Abschnitte 6.6 bis 6.12 beinhalten Informationen des Bereiches 51/4 mit den Fachdiensten Koordinationsstelle frühe Kindheit, Jugendhilfe im Strafverfahren, Trennung und Scheidung sowie den Bereich der Vormundschaften und des gesetzlichen Jugendschutzes.



## 6.1 Fallerhebung

### 6.1.1 Grafische Übersicht der Gefährdungsmitteilungen

Gegenstand der Erhebung sind abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen des Amtes für Jugend und Familie gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII. Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von der/dem Minderjährigen und seiner/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung der/des Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Rechercharbeiten gehören. Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

Im Berichtsjahr 2025 wurden dazu 525 Statistikbögen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe Statistik „8a Kindswohlgefährdung“ erfasst (Anm.: wenn in der Familie mehrere Kinder und Jugendliche leben, dann ist für jedes Kind ein eigener Statistikbogen anzulegen).

\*Von den insgesamt 525 erfassten Bögen war die Einschätzung so, dass in 49 Fällen eine akute Kindswohlgefährdung angenommen wurde und in 19 Fällen eine latente Kindswohlgefährdung vorlag.

In 261 Vorgängen war die Einschätzung des Jugendamtes so, dass weder eine Kindswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf vorhanden war. In 196 Vorgängen wurde keine Gefährdung wahrgenommen, aber das Amt für Jugend und Familie kam zu der Einschätzung, dass ggf. ein Hilfebedarf besteht.

Abbildung 23: Verteilung der Gefährdungseinschätzungen nach Geschlecht

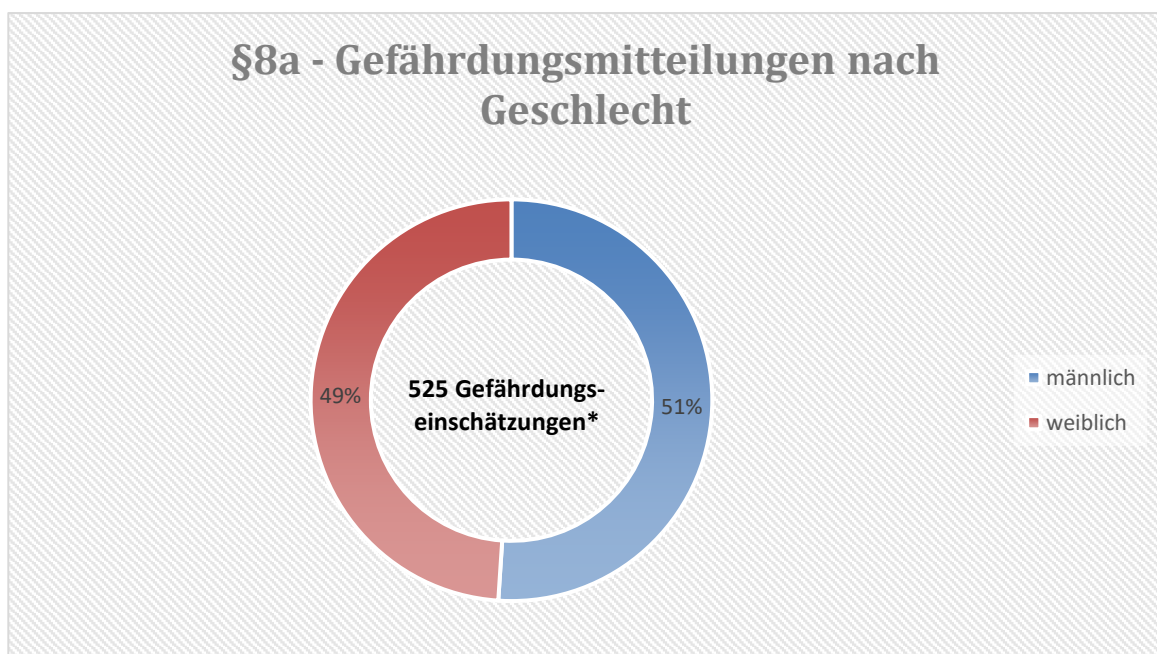


Abbildung 24: Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen

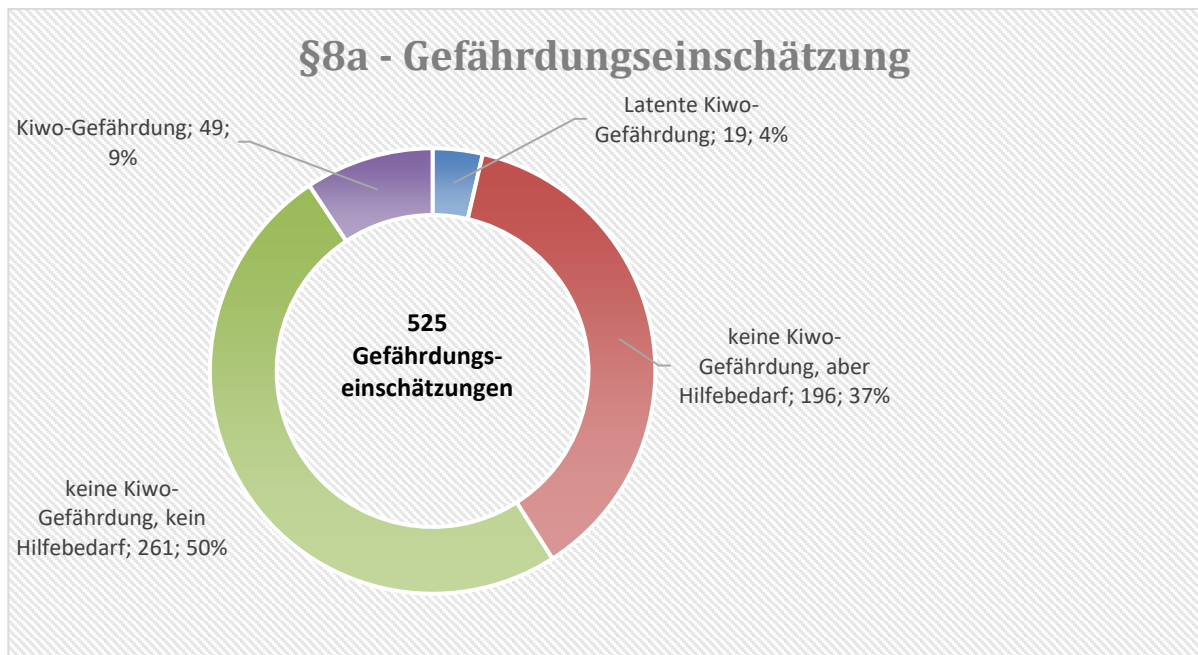


Abbildung 25: Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen

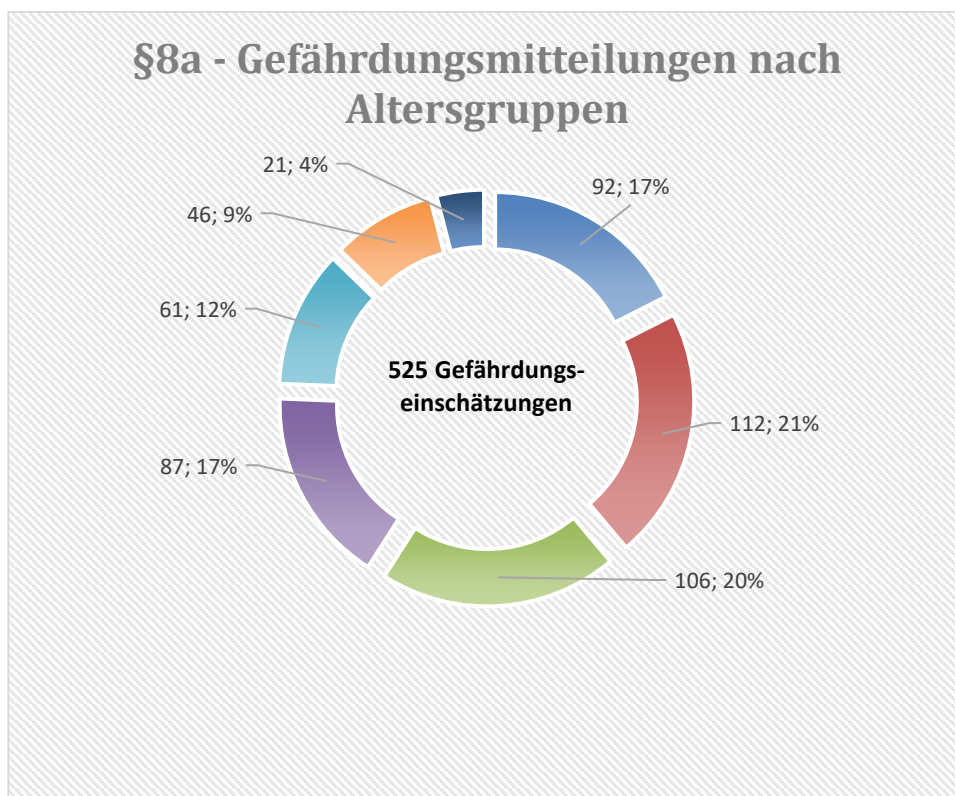
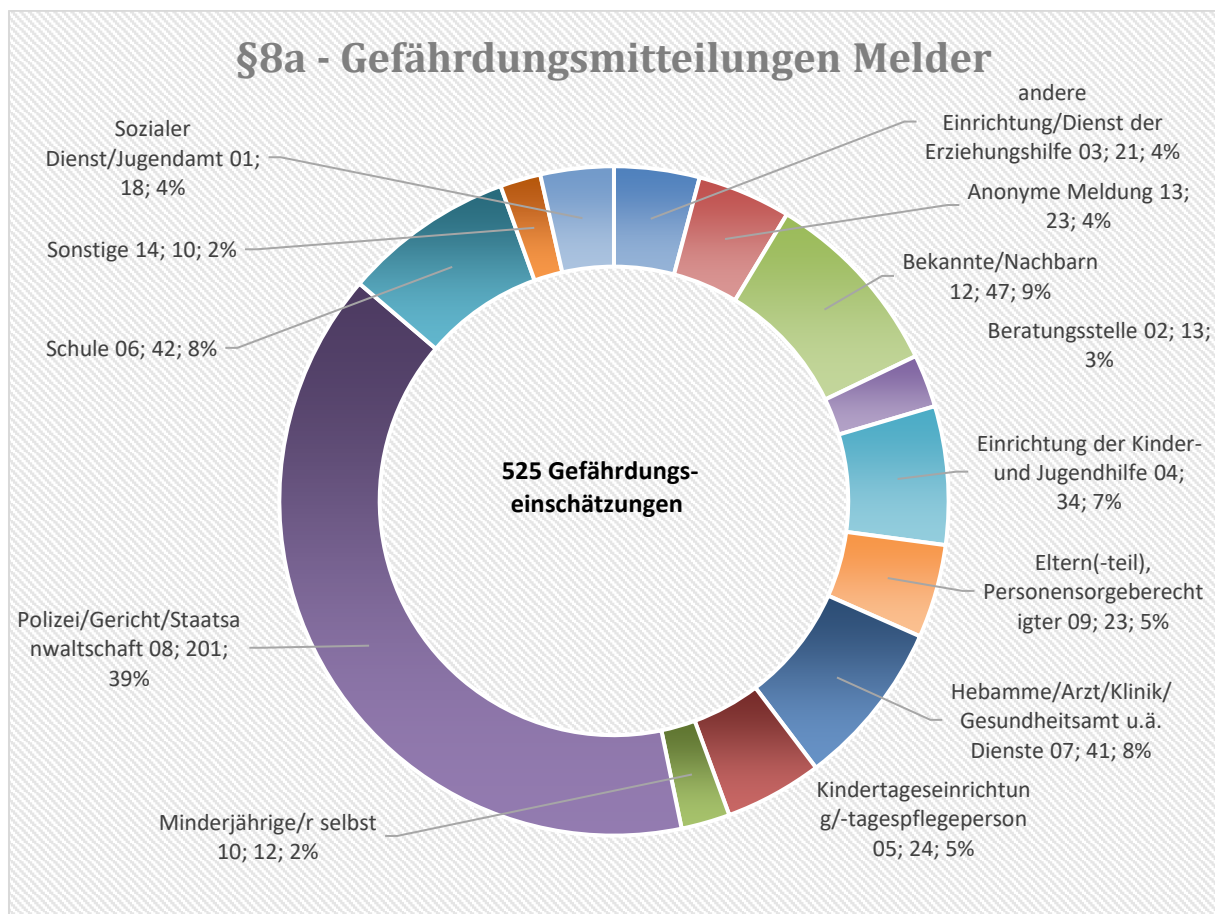


Abbildung 26: Verteilung nach Meldern von Kindswohlfährdungen



### 6.1.2 Grafische Übersicht der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII)

Mittels Inobhutnahme können Kinder durch Behörden aus ihrer Familie genommen werden, die Inobhutnahme kann zeitweise wie auch dauerhaft geschehen. Eine Inobhutnahme kann durchgeführt werden, wenn von einer massiven Gefährdung des Kindeswohls auszugehen ist. Dafür müssen konkrete Hinweise auf eine Gefährdung vorliegen.

Gründe für eine Inobhutnahme können u.a. sein:

- ☐ Drogen- Alkoholsucht der Eltern
- ☐ Misshandlungen
- ☐ Sexueller Missbrauch
- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Überforderung der Eltern
- ☐ Kriminalität

Die rechtliche Grundlage für die Inobhutnahme bildet § 42 SGB VIII. Demnach ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche selbst um Obhut bittet oder von einer dringenden Gefahr für das Kindeswohl oder das Wohl des Jugendlichen auszugehen ist.

Auch ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen, können in Obhut genommen werden.

\*Von den insgesamt 117 Inobhutnahmen im Berichtsjahr 2025 sind 57 (49%) 14 Jahre und älter. Die weiteren Diagramme zeigen weitere hervorgestellte Merkmale zu den Inobhutnahmen, Grundlage der Erhebung ist die gesetzliche Kinder- und Jugendstatistik zu den Inobhutnahmen im Berichtsjahr 2025.

Abbildung 27: Verteilung der Inobhutnahmen nach Geschlecht

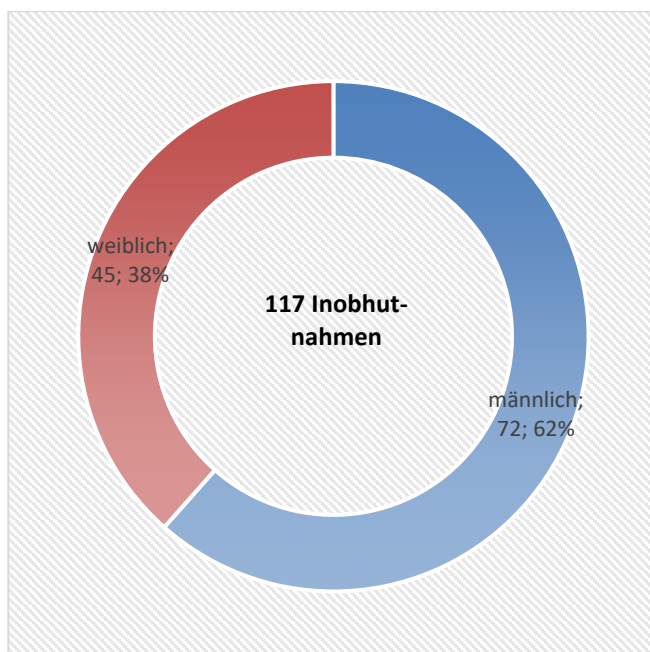


Abbildung 28: Verteilung der Inobhutnahmen nach Altersgruppen

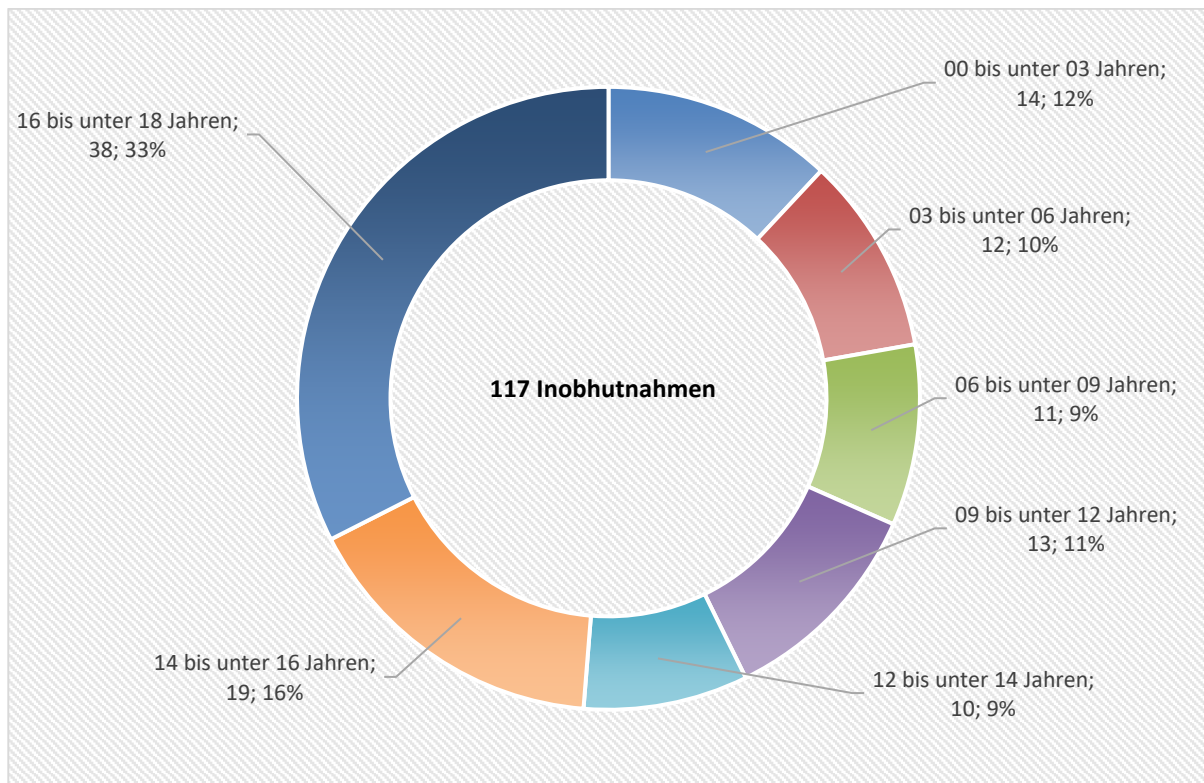


Abbildung 29: Verteilung der Inobhutnahmen nach „Maßnahme wurde angeregt durch ...“

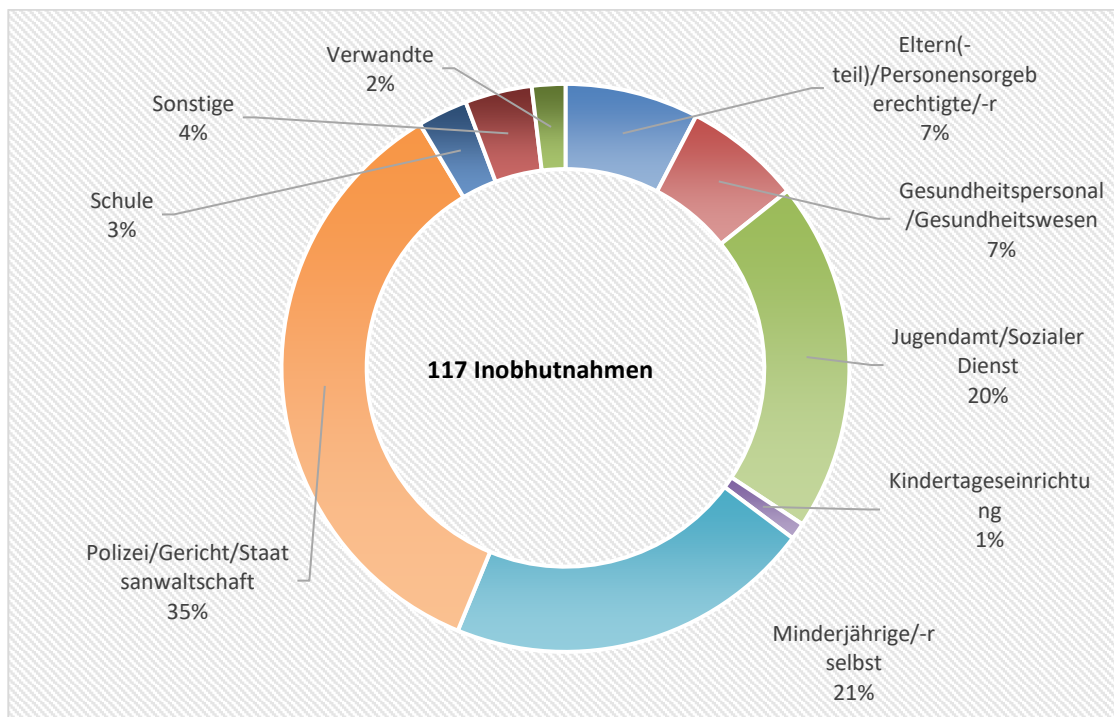
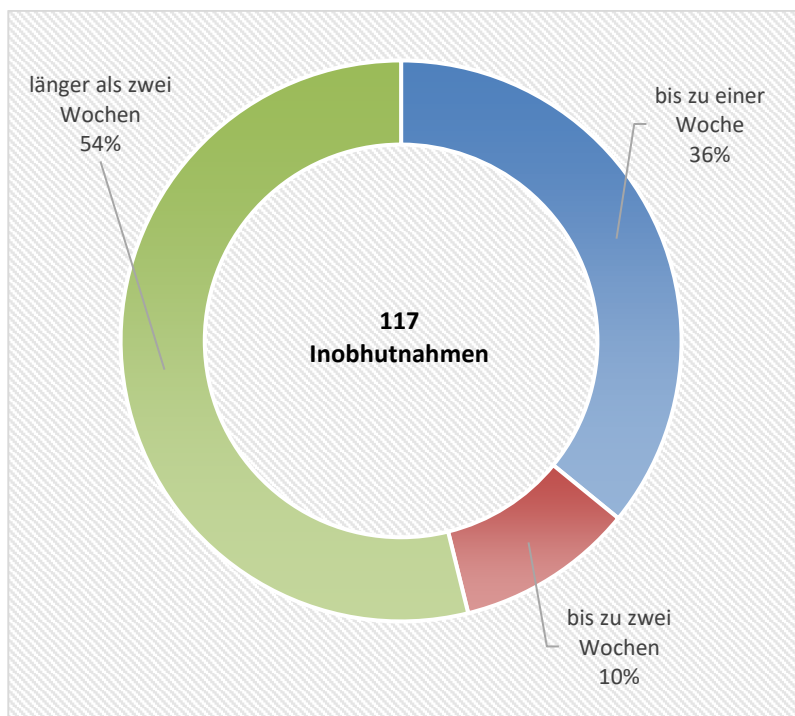
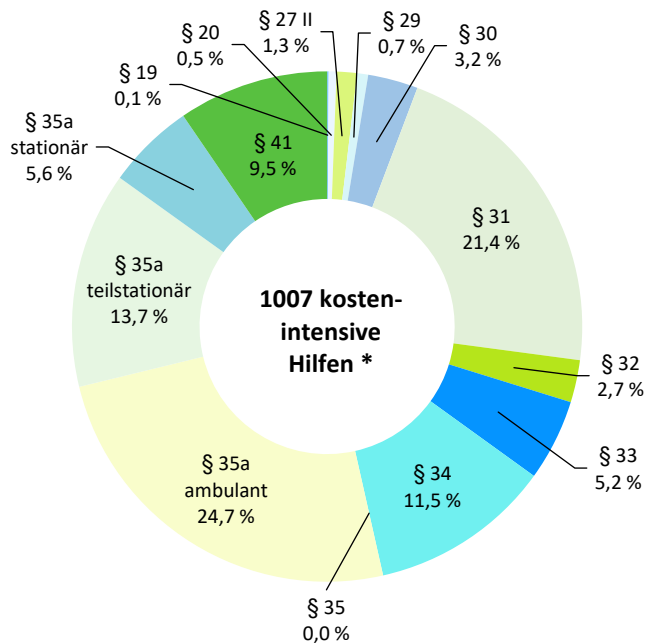


Abbildung 30: Dauer der Inobhutnahmen



### 6.1.3 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Ingolstadt<sup>21</sup>

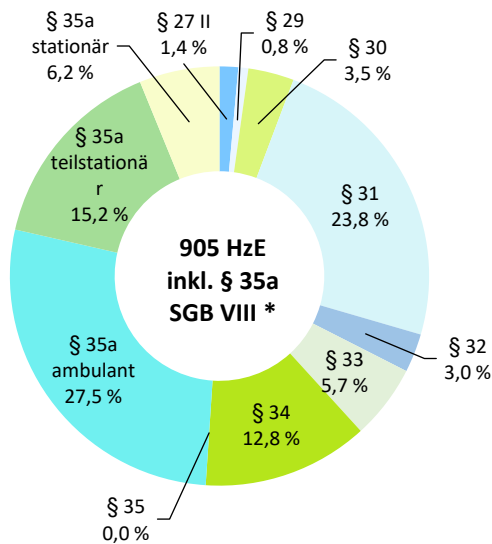
Abbildung 31: Verteilung der kostenintensiven Hilfen<sup>22</sup>



\* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Ingolstadt 1.007 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 32: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung<sup>23</sup>



\* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Ingolstadt 905 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet; ohne §§ 19, 20 und ohne den Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Voljährige).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>21</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

<sup>22</sup> Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>23</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

## 6.1.4 Einzelauswertungen

### 6.1.4.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

#### 6.1.4.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

##### Fachliche Beschreibung

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen,</li> <li>▪ ältere Geschwister, sofern die Mutter bzw. der Vater allein für sie zu sorgen hat,</li> <li>▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Bedürfnisse der Mutter bzw. des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen,</li> <li>▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,</li> <li>▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen,</li> <li>▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern,</li> <li>▪ mit Zustimmung des betreuten Elternteils den anderen Elternteil bzw. eine Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, in die Leistung einbeziehen, wenn dies dem Leistungszweck dient,</li> <li>▪ wenn es zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist, kann dies die gemeinsame Betreuung der Mutter bzw. des Vaters mit dem anderen Elternteil bzw. einer Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, umfassen.</li> </ul> |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes,</li> <li>▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,</li> <li>▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung,</li> <li>▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung,</li> <li>▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote,</li> <li>▪ Beratung,</li> <li>▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe,</li> <li>▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



*Tabelle 5: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII*

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                   | 1       |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                         | 0       |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                           | 0       |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                   | 1       |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                   | 1       |
| <b>Anteil weiblich *</b>                           | 100,0 % |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                       | 100,0 % |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>       | 0,0     |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>        | 0,1     |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b> | -       |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>          | 1,0     |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 6.1.4.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eltern, wenn ein Elternteil, der für die Betreuung überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und</li> <li>▪ das Wohl des Kindes nicht anderweitig, v.a. durch Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann.</li> </ul>                                    |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Versorgung, Betreuung und Erziehung im familiären Lebensraum für das Kind gewährleisten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungsberatungsstellen (wenn eine Vereinbarung gem. § 36a Abs. 2 S. 2 SGB VIII vorliegt),</li> <li>▪ ehrenamtliche Patinnen und Paten (vgl. § 20 Abs. 2 SGB VIII),</li> <li>▪ Dorfhelferinnen- und Dorfhelferstationen,</li> <li>▪ Pflegedienste,</li> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul> |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorübergehende Sicherstellung bzw. Unterstützung der Familie bei der Betreuung, d.h. Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes.</li> </ul>                                                                                                                                                                                    |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stundenweise ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt,</li> <li>▪ stationäre Hilfe,</li> <li>▪ nachrangig nach Leistungen anderer Sozialversicherungsträger, z. B. der gesetzlichen Krankenversicherungen gem. § 38 SGB V.</li> </ul>                                                                                   |

Tabelle 6: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

|                                                    |            |
|----------------------------------------------------|------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                   | 2          |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                         | 3          |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                           | 4          |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                   | 1          |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                   | 5          |
| <b>Anteil weiblich *</b>                           | 40,0 %     |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                       | 80,0 %     |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>       | 0,2        |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>        | 0,3        |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b> | 5,3 Monate |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>          | 2,7        |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 6.1.4.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Leistungsberechtigten der Hilfen sollen, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang mit und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Im Rahmen der Hilfeplanung ist gemeinsam mit ihnen der individuelle Hilfebedarf, sowie die geeignete und notwendige Hilfe zu ermitteln. Das Ergebnis der Hilfeplanung wird regelhaft im Hilfeplan festgehalten.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 27 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII iVm ambulant erbrachten Hilfen zur Erziehung spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks oder Sozialraums in unmittelbarem Kontakt zu Klientinnen und Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Unterstützungs- und Hilfebedarfe, sowie mögliche problematische Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll eine dem Wohl der Kinder oder Jugendlichen entsprechende Erziehung und altersentsprechende Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen gewährleistet werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2025 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 267, das entspricht einem Anteil von 57,8 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 Abs. 2 SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.



## 6.1.4.2.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder und Jugendliche, deren Personensorgeberechtigte nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.</li> </ul>                                                                                                                                                                                        |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern,</li> <li>eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Örtliche Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der individuelle (erzieherische) Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld der Kinder bzw. Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.</li> </ul> |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Diverse bedarfsgerechte Angebote der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unter Berücksichtigung des § 79a SGB VIII.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII für unter 18-Jährige

|                                                               | Leistungen für unter 18-Jährige ** | davon / bei UMA |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                              | 5                                  | 0               |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                                    | 8                                  | 0               |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                                      | 7                                  | 0               |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                              | 6                                  | 0               |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                              | 13                                 | 0               |
| <b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>               | 0                                  | 0               |
| <b>Anteil weiblich *</b>                                      | 61,5 %                             | -               |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                                  | 15,4 %                             | -               |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>                  | 0,5                                | 0,0             |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>                   | 0,5                                | 0,0             |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>            | 11,14 Monate                       | -               |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b> | 11,14 Monate                       | -               |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>                     | 8,9                                | 0,0             |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

\*\* Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 6.1.4.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 6.1.4.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,</li> <li>▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des Einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.</li> </ul> |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII für unter 18-Jährige

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                   | 6           |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                         | 1           |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                           | 6           |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                   | 1           |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                   | 7           |
| <b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>    | 0           |
| <b>Anteil weiblich *</b>                           | 0,0 %       |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                       | 42,9 %      |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>       | 0,3         |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>        | 0,7         |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b> | 17,0 Monate |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>          | 3,8         |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

\*\* Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 6.1.4.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 6.1.4.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,</li> <li>▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendgericht angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind maßgeblich zu beachten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,</li> <li>▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungsbeistände und Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Aufgrund ihrer hohen Intensität ist ihr Einsatz geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe sollen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Betreuung der jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschehen und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen der jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.</li> </ul> |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,</li> <li>▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),</li> <li>▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für unter 18-Jährige

|                                                               | Leistungen für unter 18-Jährige ** | davon / bei UMA |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                              | 13                                 | 1               |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                                    | 19                                 | 2               |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                                      | 19                                 | 2               |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                              | 13                                 | 1               |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                              | 32                                 | 3               |
| <b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>               | 0                                  | 0               |
| <b>Anteil weiblich *</b>                                      | 28,1 %                             | 0,0 %           |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                                  | 18,8 %                             | -               |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>                  | 1,3                                | 0,1             |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>                   | 3,2                                | 0,4             |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>            | 12,5 Monate                        | 10,0 Monate     |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b> | 12,8 Monate                        | -               |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>                     | 15,0                               | 0,8             |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

\*\* Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 6.1.4.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 6.1.4.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                 |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.</li> </ul> |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.</li> </ul>                                            |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>intensive Beratungsangebote,</li> <li>Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,</li> <li>Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,</li> <li>Einbeziehung des sozialen Umfelds.</li> </ul>                                            |

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII<sup>24</sup>

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                   | 125         |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                         | 90          |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                           | 80          |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                   | 135         |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                   | 215         |
| <b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>    | 6           |
| <b>Von SPFH betroffene Kinder</b>                  | 430         |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>       | 8,6         |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>        | 17,7        |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b> | 21,2 Monate |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>          | 132,5       |

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>24</sup> Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



#### 6.1.4.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Das SGB VIII definiert teilstationäre Hilfen zur Erziehung in § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, besuchen aber i. d. R. täglich werktags, nach der Schule ein engmaschig strukturiertes Gruppenangebot. Schwerpunkte bilden hierbei die Förderung sozialer Kompetenzen, die schulische Förderung sowie die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2025 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 27, das entspricht einem Anteil von 5,8 % an allen gewährten Hilfen.

##### 6.1.4.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

#### Fachliche Beschreibung

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.</li> </ul>                                                                                                                                               |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>die Entwicklung Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,</li> <li>nach Möglichkeit den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglichen.</li> </ul>          |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,</li> <li>Begleitung der schulischen Förderung,</li> <li>Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.</li> </ul> |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.</li> </ul>                                                                                                                                                                 |

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                   | 15          |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                         | 12          |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                           | 14          |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                   | 13          |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                   | 27          |
| <b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>    | 2           |
| <b>Anteil weiblich *</b>                           | 48,1 %      |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                       | 33,3 %      |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>       | 1,1         |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>        | 2,4         |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b> | 15,4 Monate |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>          | 14,6        |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 6.1.4.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen von stationären Hilfen zur Erziehung gilt es, mit den betroffenen jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten gemeinsam Lösungen für Situationen zu finden, in denen ein Verbleib im Elternhaus auf Zeit oder auf Dauer nicht (mehr) möglich ist. Sie gehen einher mit einer (zumindest zeitweisen) Unterbringung des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen außerhalb der Herkunftsfamilie. Entsprechend des Bedarfs im Einzelfall wird perspektivisch eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, ein Verbleib in der stationären Hilfe zur Erziehung oder die Verselbständigung des jungen Menschen angestrebt.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2025 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 168 Fälle, das entspricht einem Anteil von 36,4 % aller gewährten Hilfen.

##### 6.1.4.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

#### Fachliche Beschreibung

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist,</li> <li>▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Falle der Familienpflege.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Volljährigen diesem eine zeitlich befristete individuelle (Erziehungs-) Hilfe und/oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,</li> <li>▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,</li> <li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,</li> <li>▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegepersonen im konkreten Einzelfall,</li> <li>▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,</li> <li>▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,</li> <li>▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Pflegekind,</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),</li> <li>▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien,</li> <li>▪ Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.</li> </ul> |



Tabelle 12: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII für unter 18-Jährige<sup>25</sup>

|                                                        | Leistungen für<br>unter 18-Jährige ** | davon /<br>bei UMA |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Fallbestand am 01.01.2025                              | 31                                    | 0                  |
| Hilfebeginn in 2025                                    | 21                                    | 0                  |
| Hilfeende in 2025                                      | 8                                     | 0                  |
| Fallbestand am 31.12.2025                              | 44                                    | 0                  |
| Bearbeitungsfälle in 2025                              | 52                                    | 0                  |
| Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel               | 4                                     | 0                  |
| Übernahme durch § 86 VI SGB VIII                       | 28                                    | 0                  |
| Anteil weiblich *                                      | 50,0 %                                | -                  |
| Anteil Nicht-Deutsche                                  | 19,2 %                                | -                  |
| Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)                  | 2,1                                   | 0,0                |
| Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)                   | 2,1                                   | 0,0                |
| Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen            | 16,5 Monate                           | -                  |
| Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA) | 16,5 Monate                           | -                  |
| Durchschnittliche Jahresfallzahlen                     | 41,4                                  | 0,0                |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

\*\* Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 6.1.4.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>25</sup> Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



## 6.1.4.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder</li> <li>– der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder</li> <li>– der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.</li> </ul> </li> </ul> |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,</li> <li>▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,</li> <li>▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch Elternarbeit.</li> </ul>                                                                            |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterbringung über Tag und Nacht,</li> <li>▪ materielle und pädagogische Versorgung,</li> <li>▪ Leistungen der Krankenhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                           |

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII für unter 18-Jährige

|                                                               | Leistungen für unter 18-Jährige ** | davon / bei UMA |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| <b>Fallbestand am 01.01.2025</b>                              | 81                                 | 22              |
| <b>Hilfebeginn in 2025</b>                                    | 35                                 | 3               |
| <b>Hilfeende in 2025</b>                                      | 42                                 | 18              |
| <b>Fallbestand am 31.12.2025</b>                              | 74                                 | 7               |
| <b>Bearbeitungsfälle in 2025</b>                              | 116                                | 25              |
| <b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>               | 3                                  | 1               |
| <b>Betreutes Wohnen</b>                                       | 28                                 | 15              |
| <b>Anteil weiblich *</b>                                      | 33,6 %                             | 4,0 %           |
| <b>Anteil Nicht-Deutsche</b>                                  | 43,1 %                             | -               |
| <b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>                  | 4,6                                | 1,0             |
| <b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>                   | 9,7                                | 4,8             |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>            | 16,7 Monate                        | 12,7 Monate     |
| <b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b> | 19,6 Monate                        | -               |
| <b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>                     | 78,4                               | 14,1            |

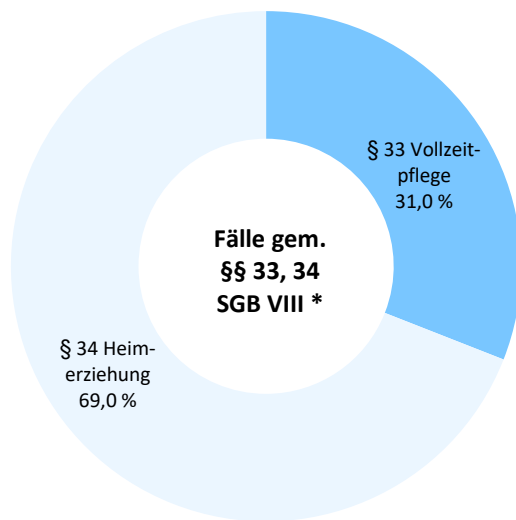
\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

\*\* Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 6.1.4.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 33: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2025 bei Minderjährigen



\* Bei den unter 18-Jährigen betrug im Berichtsjahr 2025 die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Ingolstadt 168.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## 6.1.4.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

**Fachliche Beschreibung**

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII).</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,</li> <li>▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,</li> <li>▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,</li> <li>▪ Entwicklung von Lebensperspektiven,</li> <li>▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,</li> <li>▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen,</li> <li>▪ Hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,</li> <li>▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),</li> <li>▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.).</li> <li>▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,</li> <li>▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes,</li> <li>▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),</li> <li>▪ im Einzelfall Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,</li> <li>▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen.</li> </ul> |

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.



#### 6.1.4.5 Eingliederungshilfen

Für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung kann Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gewährt werden, um eine bestehende oder drohende Beeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft zu beseitigen, abzumildern oder zu verhindern. Die Hilfen werden insbesondere in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt. Wobei die Hilfen auch in Art und Form der Leistungen nach Kapitel 6 des Teils 1 SGB IX, sowie nach § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX gewährt werden können.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also bei den Fällen nach § 35a SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen dem Kind oder Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

##### 6.1.4.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

#### Fachliche Beschreibung

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist bzw. eine Beeinträchtigung der Teilhabe zu erwarten ist.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Soll ...</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen,</li> <li>▪ drohende Behinderung verhüten,</li> <li>▪ Behinderungen oder deren Folgen beseitigen oder mildern.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Anbieter</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,</li> <li>▪ geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gemäß § 35a SGB</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Inhaltliche Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Eingliederungshilfen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Das Kind bzw. der Jugendliche soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.</li> </ul> |
| <b>Umfang</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,</li> <li>▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,</li> <li>▪ Hilfe durch Pflegepersonen,</li> <li>▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen,</li> <li>▪ Persönliches Budget gem. § 29 SGB IX,</li> <li>▪ Pool-Leistungen gem. § 116 Abs. 2 SGB IX,</li> <li>▪ Leistungskatalog aus den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |



Tabelle 14: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für unter 18-Jährige

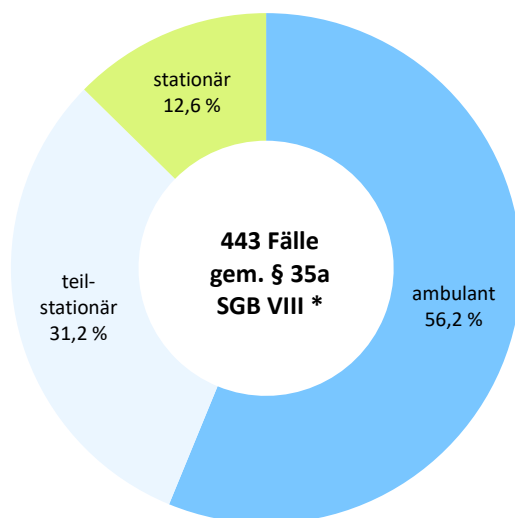
|                                          | Leistungen für unter 18-Jährige ** |           |               |           |           |           |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------|---------------|-----------|-----------|-----------|
|                                          | ambulant                           | davon UMA | teilstationär | davon UMA | stationär | davon UMA |
| Fallbestand am 01.01.2025                | 156                                | 0         | 96            | 0         | 37        | 0         |
| Hilfebeginn in 2025                      | 93                                 | 0         | 42            | 0         | 19        | 0         |
| Hilfeende in 2025                        | 56                                 | 0         | 46            | 0         | 22        | 0         |
| Fallbestand am 31.12.2025                | 193                                | 0         | 92            | 0         | 34        | 0         |
| Bearbeitungsfälle in 2025                | 249                                | 0         | 138           | 0         | 56        | 0         |
| Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel | 2                                  | 0         | 2             | 0         | 2         | 0         |

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Ergänzender Hinweis zu Schulbegleitungen:

Von den 249 ambulanten Bearbeitungsfällen wurden 124 Hilfen in Form von Schulbegleitung i. S. d. § 35a ambulant durchgeführt.

Abbildung 34: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2025 bei Minderjährigen



\* Im Berichtsjahr 2025 wurden bei den unter 18-Jährigen in der Stadt Ingolstadt 443 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## § 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII für unter 18-Jährige

|                                             | Leistungen für unter 18-Jährige ** | davon / bei UMA |
|---------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| Fallbestand am 01.01.2025                   | 96                                 | 0               |
| Hilfebeginn in 2025                         | 42                                 | 0               |
| Hilfeende in 2025                           | 46                                 | 0               |
| Fallbestand am 31.12.2025                   | 92                                 | 0               |
| Bearbeitungsfälle in 2025                   | 138                                | 0               |
| Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel    | 2                                  | 0               |
| Anteil weiblich *                           | 26,1 %                             | -               |
| Anteil Nicht-Deutsche                       | 27,5 %                             |                 |
| Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)       | 5,5                                | 0,0             |
| Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)        | 8,5                                | 0,0             |
| Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen | 27,2 Monate                        | -               |
| Durchschnittliche Jahresfallzahlen          | 96,1                               | 0,0             |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

## § 35a SGB VIII stationär

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII für unter 18-Jährige

|                                             | Leistungen für unter 18-Jährige ** |                                                          | davon / bei UMA |
|---------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------|
| Bearbeitungsfälle in 2025                   | 56                                 | davon 7 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie | 0               |
| Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel    | 2                                  |                                                          | 0               |
| Anteil weiblich *                           | 30,4 %                             |                                                          | -               |
| Anteil Nicht-Deutsche                       | 8,9 %                              |                                                          |                 |
| Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)       | 2,0                                |                                                          | 0,0             |
| Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)        | 3,5                                |                                                          | 0,0             |
| Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen | 21,6 Monate                        |                                                          | -               |
| Durchschnittliche Jahresfallzahlen          | 37,9                               |                                                          | 0,0             |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

\*\* Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 6.1.4.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 6.1.4.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § XY SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige

##### Fachliche Beschreibung

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrifft</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung nicht aus.</li> </ul>                                                                                                                 |
| <b>Soll ...</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ jungen Volljährigen den Erhalt von geeigneten und notwendigen Hilfen sichern, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.</li> </ul>                                                                      |
| <b>Anbieter</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Inhaltliche<br/>Schwerpunkte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ S. § 41 Abs. 2 SGB VIII, insb. §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSm § 13 Abs. 2 SGB VIII,</li> <li>▪ Prüfung des Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger im Rahmen der Hilfeplanung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII),</li> <li>▪ Klärung der Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII).</li> </ul> |
| <b>Umfang</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,</li> <li>▪ ressourcen- und bedarfsorientierte Anbindung an div. Angebote im Sozialraum, ggf. andere Leistungsträger.</li> </ul>                                                                                                                                            |



Tabelle 17: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für ab 18-Jährige<sup>26</sup>

|                                             | Leistungen für<br>ab 18-Jährige ** | davon Status bei<br>Hilfebeginn "UMA" |
|---------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Fallbestand am 01.01.2025                   | 43                                 | 21                                    |
| Hilfebeginn in 2025                         | 53                                 | 24                                    |
| Hilfeende in 2025                           | 33                                 | 15                                    |
| Fallbestand am 31.12.2025                   | 63                                 | 30                                    |
| Bearbeitungsfälle in 2025                   | 96                                 | 45                                    |
| Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel      | 0                                  | 0                                     |
| Anteil weiblich *                           | 27,1 %                             | 2,2 %                                 |
| Anteil Nicht-Deutsche                       | 53,1 %                             |                                       |
| Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)       | 22,6                               | 10,6                                  |
| Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)        | 22,4                               | 10,6                                  |
| Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen | 14,1 Monate                        | 14,2 Monate                           |

\* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 18: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten<sup>27</sup>

| Hilfearten      | Bearbeitungsfälle<br>in 2025 | davon Status bei<br>Hilfebeginn "UMA" |
|-----------------|------------------------------|---------------------------------------|
| § 27 II         | 0                            | 0                                     |
| § 29            | 0                            | wird nicht erfasst                    |
| § 30            | 46                           | 30                                    |
| § 33            | 2                            | 0                                     |
| § 34            | 27                           | 14                                    |
| § 35            | 0                            | wird nicht erfasst                    |
| § 35a ambulant  | 10                           | 1                                     |
| § 35a stationär | 11                           | 0                                     |

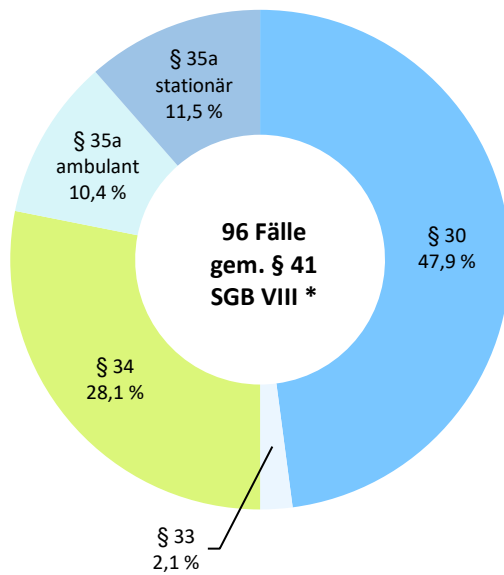
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>26</sup> Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>27</sup> Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



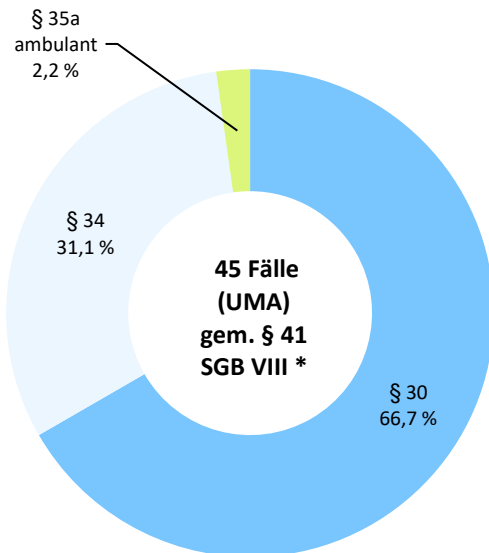
Abbildung 35: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten<sup>28</sup>



\* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Ingolstadt 96 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 36: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)<sup>29</sup>



\* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2025 in der Stadt Ingolstadt 45 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>28</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>29</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

### 6.1.5 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>30</sup> für die Stadt Ingolstadt

Tabelle 19: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2025<sup>31</sup>

|                            | Absolute Fallzahl | Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen * | Anteil an den gesamten HzE in % | Eckwert "Leistungsbezug" | Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten | Durchschnittliche Jahresfallzahlen |
|----------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------|
| § 19                       | 1                 | 0,04                                                             | -                               | 0,1                      | -                                                      | 1,0                                |
| § 20                       | 5                 | 0,20                                                             | -                               | 0,3                      | 5,3                                                    | 2,7                                |
| § 27 II                    | 13                | 0,52                                                             | 2,8                             | 0,5                      | 11,1                                                   | 8,9                                |
| § 29                       | 7                 | 0,28                                                             | 1,5                             | 0,7                      | 17,0                                                   | 3,8                                |
| § 30                       | 32                | 1,28                                                             | 6,9                             | 3,2                      | 12,5                                                   | 15,0                               |
| § 31                       | 215               | 8,59                                                             | 46,5                            | 17,7                     | 21,2                                                   | 132,5                              |
| § 32                       | 27                | 1,08                                                             | 5,8                             | 2,4                      | 15,4                                                   | 14,6                               |
| § 33 ***                   | 52                | 2,08                                                             | 11,3                            | 2,1                      | 16,5                                                   | 41,4                               |
| § 34                       | 116               | 4,63                                                             | 25,1                            | 9,7                      | 16,7                                                   | 78,4                               |
| § 35                       | 0                 | 0,00                                                             | 0,0                             | 0,0                      | -                                                      | 0,0                                |
| <b>HzE gesamt **</b>       | <b>462</b>        | <b>18,45</b>                                                     | <b>100,0</b>                    | <b>27,0</b>              | <b>18,0</b>                                            | <b>294,6</b>                       |
| <b>§ 35a ambulant</b>      | <b>249</b>        | <b>9,95</b>                                                      | <b>-</b>                        | <b>15,3</b>              | <b>19,6</b>                                            | <b>171,6</b>                       |
| <b>§ 35a teilstationär</b> | <b>138</b>        | <b>5,51</b>                                                      | <b>-</b>                        | <b>8,5</b>               | <b>27,2</b>                                            | <b>96,1</b>                        |
| <b>§ 35a stationär</b>     | <b>56</b>         | <b>2,24</b>                                                      | <b>-</b>                        | <b>3,5</b>               | <b>21,6</b>                                            | <b>37,9</b>                        |
| <b>§ 41 ***</b>            | <b>96</b>         | <b>22,61</b>                                                     | <b>0,0</b>                      | <b>22,4</b>              | <b>14,1</b>                                            | <b>61,7</b>                        |

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>30</sup> Siehe Kapitel 8: Glossar.

<sup>31</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



### 6.1.6 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 20: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2024<sup>32</sup>

|                            | Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr) | Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr * | Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr | Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten | Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen |
|----------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| § 19                       | 0 (0 %)                                          | -1,3 %                                                                            | 0,2 %                                     | -                                                                  | 0,0                                            |
| § 20                       | 1 (25 %)                                         | 23,4 %                                                                            | 23,4 %                                    | 3,8                                                                | 1,7                                            |
| § 27 II                    | 5 (62,5 %)                                       | 60,4 %                                                                            | 60,4 %                                    | -3,9                                                               | 3,3                                            |
| § 29                       | -2 (-22,2 %)                                     | -23,2 %                                                                           | -23,7 %                                   | 3,5                                                                | -2,2                                           |
| § 30                       | 4 (14,3 %)                                       | 12,8 %                                                                            | -1,4 %                                    | -0,2                                                               | -0,6                                           |
| § 31                       | 2 (0,9 %)                                        | -0,4 %                                                                            | -1,6 %                                    | -1,5                                                               | -9,8                                           |
| § 32                       | 5 (22,7 %)                                       | 21,1 %                                                                            | 15,3 %                                    | 7,4                                                                | 1,3                                            |
| § 33 ***                   | 11 (26,8 %)                                      | 25,2 %                                                                            | 25,2 %                                    | -19,3                                                              | 9,4                                            |
| § 34                       | 21 (22,1 %)                                      | 20,5 %                                                                            | 12,1 %                                    | -14,8                                                              | 2,3                                            |
| § 35                       | -1 (-100 %)                                      | -100,0 %                                                                          | -100,0 %                                  | -                                                                  | -0,3                                           |
| <b>HZE gesamt **</b>       | 45 (10,8 %)                                      | 9,4 %                                                                             | 4,1 %                                     | -4,7                                                               | 3,7                                            |
| <b>§ 35a ambulant</b>      | 9 (3,8 %)                                        | 2,4 %                                                                             | 1,6 %                                     | 0,9                                                                | 6,8                                            |
| <b>§ 35a teilstationär</b> | 3 (2,2 %)                                        | 0,9 %                                                                             | 0,1 %                                     | 2,3                                                                | -4,3                                           |
| <b>§ 35a stationär</b>     | -5 (-8,2 %)                                      | -9,4 %                                                                            | -10,1 %                                   | -11,5                                                              | -6,7                                           |
| <b>§ 41 ***</b>            | 17 (21,5 %)                                      | 18,8 %                                                                            | 19,1 %                                    | -1,2                                                               | 11,2                                           |

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

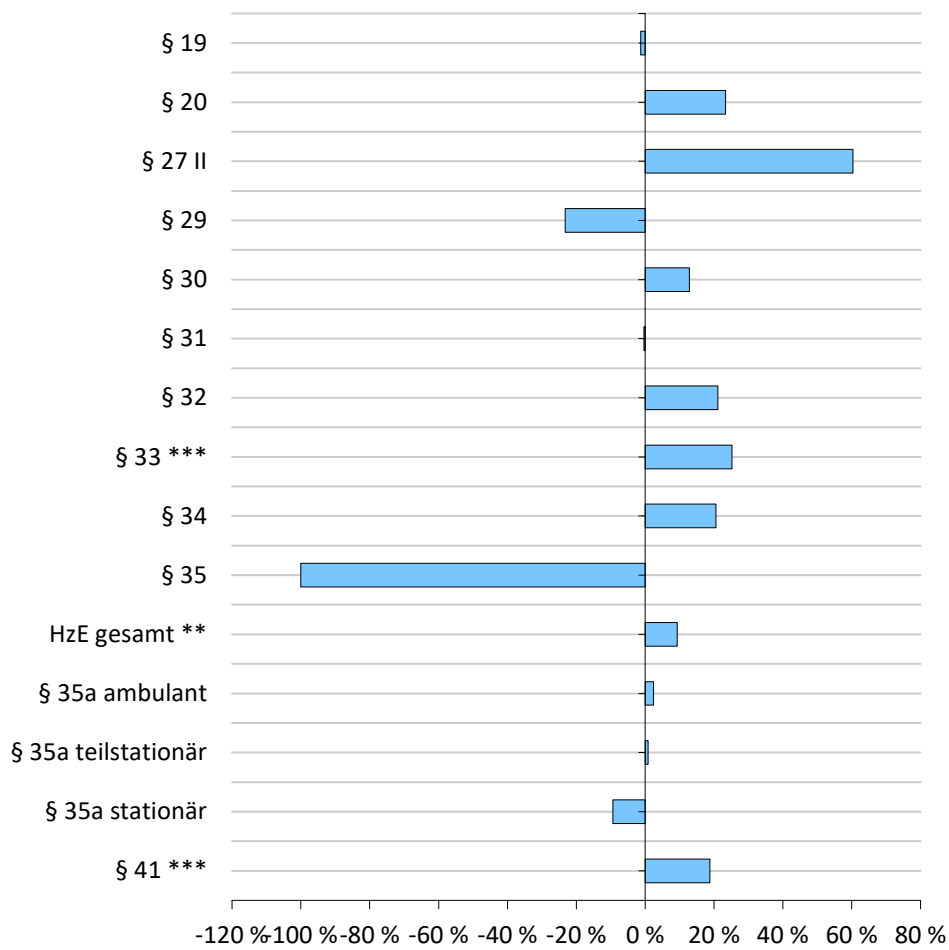
\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>32</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



Abbildung 37: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2025 gegenüber 2024 \*



\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.

\*\*\* Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

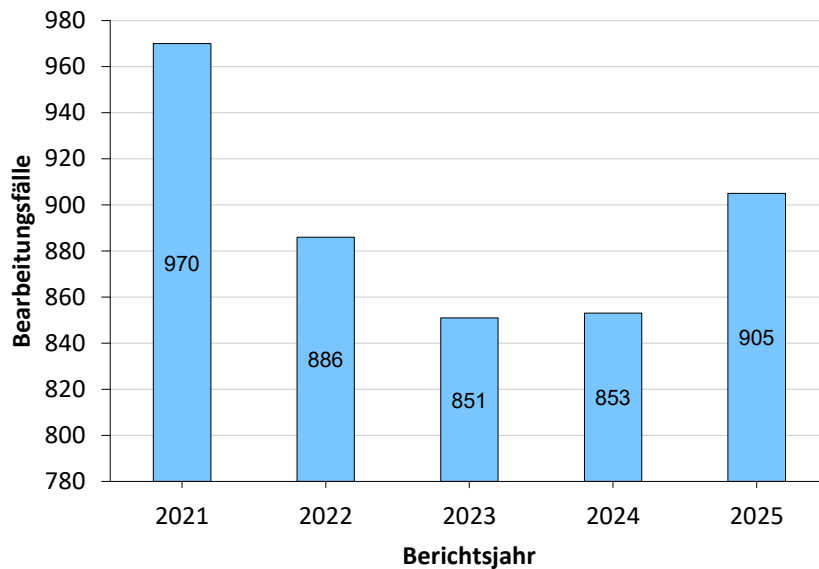
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 6.1.7 Veränderungen im Verlauf (2021 - 2025)

### 6.1.7.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

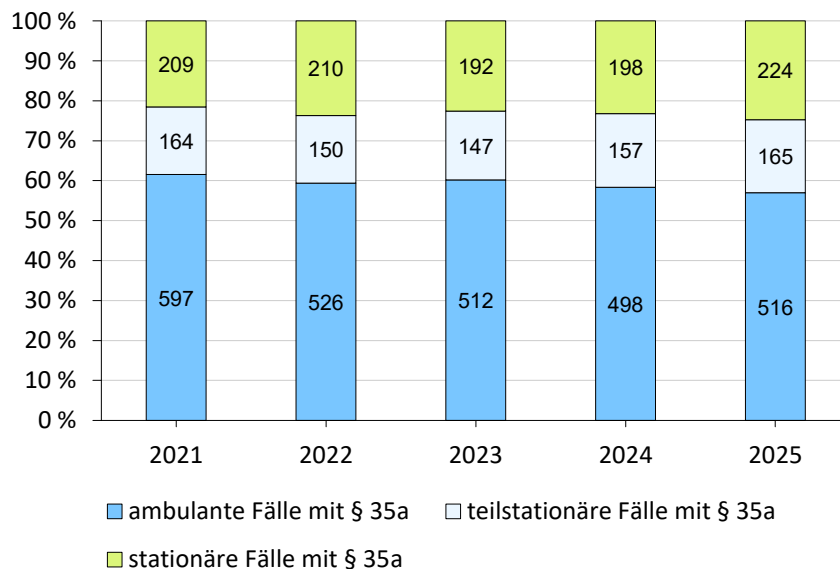
Abbildung 38: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen<sup>33</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 6.1.7.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 39: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen<sup>34</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

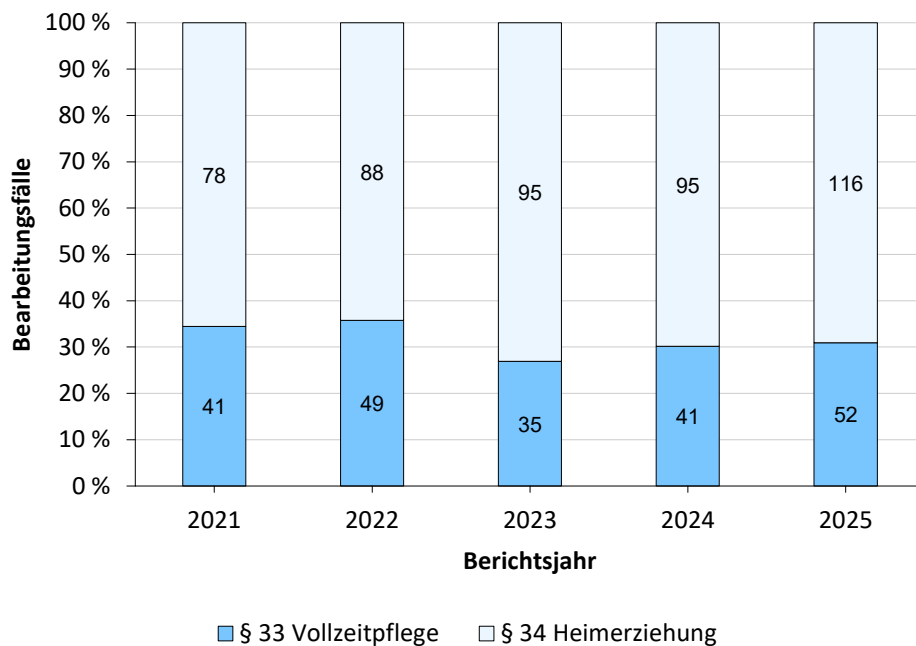
<sup>33</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>34</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



### 6.1.7.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

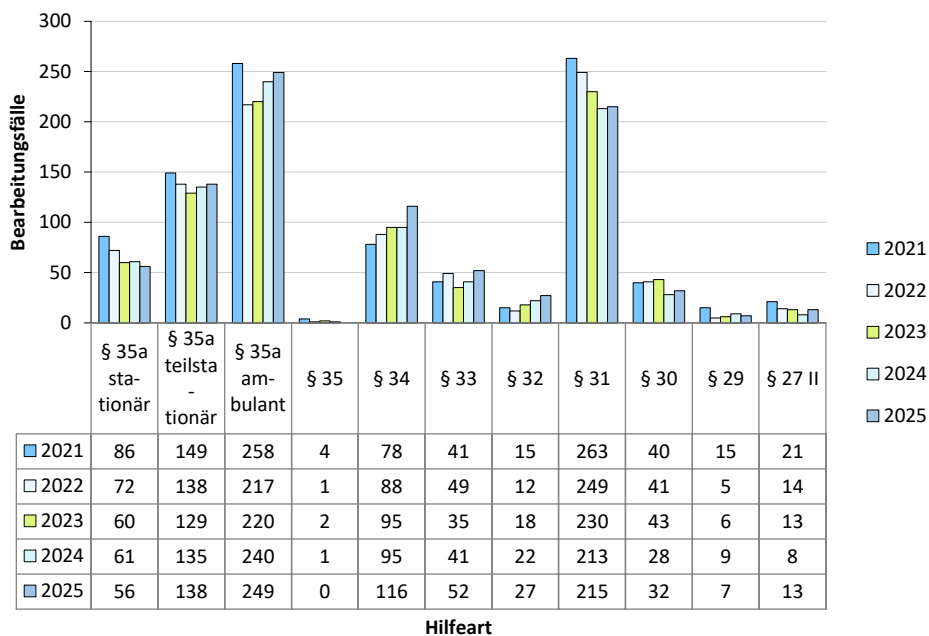
Abbildung 40: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung<sup>35</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 6.1.7.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 41: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich<sup>36</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>35</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

<sup>36</sup> Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



## 6.2 Kostendarstellung

### 6.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen<sup>37</sup>

Tabelle 21: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2025

| Ausgaben / Aufwendungen                           |                              |                           |                                                  |                                                 |                                          |
|---------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                   | für Einzelfallhilfen<br>in € | Fördermittel<br>§ 74 in € | Gesamt-<br>ausgaben /<br>-aufwen-<br>dungen in € | Anteil am<br>gesamten<br>Jugendhilfe-HH<br>in % | reine Ausgaben /<br>Aufwendungen<br>in € |
| § 11                                              | 30.980                       | 51.198                    | 82.178                                           | 0,2                                             | 68.178                                   |
| § 12 *                                            | -                            | 4.698.503                 | 4.698.503                                        | 13,8                                            | 4.676.936                                |
| § 13                                              | 315.246                      | 1.820.142                 | 2.135.388                                        | 6,3                                             | 2.081.594                                |
| § 14                                              | 135.794                      | -                         | 135.794                                          | 0,4                                             | 135.794                                  |
| § 16                                              | 126.350                      | 119.094                   | 245.444                                          | 0,7                                             | 27.970                                   |
| §§ 17, 18                                         | 85.976                       | -                         | 85.976                                           | 0,3                                             | 85.976                                   |
| § 19                                              | 105.304                      | -                         | 105.304                                          | 0,3                                             | 99.076                                   |
| § 20                                              | 120.292                      | -                         | 120.292                                          | 0,4                                             | 120.292                                  |
| § 21                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 22a iVm § 24                                    | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 23                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 25                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 27 II                                           | 151.170                      | 56.000                    | 207.170                                          | 0,6                                             | 198.167                                  |
| § 28                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 29 + § 52                                       | 180.485                      | -                         | 180.485                                          | 0,5                                             | 180.485                                  |
| § 30                                              | 192.017                      | -                         | 192.017                                          | 0,6                                             | 192.017                                  |
| § 31                                              | 1.640.906                    | -                         | 1.640.906                                        | 4,8                                             | 1.636.729                                |
| § 32                                              | 585.034                      | -                         | 585.034                                          | 1,7                                             | 577.624                                  |
| § 33 (inkl. Kostenerstattungen)                   | 1.316.595                    | -                         | 1.316.595                                        | 3,9                                             | 1.227.898                                |
| § 34                                              | 6.756.426                    | -                         | 6.756.426                                        | 19,9                                            | 5.088.780                                |
| § 35                                              | 21.897                       | -                         | 21.897                                           | 0,1                                             | 18.183                                   |
| § 35a                                             | 11.622.951                   | -                         | 11.622.951                                       | 34,2                                            | 11.296.808                               |
| § 41 **                                           | 1.424.614                    | -                         | 1.424.614                                        | 4,2                                             | 1.373.194                                |
| § 42                                              | 2.329.278                    | -                         | 2.329.278                                        | 6,9                                             | 2.268.714                                |
| § 42a                                             | 74.305                       | -                         | 74.305                                           | 0,2                                             | 73.883                                   |
| § 50                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 51                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| § 52 ***                                          | 179.468                      | -                         | 179.468                                          | 0,5                                             | 179.468                                  |
| §§ 53-58                                          | 972                          | -                         | 972                                              | 0,0                                             | 972                                      |
| §§ 58a, 59, 60                                    | 31                           | -                         | 31                                               | 0,0                                             | 31                                       |
| § 80                                              | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| Ausgaben / Aufwendungen<br>für sonstige Maßnahmen | -                            | -                         | -                                                | 0,0                                             | -                                        |
| <b>Gesamtausgaben /<br/>Gesamtaufwendungen</b>    | <b>27.216.623</b>            | <b>6.744.937</b>          | <b>33.961.560</b>                                | <b>100,0</b>                                    | <b>31.429.301</b>                        |

\* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

\*\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>37</sup> inklusive UMA.



## 6.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge<sup>38</sup>

Tabelle 22: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2025

| Einnahmen / Erträge                            |                                            |                                              |                                      |                                         |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|
|                                                | Einnahmen / Erträge<br>Kostenbeiträge in € | Einnahmen / Erträge<br>Kostenerstattung in € | Einnahmen / Erträge<br>Sonstige in € | Gesamteinnahmen /<br>Gesamterträge in € |
| § 11                                           | -                                          | 14.000                                       | -                                    | 14.000                                  |
| § 12                                           | -                                          | 21.567                                       | -                                    | 21.567                                  |
| § 13                                           | -                                          | 1.146                                        | 52.648                               | 53.794                                  |
| § 14                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 16                                           | -                                          | 67.352                                       | 150.122                              | 217.474                                 |
| §§ 17, 18                                      | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 19                                           | 6.228                                      | -                                            | -                                    | 6.228                                   |
| § 20                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 21                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 22a iVm § 24                                 | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 23                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 25                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 27 II                                        | 9.003                                      | -                                            | -                                    | 9.003                                   |
| § 28                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 29 + § 52                                    | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 30                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 31                                           | -                                          | 4.177                                        | -                                    | 4.177                                   |
| § 32                                           | -                                          | 7.410                                        | -                                    | 7.410                                   |
| § 33 (inkl. Kostenerstattungen)                | 27.825                                     | 60.872                                       | -                                    | 88.697                                  |
| § 34                                           | 188.002                                    | 672.789                                      | 806.855                              | 1.667.646                               |
| § 35                                           | 3.714                                      | -                                            | -                                    | 3.714                                   |
| § 35a                                          | 229.881                                    | 96.262                                       | -                                    | 326.143                                 |
| § 41 *                                         | 50.549                                     | 871                                          | -                                    | 51.420                                  |
| § 42                                           | 51.036                                     | 9.528                                        | -                                    | 60.564                                  |
| § 42a                                          | -                                          | 422                                          | -                                    | 422                                     |
| § 50                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 51                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 52 **                                        | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| §§ 53-58                                       | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| §§ 58a, 59, 60                                 | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| § 80                                           | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| Einnahmen / Erträge aus<br>sonstigen Maßnahmen | -                                          | -                                            | -                                    | -                                       |
| Gesamteinnahmen /<br>Gesamterträge             | 566.238                                    | 956.396                                      | 1.009.625                            | 2.532.259                               |

\* Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2025 decken die Gesamteinnahmen / Gesamterträge 7,5 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

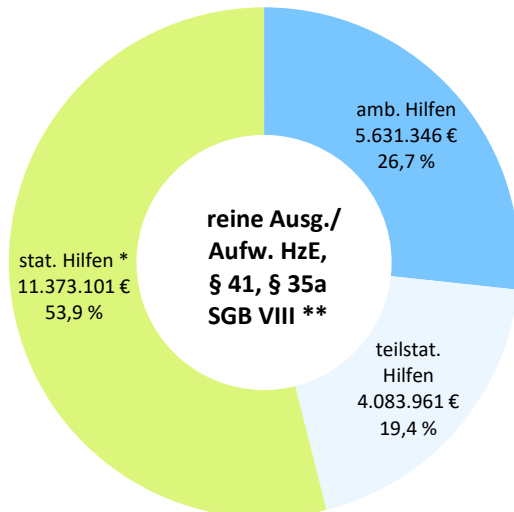
<sup>38</sup> inklusive UMA.



## 6.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

### 6.2.3.1 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 42: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2025



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

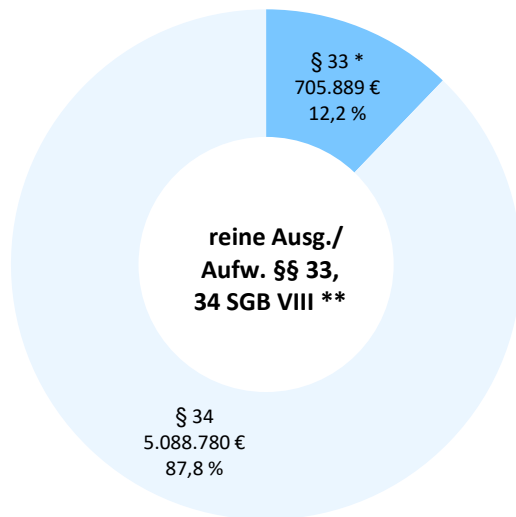
\*\* Im Berichtsjahr 2025 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII in der Stadt Ingolstadt bei 21.088.408 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 6.2.3.2 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 705.889,00 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 5.088.780,00 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 43: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2025



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2025 bei 5.794.669 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### 6.2.3.3 Förderung der Erziehung in der Familie

#### 6.2.3.3.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

**Tabelle 23:** Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2025

|                                      | Ausgaben/<br>Aufwen-<br>dungen *<br>in € | Förder-<br>mittel<br>§ 74 in € | Gesamt-<br>ausgaben/<br>-aufwen-<br>dungen in<br>€ | Anteil am<br>gesamten<br>Jugend-<br>hilfe-HH<br>in % | Ein-<br>nahmen/<br>Erträge<br>Kosten-<br>beiträge<br>in € | Ein-<br>nahmen/<br>Erträge<br>Kosten-<br>erstattung<br>in € | Ein-<br>nahmen/<br>Erträge<br>Sonstige<br>in € | Gesamt-<br>ein-<br>nahmen/<br>-erträge<br>in € | Reine<br>Ausgaben/<br>Aufwen-<br>dungen in<br>€ |
|--------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>§ 35a</b>                         | <b>11.622.951</b>                        | -                              | <b>11.622.951</b>                                  | <b>34,2</b>                                          | <b>229.881</b>                                            | <b>96.262</b>                                               | -                                              | <b>326.143</b>                                 | <b>11.296.808</b>                               |
| davon: UMA                           | 4.205                                    | -                              | 4.205                                              | 0,0                                                  | -                                                         | -                                                           | -                                              | -                                              | 4.205                                           |
| <b>§ 35a ambulant</b>                | <b>3.400.739</b>                         | -                              | <b>3.400.739</b>                                   | <b>10,0</b>                                          | -                                                         | <b>91.903</b>                                               | -                                              | <b>91.903</b>                                  | <b>3.308.836</b>                                |
| davon:<br>Schulbegleitung            | 2.826.197                                | -                              | 2.826.197                                          | 8,3                                                  | -                                                         | 47.416                                                      | -                                              | 47.416                                         | 2.778.781                                       |
| <b>§ 35a teilstationär</b>           | <b>3.569.632</b>                         | -                              | <b>3.569.632</b>                                   | <b>10,5</b>                                          | <b>62.435</b>                                             | <b>860</b>                                                  | -                                              | <b>63.295</b>                                  | <b>3.506.337</b>                                |
| <b>§ 35a stationär</b>               | <b>4.652.580</b>                         | -                              | <b>4.652.580</b>                                   | <b>13,7</b>                                          | <b>167.446</b>                                            | <b>3.499</b>                                                | -                                              | <b>170.945</b>                                 | <b>4.481.635</b>                                |
| davon: stationär im<br>Heim          | 4.634.389                                | -                              | 4.634.389                                          | 13,6                                                 | 167.446                                                   | 3.499                                                       | -                                              | 170.945                                        | 4.463.444                                       |
| davon: stationär in<br>Pflegefamilie | 18.191                                   | -                              | 18.191                                             | 0,1                                                  | -                                                         | -                                                           | -                                              | -                                              | 18.191                                          |

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

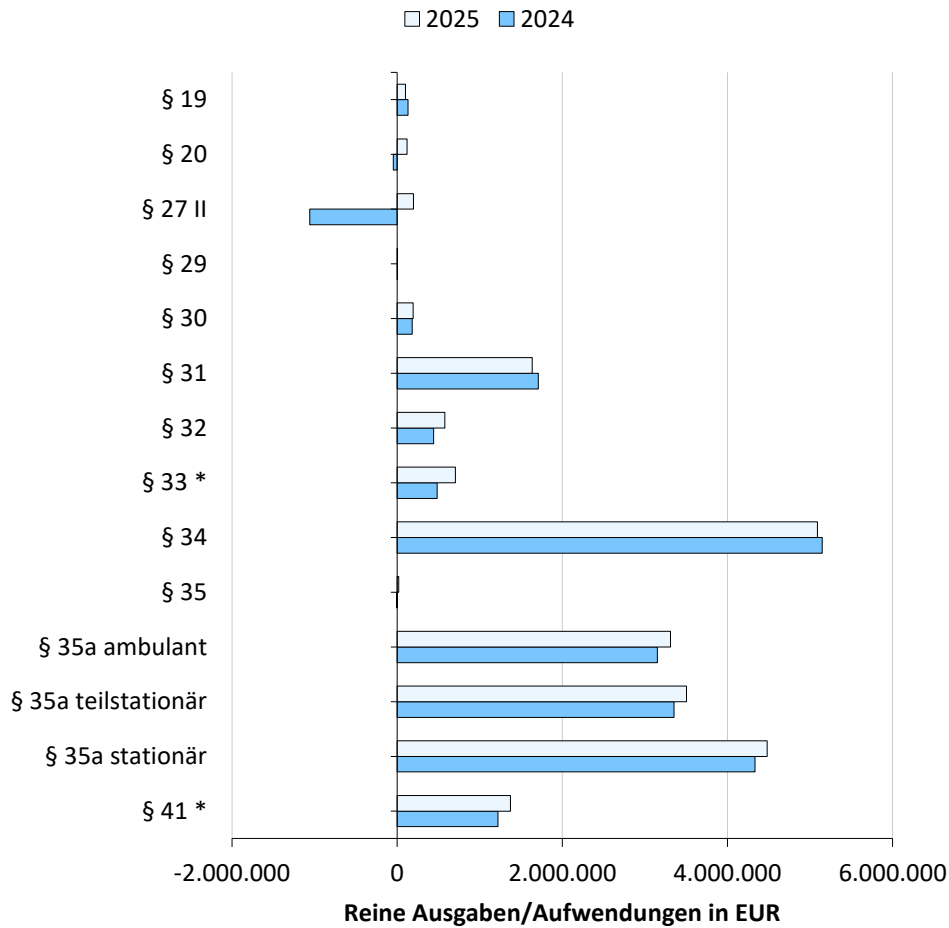
Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 443 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 25.501 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 696 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

#### 6.2.4 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr<sup>39</sup>

Abbildung 44: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>39</sup> Inklusive UMA.



### 6.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2025

#### 6.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 24: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2025

|                                                                     | § 30  | § 31  | § 32   | § 33 * | § 34   | § 35a amb. | § 35a teilstat. | § 35a stat. | § 41 * |
|---------------------------------------------------------------------|-------|-------|--------|--------|--------|------------|-----------------|-------------|--------|
| Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €) | 37,10 | 34,89 | 112,85 | 53,82  | 244,00 | 55,70      | 102,92          | 347,00      | 65,81  |
| Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)                      | 12,47 | 21,21 | 15,43  | 16,50  | 16,67  | 19,59      | 27,22           | 21,64       | 14,06  |
| Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)  | 1,28  | 8,59  | 1,08   | 2,08   | 4,63   | 9,95       | 5,51            | 2,24        | 22,61  |

\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 6.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 25: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2025

|                                                                     | § 30  | § 33 * | § 34   | § 35a | § 41 * |
|---------------------------------------------------------------------|-------|--------|--------|-------|--------|
| Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €) | 40,47 | -      | 225,40 | -     | 48,42  |
| Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)                      | 10,00 | -      | 12,72  | -     | 14,20  |
| Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)  | 0,12  | 0,00   | 1,00   | 0,00  | 10,60  |

\* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 6.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 26: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2025

|                                                                            | § 30   | § 31  | § 35a amb. | § 41 iVm § 30 | § 41 iVm § 35a amb. |
|----------------------------------------------------------------------------|--------|-------|------------|---------------|---------------------|
| Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €) | 124,69 | 99,75 | 60,31      | 53,22         | 47,24               |

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 6.4 Pflegekinderdienst

### 6.4.1 Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst begleitete 2025 kontinuierlich jedes Pflegekind und seine Pflegeeltern und legte im Rahmen der Hilfeplanung, in die die Herkunftseltern einbezogen wurden, regelmäßig gemeinsam wichtige Erziehungsziele und konkrete Handlungsschritte fest. Für die Pflegefamilien wurde im Jahr 2025 ein Pflegeelternstammtisch angeboten. Darüber hinaus konnten verschiedene Veranstaltungen mit Pflegefamilien und Pflegekindern organisiert werden.

So fand eine gemeinsame Faschingsfeier statt und für die Pflegekinder wurde in den Osterferien unter fachkundiger Anleitung in der Halle 9 gemeinsam geklettert und Scooter gefahren und in den Herbstferien mit dem Maskottchen des FC Ingolstadt „Schanzi“ der AUDI-Sportpark bei einer exklusiven Führung besichtigt. Bereits zum zweiten Mal fand das von allen PKDs der Region 10 gemeinsam initiierte Sommerfest im Jugendbildungshaus am Baggersee statt, das erneut sehr viel Zuspruch und Begeisterung bei den vielen anwesenden Pflegefamilien fand. Zur Akquise neuer Pflegeeltern wurden vier Online-Infoabende angeboten.

Im Berichtsjahr fand neben dem jährlichen zweitägigen Vorbereitungsseminar für Pflegekindbewerber im Zusammenwirken der Pflegekinderdienste der Region 10 auch ein Fachvortrag für Pflegeeltern im Jugendamt Pfaffenhofen statt, zu dem alle Pflegeeltern herzlich eingeladen waren. Für den Vortrag zum Thema „Biografiearbeit mit Pflegekindern“ konnte eine Referentin gewonnen werden, die auf diesem Gebiet als Expertin gilt und einige Bücher zum Thema veröffentlicht hat.

### 6.4.2 Bereitschaftsbetreuung

Die Bereitschaftsbetreuung ist nach wie vor ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Das Angebot der Bereitschaftsbetreuung ist gesetzlich eingebunden im § 33 SGB VIII. In der Bereitschaftsbetreuung werden Kinder aus einer akuten Notsituation heraus in eine so genannte Bereitschaftspflegefamilie vermittelt. Die Bereitschaftspflege ist auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt und soll längstens auf 3 Monate begrenzt sein. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftsbetreuung ergab sich überwiegend im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, gelegentlich als angekündigte Kurzzeitpflege bei z.B. notwendigem Klinikaufenthalt alleinerziehender Eltern und fehlender Alternativen für eine gute Betreuung des Kindes in dieser Zeit.

2025 standen insgesamt sieben Pflegefamilien im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung. Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards und zu Kooperationsabsprachen an. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen werden schriftlich festgehalten und dienen in der täglichen Praxis als fundierte und gut umsetzbare Arbeitshilfe.

Alle Pflegeeltern der Region 10, die im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung beauftragt wurden, konnten in diesem Jahr gemeinsam bei einem Fachvortrag zum Thema „Kindliche Sexualität und Kinderschutz“ Fragen stellen und ihre Fachkompetenz erweitern.

Im Berichtsjahr entschieden sich die Bereitschaftspflegeeltern erneut, sich an ihrem Teamtag mit dem Thema „Achtsamkeit und Selbstmitgefühl, Selbstfürsorge, Umgang mit Stress“ zu beschäftigen.

## 6.5 Adoptionen

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiterentwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Neben den inländischen Adoptionsvermittlungen werden auch Kinder aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die Anzahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit vielen Jahren die Anzahl der zu vermittelnden Kinder, Tendenz steigend. Einen großen Anteil der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle in Ingolstadt

machen Stiefkindadoptionen aus, bei welchen ein (Ehe-)Partner das leibliche Kind des anderen adoptiert, wodurch eine rechtliche Eltern-Kind-Beziehung entsteht. Dies ist für verheiratete, eingetragene Lebenspartner/-Innen sowie unverheiratete Paare in festen Lebensgemeinschaften möglich. Ebenso wichtig ist die Unterstützung von Adoptierten bei der Herkunftssuche, wobei die Beratung die Einsicht in Unterlagen und Akten, die Suche nach leiblichen Eltern und Familienmitgliedern sowie die Begleitung bei der Kontaktaufnahme umfasst.

Adoptivfamilien schätzen es sehr mit der zuständigen Mitarbeiterin der GAV im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig. Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den angenommenen Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können. Die Erfahrung und die Rückmeldung eines solchen Adoptionsfamilientags sind stets positiv.

Im Jahr 2025 fand ein gemeinsamer Nachmittag im Haus im Moos statt, wobei die Vorführung der eingeladenen Hundestaffel bei Klein und Groß für Begeisterung sorgte. Am Ausflug nahmen 16 Adoptivfamilien aus Ingolstadt teil, aus der gesamten Region 10 circa 60 Erwachsene und Kinder teil.

Im Berichtszeitraum fand zudem ein zweitägiges Vorbereitungsseminar für Adoptivbewerber durch die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) statt.

## 6.6 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi)

### 6.6.1 Fallberatung & Etablierung Früher Hilfen

Rat- bzw. hilfesuchende Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren konnten sich bei KoKi sowohl über das Angebotsspektrum zahlreicher Sozialleistungsträger, Dienstleister des pädagogischen, medizinischen, therapeutischen Sektors usw. beraten lassen als auch sog. Frühe Hilfen beantragen. KoKi etablierte 2025 nach Abschluss von Rahmen- und Entgeltvereinbarungen weitere neue Frühe Hilfen. Die aktuelle Zusammenschau Früher Hilfen, finanziert durch die BSFH differenziert hierbei zwischen der aufsuchenden Frühen Hilfe durch gesundheitsbezogene Fachkräfte (GFB), Ehrenamtsprojekte und sog. Schnittstellenangeboten (Angebote mit Komm- und Gehstruktur: c-g).

- a. Familienhebammen<sup>40</sup> als Form der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)**
- b. Ehrenamtliche Familienangebote:**
  - Wellcome®* – Abenteuer für die Familie mit Babys im ersten Lebensjahr (U1)
  - ZwergelZeit* – ein Ehrenamtsprojekt für Familien mit Kleinkindern (1-3 Jahre)
- c. JuMaMa** – pädagogisch angeleitete Spielgruppe für junge Mamas / Eltern
- d. HaushaltsOrganisationsTraining (HOT®) / Haushaltscoaching**
- e. Pädagogische Familienbegleitung (PFB)**, d.h. Einsatz pädagogischer Fachkräfte in den Frühen Hilfen nach dem Mindestanforderungsprofil
- f. Intercultural family guides (IFG)**, d.h. interkulturelle Familienlotsen zur kultursensiblen Gesundheitsprävention & Erziehung in den Frühen Hilfen
- g. Frühe-Hilfen-Sprechstunden in Facharztpraxen (Gynäkologie & Pädiatrie)**

<sup>40</sup> Einsätze von Familienhebammen und Fachkräften des Haushaltsorganisationstrainings /-coachings wurden über die Bundesstiftung (BSFH) abgerechnet; Familienhebammen und Fachkräfte des Haushaltsorganisationstrainings kommen ebenso in der sekundärpräventiven Jugendamtsarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) zum Tragen. Auf klare Zuständigkeitsregeln im Sinne des Schnittstellenmanagement waren alle Mitarbeiter (m/w/d) des Amtes für Jugend und Familie bedacht. Familiengesundheitskrankenpfleger/innen (FGKiKP) sind noch nicht im Einsatz. Eine Interessensbekundung und Anbindung an freie Träger wird vonseiten des Amtes für Jugend und Familie fortlaufend begrüßt.



**SpielRaum**, der Spielgruppe für psychisch kranke Eltern und deren Kinder wurde zum Jahresbeginn 2025 aus Kostengründen eingestellt. Trägervertretung und KoKi konnten leider keine zielführenden Lösungen zur Aufrechterhaltung des Angebots erarbeiten. Der „geschützte“ Rahmen des *SpielRaums* war knapp zehn Jahre insbesondere für Betroffene und deren Familienmitglieder eine große Bereicherung in der Frühe-Hilfen-Landschaft Ingolstadts.

Die bereits implementierten Angebote werden unter Punkt 6.7.4 ff quantitativ beschrieben.

#### 6.6.2 Klientenzentrierte Beratung: Fallzahlenentwicklung 2010 bis 2025

Bereits zum Jahresauftakt gingen viele Anfragen ein. Der Aufwärtstrend in der Fallzahlenentwicklung hielt das gesamte Kalenderjahr über an. Gründe für den Anstieg gibt es keine eindeutigen. Zu vermuten sind positive Effekte der interdisziplinären Netzwerkarbeit, die seit der Jubiläumsveranstaltung im Herbst 2024 anhalten.

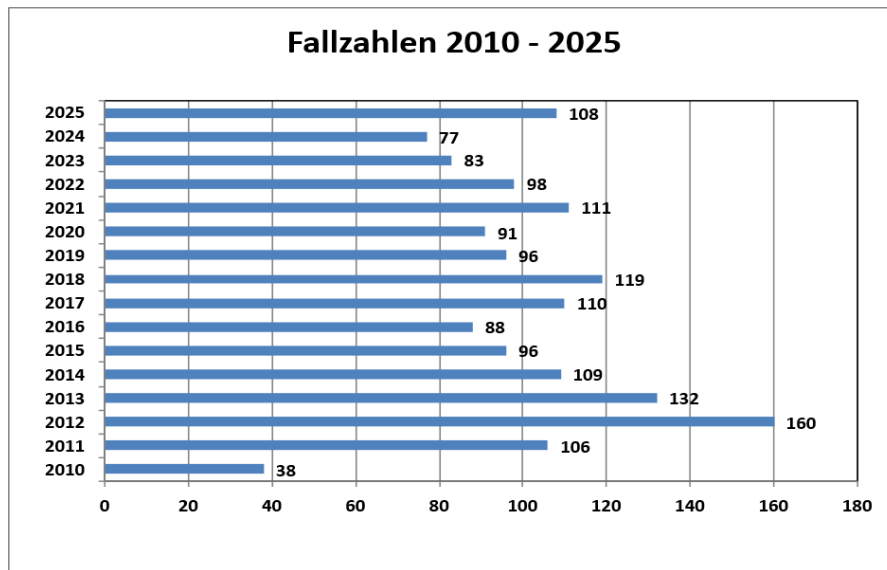


Abbildung 45: Fallzahlenentwicklung KoKi 2010 - 2025 (n=108)

### 6.6.3 Kontaktaufnahme zur KoKi

31% aller Falleingänge sind auf die Eigenmotivation der Familien zurückzuführen. Neben den Selbstmeldern wurde ein hoher Wert an Überleitungen aus dem Gesundheitsbereich verzeichnet (knapp 43%). Zuweisungen durch andere Beratungsstellen gab es in fast 15% der Fälle. Nur 8% an Jugendhilfefachkräfte lotsten an KoKi. 4% der Zuweisenden wurden als „Sonstige“ zusammengefasst.

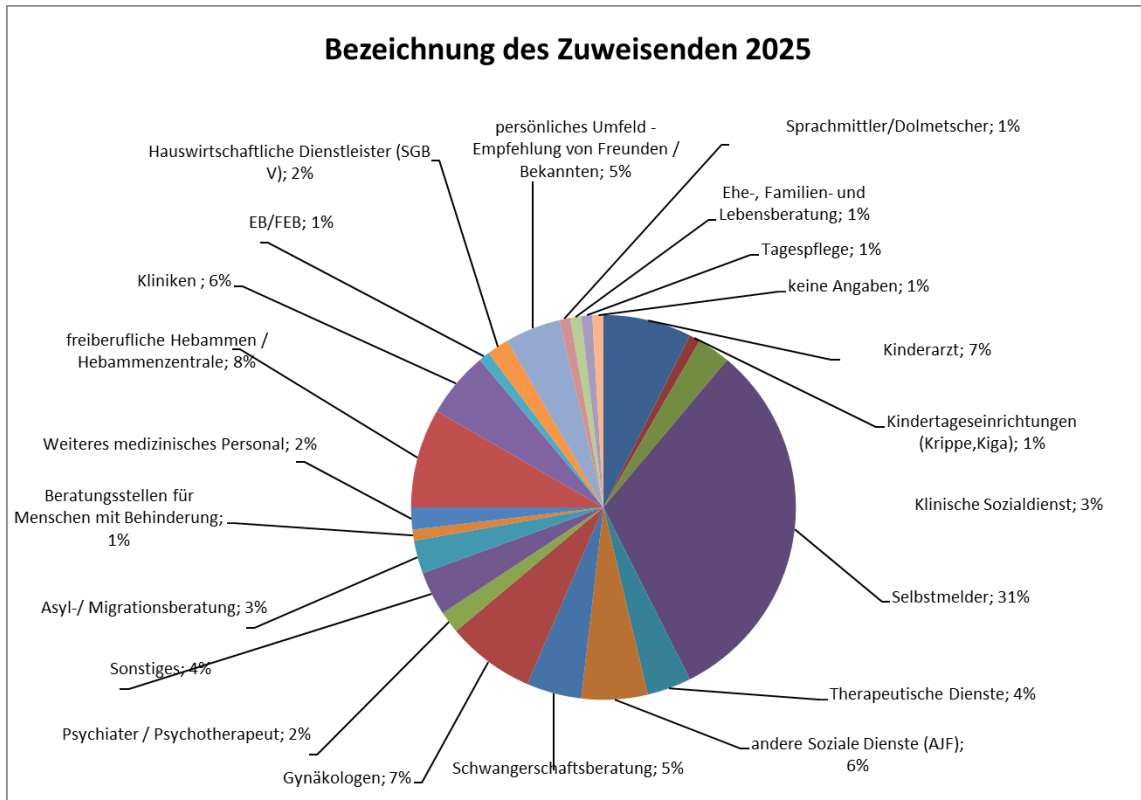


Abbildung 46: Falleingänge 2025 (n=108) – Zugänge über diverse Fachstellen

Zum Zeitpunkt der Kontaktherstellung: 83 Eltern (76,9%) suchten erst nach der Geburt ihres Kindes KoKi auf. 25 Familien (23,1%) hingegen informierten sich bereits pränatal. Zum Familienstatus ist anzumerken, dass 64% der Ratsuchenden gemeinsam sorgeberechtigt waren, bei 11% lag die alleinige elterliche Sorge bei den Müttern, in 1% beim Vater. Bei 24% der Ratsuchenden war keine Zuordnung möglich.

Die statistische Erfassung von Risiko- und Belastungsfaktoren (werdender) Eltern in der KoKi-Beratung Ingolstadt greift die Items der BLJA-Kurzumfrage auf:

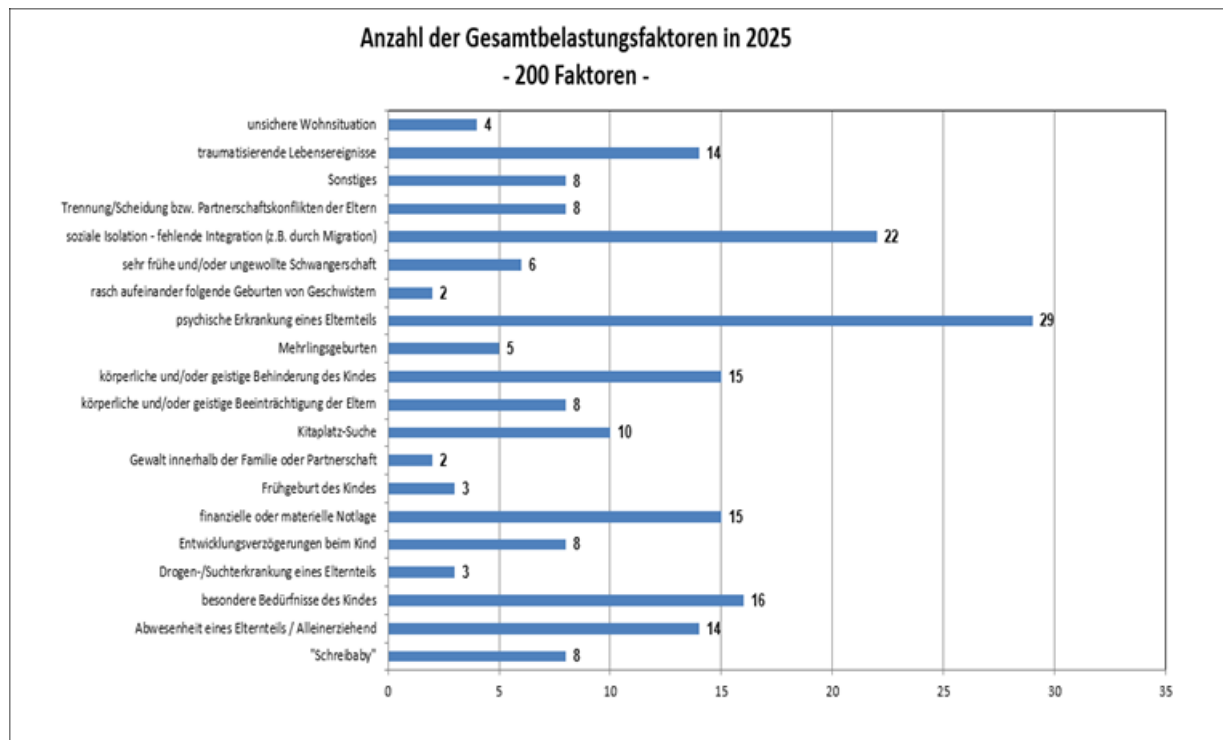


Abbildung 47: Falleingänge 2025 (n=108) – Zugänge über diverse Fachstellen

#### 6.6.4 Anbindung an Fachstellen

Weiterleitungen im Netzwerk Frühe Kindheit zeichneten sich im Bereich der Jugendhilfeträger folgendermaßen ab:

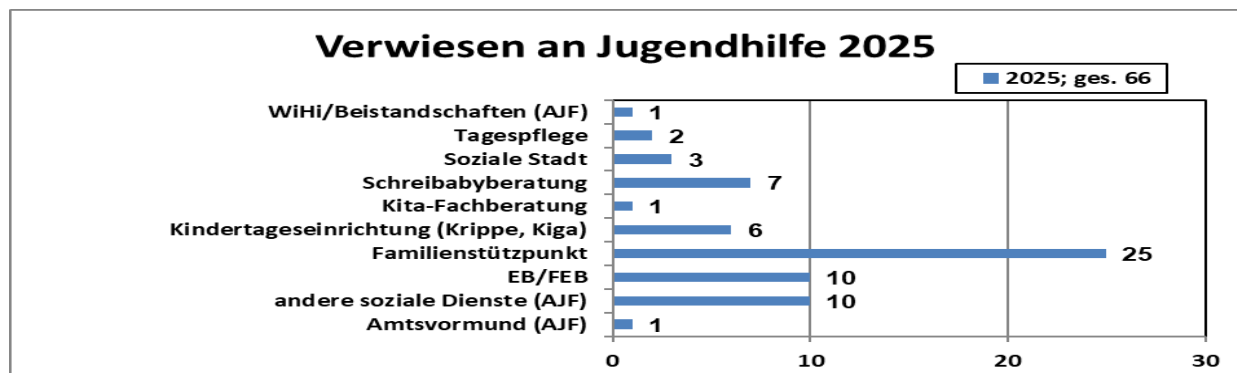


Abbildung 48: Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an Fachstellen der Jugendhilfe

Die Anbindung an Familienstützpunkte, Erziehungsberatung und die damit verbundene Schreibabyambulanz sowie bei anderen sozialen Diensten innerhalb des Jugendamtes ragten deutlich hervor.

Um psychischen Belastungen von Eltern Null- bis Dreijähriger entgegenzuwirken bzw. überhaupt erst mal auf den Grund zu gehen, wurden Facharztabklärungen angestoßen. Entlastungsangebote durch hauswirtschaftliche Dienstleister, v.a. in Zeiten psychischer Krisen, waren ebenfalls sehr notwendig.

Die Hebammenzentrale schien noch nicht durchgängig bekannt gewesen zu sein, so dass es in fünf der Fälle zur Organisation einer Nachsorge kam. Alle anderen Vernetzungen entsprachen fast ausschließlich den Vorjahren.

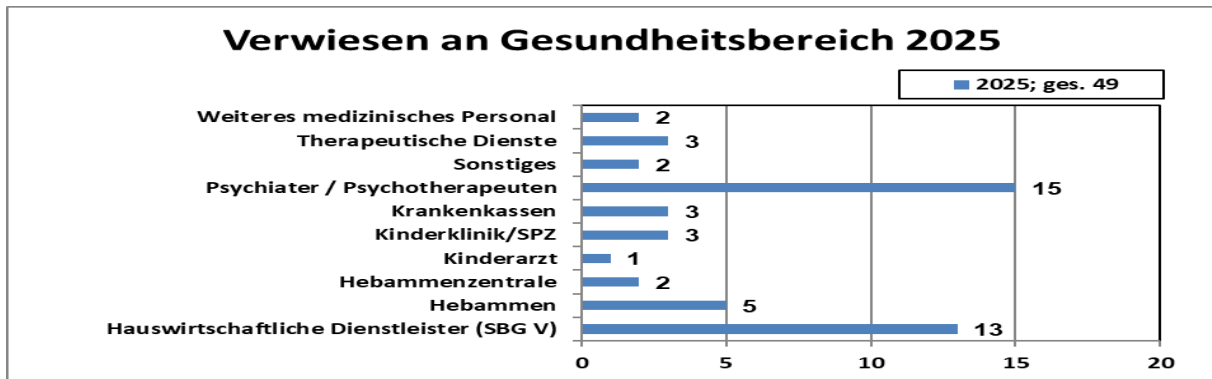


Abbildung 49: Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an den Gesundheitsbereich

Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt gaben nach wie vor Schwangerschaftsberatungsstellen. Mehr in den Fokus rückten 2025 die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Beratungssettings rund um (drohender) Behinderung sowie durch Fachstellen bei häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt (Opferschutz).

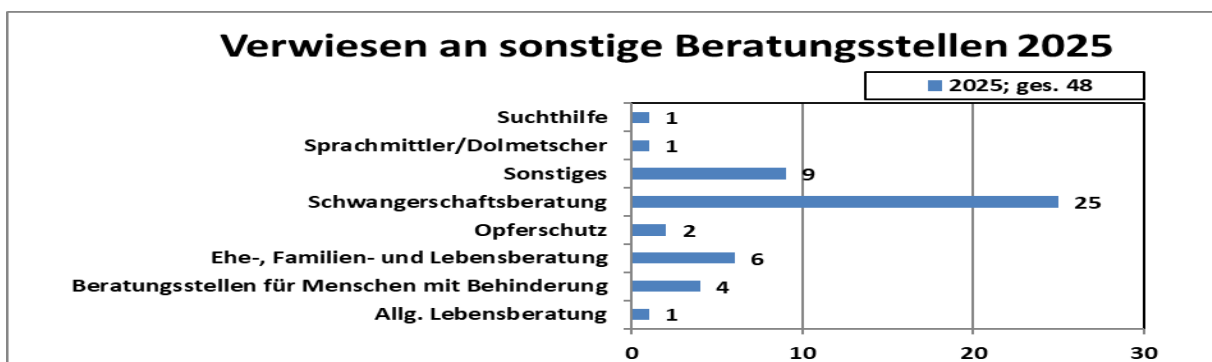


Abbildung 50: Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an weitere Fachstellen

In finanziellen Notlagen und Wohnungsangelegenheiten wurden folgende Fachstellen angefragt:

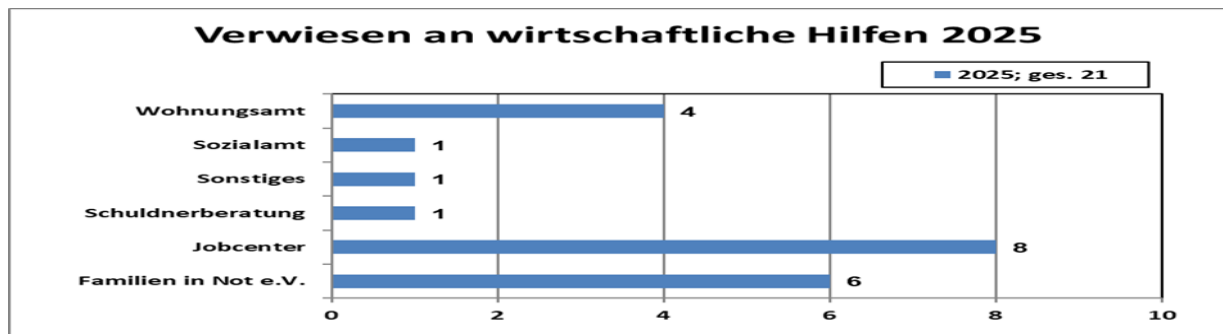


Abbildung 51: Falleingänge Vermittlung passgenauer Hilfen (2025) – Anbindung von Familien (n=108) an weitere Fachstellen

## 6.6.5 Einleitung Früher Hilfen durch KoKi

### 6.6.5.1 aufsuchende Familienhebammenhilfe (GFB) im häuslichen und stationären Setting

2025 kam es zu 14 Familienhebammeneinsätzen im häuslichen Kontext mit einer Laufzeit von durchschnittlich neun Monaten - eine beinahe Verdreifachung an Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Unabhängig von dieser einzelfallbezogenen, aufsuchenden Tätigkeit nutzten im stationären Setting weitere zehn Mütter die Familienhebammenhilfe in insg. 23 Kontakten im Rahmen ihres Krankenhausaufenthaltes im Zentrum für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt. Bei allen Einsätzen stand insbesondere die Bindungsförderung, Anleitung im Handling, Aufklärung zu Entwicklungsmeilensteinen und zur kindlichen Regulation im Vordergrund.

### 6.6.5.2 HaushaltsOrganisationsTraining (HOT®) / Haushaltscoaching

Die Vermittlung von Haushaltsführungs Kompetenzen (z.B. Ordnung, Hygiene & Tischkultur, Zeitmanagement, Verwaltung ökonomischer Ressourcen) sowie die Anleitung im Rahmen der Gesundheitsförderung (u. a. Ernährung, Vorsorgeuntersuchungen, Spezialsprechstunden und Therapien) half 2025 Eltern von sechs Kindern, Haushalt und Familien-/Arbeitsalltag in Einklang zu bringen bzw. Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Dieser eine Einsatz im Kalenderjahr 2025 fand im Tandem mit einer GFB statt, um den besonderen Bedürfnissen der frühgeborenen Zwillinge mit Behinderung gerecht zu werden und beide Eltern in ihrer Rolle zu stabilisieren. Bei HOT- und Haushaltscoaching-Einsätzen ist ein Rücklauf seit Jahren wahrzunehmen. Die Mehrheit ratsuchender Eltern kommt mit der Bewältigung des Familienhaushaltes gut zurecht.

### 6.6.5.3 Ehrenamtsprojekte: Wellcome® & ZwergerlZeit

Wellcome® für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr sowie ZwergerlZeit für Ratsuchende mit Ein- bis Dreijährigen zählen als Ehrenamtsprojekte zu den Frühen Hilfen. 2025 erklärten sich 14 Ehrenamtliche im Alter von 36 bis 65 Jahren bereit, ca. einmal in der Woche für zwei bis drei Stunden gestressten Eltern „unter die Arme zu greifen“. Einsatzzeiträume variierten zwischen ein paar Wochen und mehreren Monaten. Manche Ehrenamtliche engagierten sich in beiden Projekten. Im Vergleich zu den Vorjahren gingen die Anfragen von Paaren & Alleinerziehenden trotz Empfehlungen aus der Fachwelt tendenziell zurück. Im Fokus stand insbesondere die Kinderbetreuung ab dem Wochenbett bis zum ersten Lebensjahr bzw. bis zur Inanspruchnahme einer geregelten Kindertagesbetreuung.

### 6.6.5.4 JuMaMa – offene Spielgruppe für junge Mamas / Eltern

Die Spielgruppe JuMaMa ist grundsätzlich ein Angebot für werdende sowie junge Mütter bis 27 Jahren und deren Kinder. Im Fokus der pädagogischen Anleitung steht insbesondere die Stärkung der

Elternrolle junger Menschen, Bindungs- und Interaktionsförderung, Alltagsbewältigung sowie Vernetzung im Sozialraum. Neben den fachlichen Inputs profitieren insbesondere junge Mütter von praxisnahen Vorträgen und der Möglichkeit des Austauschs unter „Gleichgesinnten“. Das Kooperationsprojekt zwischen dem Familienstützpunkt familienSchwinge und der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in Ingolstadt wird seit der neuen, relativ zentralen Verortung sehr gut angenommen. 2025 haben insgesamt 19 Mamis unterschiedlichster Nationalitäten JuMaMa besucht. Die Mütter kamen überwiegend auf Empfehlung anderer Teilnehmenden oder nach gezielter Bewerbung über Instagram (Account des Familienstützpunktes). 18 stammten aus Ingolstadt, eine Mama wohnte im angrenzenden Landkreis Eichstätt. Zur Altersverteilung ist festzuhalten, dass es 2025 aufgrund der hohen Nachfrage zur Alterserweiterung kam: 2025 schlugen zwar keine minderjährigen Mütter in der Spielgruppe auf, dafür aber etwas Ältere als üblich. Zwei Mamas waren unter 25, elf unter 30 und sechs unter 35 Jahren.

#### 6.6.5.5 intercultural family guide (IFG)

Das interkulturelle Familienlotsen-Projekt zur kultursensiblen Gesundheitsförderung und Erziehung in den Frühen Hilfen stellt ein Angebot an den Schnittstellen „Jugendhilfe & Gesundheitsbereich sowie Flüchtlings- und Migrationsarbeit / kommunaler Integrationsarbeit“ dar. Die primärpräventive, muttersprachliche, kultursensible Aufklärung zu Gesundheits- und Erziehungsthemen in der Frühen Kindheit soll (werdende) Eltern aus anderen Kulturen, Ländern und Religionsgemeinschaften alltagspraktisches Wissen für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder vermitteln. Ziel ist es, Müttern und Vätern Orientierung zu geben, wo sie (para)professionelle Hilfs- und Unterstützungsangebote zu Gesundheits- und Erziehungsfragen vorfinden und in Anspruch nehmen können, um einen guten Start ins Kinderleben zu ermöglichen (multidisziplinäre Information & Vernetzung).

Im Sommer 2025 starteten nach Vertragsfertigstellungen die ersten drei IFG-Einsätze. Ein Fall wurde vorzeitig aufgrund eines höheren Hilfebedarfes beendet bzw. in eine engmaschigere Frühe Hilfe (Pädagogische Familienbegleitung, kurz PFB) überführt.



#### 6.6.5.6 Einsatz pädagogischer Fachkräfte in den Frühen Hilfen nach dem Mindestanforderungsprofil (PFB)

Die sog. Pädagogische Familienbegleitung (PFB) stellt in der Kommune Ingolstadt eine aufsuchende Frühe Hilfe durch eine pädagogische Fachkraft nach dem ZBFS-Mindestanforderungsprofil dar. Sie unterstützt und begleitet Mütter und Väter mit Kleinkindern (0-3 Jahre) vier Monate lang mit insg. 80 Fachleistungsstunden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frühe Hilfe sechs Monate nach Rückkoppelung mit dem ZBFS gewährt werden. Im Fokus der fachlichen Anleitung stehen die Stärkung

- der Eltern-Kind-Bindung und Eltern-Kind-Interaktion
- der altersadäquaten Erziehung und Förderung des Kindes (z.B. Umsetzung von Regeln und Grenzen, Ritualen, spielerischen Angeboten zur Entwicklungsförderung)
- der körperlichen und seelischen Gesundheit der gesamten Familie (z.B. Schlaf- und Zahngesundheit, Ernährung, psychisches Wohlbefinden und Stressreduktion)
- des partnerschaftlichen Miteinanders (z.B. Beratung und Hilfe in Fragen der Ausübung partnerschaftlicher Elternschaft und Erziehungsverantwortung)
- von Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. fachliche Anleitung und Unterstützung in Übergangsprozessen wie die Eingewöhnung in die KiTa oder Wiedereinstieg ins Berufsleben)
- von Alltagskompetenzen im Familienhaushalt (z.B. Bearbeitung wichtiger Unterlagen, haushaltsbezogene Aufgaben)

Neben der Anleitung steht auch hier die Lotsenfunktion im Vordergrund, um nach Beendigung der aufsuchenden Hilfe Akteure im Netzwerk Frühe Kindheit und deren Beratungs- Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu kennen.

Vier Familien wiesen nach regulärem Laufzeitende (vier Monate) weiterhin einen hohen Hilfebedarf auf, was eine Weiterleitung an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) mit Einverständnis der Eltern zur Folge hatte. Die Familien konnten im Rahmen des Schnittstellenmanagements nahtlos Hilfen zur Erziehung nach §27ff. SGB VIII über den ASD beantragen und mit der vertrauten pädagogischen Fachkraft an den vereinbarten Zielen weiterarbeiten, Ängste wie auch Vorbehalte dem Jugendamt (ASD) gegenüber abbauen.

#### 6.6.5.7 Frühe-Hilfen-Sprechstunden in Facharztpraxen (Gynäkologie & Pädiatrie)

In Kooperation mit der gynäkologischen Praxis Olivera Mödl & Dr. Miriam Holland (Ingolstadt Süd: Münchner Straße 155) und der Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendliche (Ingolstadt West: Levelingstr. 7) etablierte die KoKi Ingolstadt zwei Frühe-Hilfen-Sprechstunden. Die Außensprechstunden wurden monatlich angeboten. Die Terminkoordination lief ausschließlich über das Praxispersonal bzw. deren Online-Terminbuchungssystem. Mit Beginn ab Mai 2025 fanden insgesamt vier Time-Slots von jeweils zwei Stunden in der Kinderarztpraxis (Freitagnachmittag) und sechs in der Gynäkologie (Donnerstagvormittag) statt. Diese Frühe-Hilfen-Sprechstunden verkürzten Wege und eröffneten ratsuchenden Schwangeren, Müttern und Vätern mit Null- bis Dreijährigen in vertrauensvoller Praxisatmosphäre ein niedrigschwelliges, sozialraumorientiertes Beratungsangebot in Deutsch, Englisch, Serbisch, Kroatisch und Bosnisch. Ein Einbezug von Sprach- und Kulturmittlern war bei den, im Kalenderjahr 2025 stattgefundenen Terminen, nicht notwendig.

Die genannte Facharztpraxen galten als "Modellstandorte". Fortgeführt wird 2026 ausschließlich das Beratungssetting in der Gynäkologie, da dieses eine starke Frequentierung aufwies. Die Wahrnehmung der Außensprechstunde in der Kinderarztpraxis hielt sich dagegen sehr in Grenzen, so dass dieses nach Rücksprache mit dem fachärztlichen Team der Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin Anfang 2026 eingestellt wurde.



## 6.7 Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt

Entsprechend den Förderrichtlinien kam es 2025 neben der Überarbeitung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption zu 72 Kooperationstreffen mit Akteuren im Netzwerk Frühe Kindheit sowie 37 anonymen Fallberatungen von Fachkräften.

Als Regelwerk disziplinübergreifender Netzwerkarbeit wird die sog. „interdisziplinäre Fallberatung“ (kurz IFB) weiterhin sehr gut angenommen. Diese findet vierteljährlich statt und fasst einen Teilnehmerkreis von ca. 25 Experten aus der Praxis, welcher mit werdenden Eltern, Familien bzw. Kindern im Alter von 0-3 Jahren zusammenarbeiten. Alle Berufsgruppen verfolgen das gemeinsame Ziel durch die Analyse von anonymisierten Fallverläufen von- bzw. miteinander zu lernen, vom fachlichen Knowhow des jeweilig Anderen zu profitieren, um noch handlungssicherer beim Vorgehen im (präventiven) Kinderschutz zu werden und auch zum gesunden Aufwachsen der Kleinsten und ihrer Familien beizutragen.

Im Zuge dieser Kooperationsbestrebungen sind zudem gemeinsame Aktionen entstanden, wie der sog. U-Heft-Aufkleber mit den wichtigsten Anlaufstellen der Region bei kindlichen Regulationsstörungen und themenbezogene Zeitungsartikel (z.B. GNL-Magazin, Ausgabe 03/2025). Geplant für 2026 ist zudem die Organisation eines Runden Tisches, um disziplinübergreifend Themen der frühen Kindheit zu vertiefen, die bisherige Angebotsstruktur zu beleuchten oder Neues für Ingolstädter Familien zu entwickeln.



## 6.8 Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Nach § 52 SGB VIII hat das Amt für Jugend und Familie die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendhilfe im Strafverfahren ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JuHiS hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben zur Stärkung der Rechte der Beschuldigten im Strafverfahren setzte sich die Jugendhilfe im Strafverfahren mit weiterhin mit den Neuerungen und Erweiterungen des Aufgabenfeldes auseinander. Dazu gehört die nun verpflichtende Teilnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren vor Gericht. Dazu gehört auch, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren bereits zum Zeitpunkt des Kontaktes des Jugendlichen mit der Polizei informiert wird. So ist es bereits zu Beginn eines Strafverfahrens möglich, tätig zu werden und ggf. einen erzieherischen Bedarf festzustellen. Auf diese Weise wird ganz im Sinne jugendtypischer Delinquenz schneller auf das abweichende Verhalten reagiert, es erfolgen schnellere Konsequenzen, die letztlich dem Entwicklungsverlauf eines Heranwachsenden besser gerecht werden. Zudem können bei kleineren Delikten ggf. Anklagen vor Gericht vermieden werden, wenn der Jugendliche bereits im Vorfeld Gelegenheit bekommt, sein Verhalten neu zu bewerten und zu überdenken. Hinsichtlich der Änderung, dass der Jugendliche nun den Wunsch äußern kann, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren bereits bei der polizeilichen Vernehmung anwesend sein soll, wenn keine andere berechtigte erwachsene Person zur Verfügung steht, wurde diese auch von Jugendlichen in Anspruch genommen.

Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen haben einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Verein Jugendhilfe Condrobs/Easy Contact, Respekt Training, Jugendmigrationsdienst).



## 6.9 Fachdienst Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung ist ein Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt. Der Fachdienst bietet eine außergerichtliche Beratung nach §§ 17-18 SGB VIII an und ist zuständig für die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII.

Trennungs- und Scheidungssituationen stellen Familien häufig vor große emotionale und organisatorische Herausforderungen. Während Eltern in dieser Phase mit Themen wie Abschied, Trauer, Konflikten, aber auch Neuorientierung und Neuanfang beschäftigt sind, geraten die Bedürfnisse der Kinder mitunter in den Hintergrund.

Der Fachdienst Trennung und Scheidung des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt unterstützt Eltern dabei, den Blick auf die Kinder zu richten und tragfähige Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Belange der Kinder zu fördern und gemeinsam verbindliche Vereinbarungen für den zukünftigen Umgang miteinander zu erarbeiten. Auf diese Weise wird die Grundlage für ein möglichst stabiles und kindgerechtes familiäres Umfeld nach der Trennung geschaffen.

Darüber hinaus nimmt der Fachdienst die Aufgaben des Jugendamtes nach § 50 SGB VIII wahr. In familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, wirkt das Jugendamt zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls mit. Hierzu gehören die Beteiligung an gerichtlichen Anhörungen, die Information und Beratung der Beteiligten sowie die fachliche Stellungnahme gegenüber dem Familiengericht. Durch die Einbringung der Perspektive und Bedürfnisse des Kindes unterstützt der Fachdienst das Gericht bei der Entscheidungsfindung und trägt dazu bei, tragfähige und am Kindeswohl orientierte Lösungen zu entwickeln.

Die enge Zusammenarbeit mit Familiengerichten, Verfahrensbeiständen, Beratungsstellen und weiteren Kooperationspartnern stellt dabei einen wichtigen Baustein zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterstützung von Kindern und Familie dar.



## 6.10 Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Wenn Eltern ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder missbrauchen oder nicht ausüben können oder wollen, ist die staatliche Gemeinschaft als Wächter über das Wohl der Kinder aufgerufen. Dieses Wächteramt des Artikels 6 Abs. 2 GG wird in der Regel durch das Jugendamt und das Familiengericht wahrgenommen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass die Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund, der die elterliche Sorge ausübt. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 1773 – 1895 BGB.

Es lassen sich zwei grundlegende Typen der „stellvertretenden“ Sorge unterscheiden:

- die Vormundschaft als umfassend wirkende Maßnahme (Elternersatzfunktion),
- die Pflegschaft als ergänzende und/oder punktuell wirkende Maßnahme.

### 6.10.1 Amtsvormundschaft

Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge.

#### Vormundschaft kraft Gesetzes

- Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis, z. B. Kind einer nicht verheirateten minderjährigen Mutter (§§ 1673 Abs. 1, 1791c Abs. 1 BGB);
- Ruhen der elterlichen Sorge mit Einwilligung zur Adoption (§ 1751 Abs. 1 BGB).

#### Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis, z. B. unbekannter Aufenthalt, Inhaftierung (§§ 1674, 1773 BGB);
- Tod des sorgeberechtigten Elternteils oder der sorgeberechtigten Eltern (§ 1773 Abs. 1 BGB);
- Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB);
- Familienstand des Kindes oder Jugendlichen ist nicht zu ermitteln (§ 1773 Abs. 2 BGB);

#### Wirkungsbereiche der Vormundschaft

- |                               |                                        |
|-------------------------------|----------------------------------------|
| ▪ Aufenthaltsbestimmung       | ▪ Status- und Namensfragen             |
| ▪ Gesundheitsfürsorge         | ▪ Unterhalt                            |
| ▪ Umgangsbestimmung           | ▪ Vermögenssorge                       |
| ▪ Schule und Ausbildung       | ▪ Erbschaft                            |
| ▪ Erziehung, Pflege, Aufsicht | ▪ Versicherung                         |
| ▪ Weltanschauung und Religion | ▪ Beantragung verschiedener Leistungen |



### 6.10.2 Amtspflegschaft

Der Pfleger vertritt das Kind oder den Jugendlichen nur in Teilbereichen der elterlichen Sorge, nämlich dann, wenn das Kind oder der Jugendliche nicht unter voller elterlicher Sorge steht oder wenn Angelegenheiten zu regeln sind, an deren Besorgung die Eltern verhindert sind.

#### Pflegschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ein Pfleger wird bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Eltern oder des Vormundes für einzelne Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Vertretungseinschränkungen gemäß §§ 1629 Abs. 2, 1795, 1796 BGB wegen Interessenkollision) und
- nach Entzug einzelner Teile des Sorgerechts gemäß §§ 1666 und 1667 BGB bestellt.

Das Jugendamt wird nur bestellt, wenn kein Einzelpfleger vorhanden ist.

## 6.11 Jugendschutz 2025

Der Kinder- und Jugendschutz hat die zentrale Aufgabe, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Kinder sind nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) Personen unter 14 Jahren, Jugendliche sind Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

### 6.11.1 Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes

- Bewertung von Gestattungen und bei Notwendigkeit Erteilung von Auflagen
- Ausnahmegenehmigungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Beratung von Vereinen und Veranstaltern, bei Bedarf Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen mit Gewerbetreibenden
- Koordination von Jugendschutzkontrollen und jugendschutzrechtliche Überprüfungen
- Einleiten von Auflagenverfahren, Festlegung von Auflagen nach dem Jugendschutzgesetz
- Mitwirken nach Vorschriften des Gaststättengesetz (Gaststättenverordnung), Landesstraf- und Verordnungsgesetz und Glücksspielstaatsvertrag
- Jugendarbeitsschutz
- Kooperation mit anderen Behörden und Einrichtungen, wie Polizei, Ordnungs- und Gewerbeaufsichtsamt, Kulturamt, Träger der Jugendhilfe und Stadttheater und Bayerischem Landesjugendamt, sowie Vertreter anderer Jugendämter, vor allem die der Region 10

Im Berichtsjahr 2025 wurden 570 Veranstaltungen bewertet, ggf. Rücksprachen mit Veranstaltern gehalten und Auflagen gem. dem Jugendschutzgesetz festgelegt. Neben der Bürgerfestbegehung wurden vorrangig Veranstaltungen der Burschenvereine besucht, um mit den jungen Verantwortlichen vor Ort deren Vorbereitungen und Themen zu besprechen und sich von deren Festen ein Bild zu machen.

Jugendschutzkontrollen wurden in Kooperation mit der Polizeidirektion Ingolstadt für das Herbstvolksfest vorbereitet. Hierzu stand der ordnungsrechtliche Jugendschutz im Austausch mit



Betreibern/ Pächtern, der Polizei Ingolstadt und dem Kulturamt. Es wurde Rücksprache mit dem Ordnungsamt und dem Kulturamt gehalten.

Der Fachbereich des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes und die Polizei Ingolstadt hatte sich im Jahr 2025 zum Ziel gesetzt, aufgrund von Meldungen durch die Bevölkerung und den negativ vollzogenen Testkäufen im Jahr 2024, präventive Testkäufe in Kiosken und Handyshops in der Innenstadt zu wiederholen. Hier stand im Mittelpunkt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) beim Verkauf von Vapes an Minderjährige gem. § 10 JuSchG. Die Bilanz der Testkäufe im Juni 2025 war gem. dem Jugendschutz mit 70 Prozent verkaufter Ware an Minderjährige negativ. Die erneute Durchführung der Testkäufe in der Innenstadt im Dezember 2025 hingegen führte zu einer deutlichen Reduktion von 70 auf 20 Prozent der Verkäufe von Vapes an die minderjährigen Testkäuferinnen. Es wird eine erneute Überprüfung der Geschäfte im Mai/ Juni 2026 stattfinden.

Der Arbeitskreis Lasertag des BLJA wurde nach einem weiteren Treffen im Jahr 2025 eingestellt. Durch gewonnene Gerichtsverfahren und Erfahrungen im Bereich Lasertag gilt der ordnungsrechtliche Jugendschutz Ingolstadt als federführend in Bayern und unterstützt hierbei andere Ämter mit ihren Anliegen.

Ein weiteres zunehmendes Arbeitsfeld ist das Thema der Kontrolle aufgestellter Waren-Automaten im Raum Ingolstadt. Hierzu erfolgte in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung und dem Gewerbeamt wieder ein Arbeitskreis mit der Erarbeitung gemeinsamer Vorgehensweisen für Automaten in gewerblich genutztem Raum. Zudem beschäftigten alle beteiligten Ämter u.a. Themen wie der illegale Verkauf von HHC-Vapes und dem breiten Angebot von Vapes mit legalen HHC-Ersatzstoffen, die Cannabislegalisierung, Lachgas, Alkohol, das Snusverbot für Automaten etc., sowie dem Jugendschutzgesetz entsprechende Altersverifikationssysteme. Zudem wurde durch den ordnungsrechtlichen Jugendschutz das Aufstellen von Warenspielautomaten mit der Gewinnmöglichkeit mehrerer verschiedener Stofftiere oder anderer Gegenstände unterbunden. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt und Gewerbeamt wurde eine umfangreiche Prüfung und Stellungnahme für das Konzept einer „Kinder-Arcade“ in der Innenstadt erarbeitet.

Theater, Oper, Film und Konzerte sind ein fester und wichtiger Bestandteil unseres Kulturprogrammes. Im Jahr 2025 wurden 32 Kinder gem. §6 Jugendarbeitsschutzgesetz geprüft und erhielten eine Ausnahmegenehmigung durch das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt zudem wurden weitere 21 Kinder für Großveranstaltungen bestätigt. Von Vorteil ist bei dieser Arbeit die gute Vernetzung mit dem Stadttheater, dem GKO, den Talentvermittlungen der Filmbranche und dem Gewerbeaufsichtsamt.



## 7 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

Das Kapitel 7 umfasst zwei Bereiche aus dem Sachgebiet 51/1 Verwaltung. In 7.1 wird aus dem Fachbereich der Beistandschaften berichtet und im Abschnitt 7.2 über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beide Fachbereiche bewirtschaften keine städtischen Haushaltsmittel!

Der Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe iSv Zahlbarmachung von Hilfen und Unterstützungen im Rahmen des SGB VIII wird im Kapitel 6.2 und 6.3 kurz aufgezeigt.

### 7.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im Jahr 2025 ist die Zahl der Beistandschaften gesunken. Der Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund eines BGH-Urteiles seit 01.07.2024 keine Beistandschaften mehr für Kinder aufgenommen werden, deren Unterhaltsansprüche auf das Jobcenter aufgrund des Bezuges von Bürgergeld oder dem Freistaat Bayern aufgrund des Bezuges von Unterhaltsvorschussleistungen übergehen und keine Rückübertragung der Ansprüche auf das Kind möglich ist.

Die Beistände konnten im Berichtsjahr 2025 1.609.672 EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Die Summe des realisierbaren Unterhaltes hängt von verschiedenen Faktoren, wie der Entwicklung der Fallzahlen, der Personalkontinuität und der Liquidität der Zahlungspflichtigen ab (wirtschaftliche Situation, Entwicklung des Arbeitsmarktes etc.)!

Die Gelder erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um private Gelder handelt, die über den Fachbereich Beistandschaften als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden. Bei Fällen, die zum 01.07.2024 bereits anhängig waren, erfolgt eine Erstattung von Unterhaltsgeldern nach wie vor an das Jobcenter, wodurch der städtische Haushalt entlastet wird.

Tabelle 27: Übersicht Beistandschaft

| Berichtsjahre | Beistandschaften | Einnahmen     |
|---------------|------------------|---------------|
| 31.12.2015    | 1001             | 969.091 EUR   |
| 31.12.2016    | 987              | 940.348 EUR   |
| 31.12.2017    | 977              | 954.000 EUR   |
| 31.12.2018    | 804              | 975.700 EUR   |
| 31.12.2019    | 999              | 950.000 EUR   |
| 31.12.2020    | 867              | 1.085.022 EUR |
| 31.12.2021    | 864              | 1.338.149 EUR |
| 31.12.2022    | 934              | 1.487.619 EUR |
| 31.12.2023    | 906              | 1.563.409 EUR |
| 31.12.2024    | 889              | 1.768.958 EUR |
| 31.12.2025    | 774              | 1.609.672 EUR |



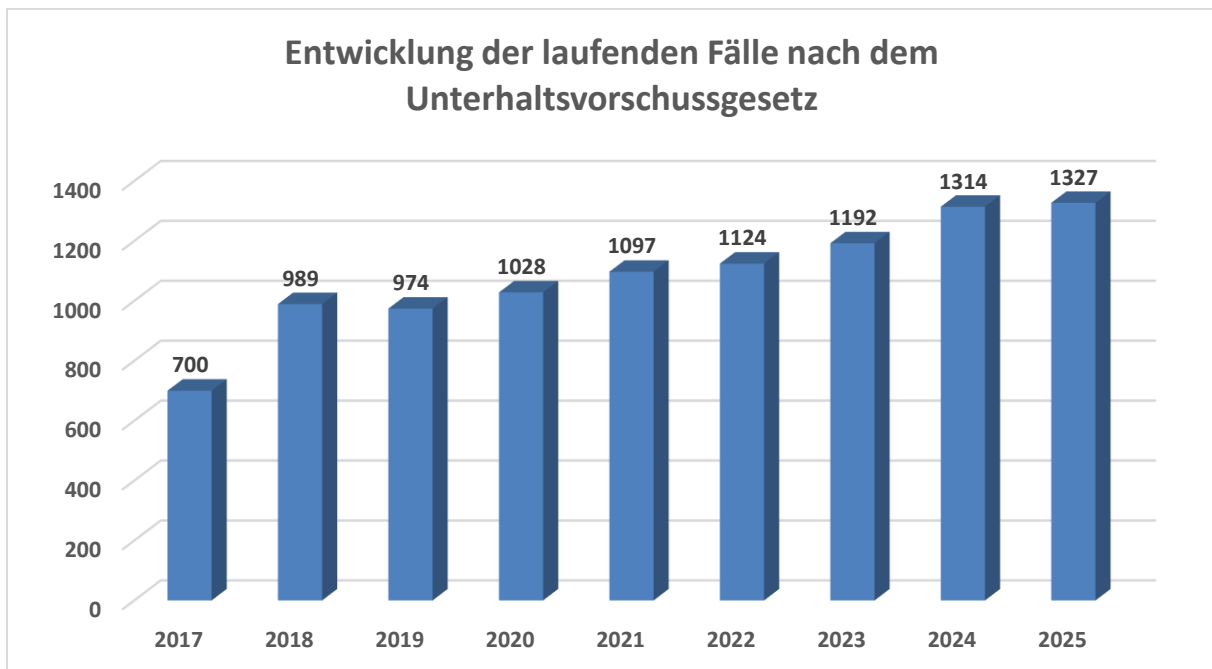
## 7.2 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle (Stand 31.12.2025) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.

Kinder und Jugendliche können bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Voraussetzung ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II – Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 5.036.300 EUR an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. Etwa 877.800 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden, dies entspricht einer Rückholquote von ca. 17 % (UVG-Geschäftsstatistik 2025 - Freistaat Bayern und Regionalstatistik Oberbayern). Diese Beträge erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden. Auf den städtischen Haushalt wirkt es sich insoweit aus, dass sich beim Bezug von Bürgergeld die Aufwendungen des städtischen Jobcenters für den Lebensunterhalt eines Kindes durch die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen reduzieren.

Abbildung 52: Laufende Fälle am 31.12.2025 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (amtl. Statistik UVG)



## 8 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

|                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII</b> | <p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,</li> <li>▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,</li> <li>▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,</li> <li>▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Altersgruppenverteilung</b>                              | <p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Altersgruppen: 0-&lt;27, 27-&lt;40, 40-&lt;60, 60-&lt;75 und 75 u. älter</li> <li>▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-&lt;3, 3-&lt;6, 6-&lt;10, 10-&lt;14, 14-&lt;18, 18-&lt;21, 21-&lt;27</li> </ul> <p><b>Berechnung der Altersgruppenverteilung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> <p>(Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p> |

**Arbeitslosenquote im  
Rechtskreis SGB II**

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

**Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II****Grunddaten**

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfängerinnen und -empfänger
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

**Formel**

$$\left( \frac{\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen und -empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15 bis 65 Jahre}} \right) \times 100$$

**Hinweis zur  
Arbeitsmarkt-  
statistik der  
Bundesagentur**

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



**Arbeitslosenquote im  
Rechtskreis SGB III**

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

**Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III****Grunddaten**

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

**Formel**

$$\left( \frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$$

**Hinweis**

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>41</sup> erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

<sup>41</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anteil an Ausländerinnen und Ausländern<br/>(Quote an Ausländerinnen und Ausländern)</b> | <p>Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländer stellt den Anteil (in %) der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerinnen- und Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.</p> <p><b>Berechnung des Anteils an Ausländerinnen und Ausländern</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl ohne deutsche Staatsbürgerschaft</li> <li>Gesamtbevölkerung</li> </ul> <p><b>Formel</b> (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p> |
| <b>Bearbeitungsfälle</b>                                                                    | <p>Als Bearbeitungsfälle werden alle Fälle eines Berichtsjahres gezählt, die im jeweiligen Berichtsjahr bearbeitet wurden bzw. werden. Die Bearbeitungsfälle eines Berichtsjahres addieren sich damit aus dem Fallbestand zum Jahresbeginn und den Zugängen im Verlauf des Jahres.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Betreuungsquote</b>                                                                      | <p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p><b>Berechnung der Betreuungsquote</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe</li> <li>Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe</li> </ul> <p><b>Formel</b> (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bevölkerungsdichte</b>                                                                   | <p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p><b>Berechnung der Bevölkerungsdichte</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtbevölkerung</li> <li>Fläche in ha</li> </ul> <p><b>Formel</b> Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohnerinnen und Einwohner pro ha</p>                                                                                                                                                                                                     |



|                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b></p>        | <p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p><b>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</b></p> <p><b>Grunddaten</b>      ■      Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</p> <p><b>Formel</b>              Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p><b>Eckwert (E):</b></p>                                       | <p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „je-der 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p><b>Eckwert:<br/>Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen</b></p> | <p>Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.</p> <p>Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b>      ■      Anzahl Fälle je §<br/>                             ■      Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige</p> <p><b>Formel</b>              Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000</p> |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart</b> | Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk. |
| <b>E § 19 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen                                                                                                                                                                                             |
| <b>E § 20 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen                                                                                                                                                                                            |
| <b>E § 22 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge),<br>3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge),<br>6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)                                                                                                                   |
| <b>E § 27 Abs. 2 SGB VIII:</b>                          | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                            |
| <b>E § 29 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                           |
| <b>E § 30 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                           |
| <b>E § 31 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren                                                                                                                                                                            |
| <b>E § 32 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen                                                                                                                                                                                            |
| <b>E § 33 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                            |
| <b>E § 34 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                           |
| <b>E § 35 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                           |
| <b>E § 35a SGB VIII:</b>                                | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                            |
| <b>E § 41 SGB VIII:</b>                                 | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen                                                                                                                                                                                           |
| <b>E HzE gesamt:</b>                                    | Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen                                                                                                                                                                                            |
| <b>Berechnung des Eckwerts</b>                          |                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Grunddaten</b>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe</li> <li>▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird</li> </ul>                                          |
| <b>Formel</b>                                           | $\left( \frac{\text{Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich}} \right) \times 100$                                                             |
| <b>Hinweis</b>                                          | Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab                                                                             |



|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen</b> | <p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p> <p><b>Berechnung der Entwicklung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014</li> <li>▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> $- (100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))$                                                                                                             |
| <b>Gerichtliche Ehelösungen</b>                            | <p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.</li> </ul> <p><b>Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen</li> <li>▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren</li> </ul> <p><b>Formel</b></p> $(\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen} / \text{Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren}) \times 100$ |
| <b>Geschlecht</b>                                          | <p>Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich (w)“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich (m) plus der Anteil jene(r) mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (o.A.) und divers (d)“.</p> <p>Eine Differenzierung nach „männlich“, „ohne Angabe“ und „divers“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |



**Jugendquotient**

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

<https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html?nn=1279832> (zuletzt abgerufen am 28.02.2024).

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamtzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

**Berechnung des Jugendquotienten****Grunddaten**

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18 bis 27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohnerinnen und Einwohner

**Formel**

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohnerinnen und Einwohner



|                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Qualifikationsebene (QE)</b>                                       | <p>Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier:</p> <p><a href="https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di">https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di</a> (Zuletzt abgerufen am 04.03.2024)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Reine Ausgaben</b>                                                 | <p>Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich der Erträge.</p> <p><b>Berechnung der reinen Ausgaben</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen</li> <li>▪ Gesamteinnahmen/-erträge</li> </ul> <p>Formel</p> <p>Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund</b> | <p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei definiert als das „Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,</li> <li>2. im Ausland geboren,</li> <li>3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.</li> </ol> <p><b>Berechnung des Anteils an Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund</b></p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund pro Bezirk</li> <li>▪ Gesamtzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des betroffenen Bezirks</li> </ul> <p>Formel</p> <p><math display="block">\left( \frac{\text{Anzahl Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtzahl Schulanfängerinnen und Schulanfänger}} \right) \times 100</math></p> |

### Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der niedrigste in Deutschland zu erreichende Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

### Berechnung des Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

#### Grunddaten

- Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern allgemeinbildender Schulen

#### Formel

Anzahl Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss / Anzahl Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

#### Hinweis zum Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15-bis u. 16-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Die amtliche Schulstatistik erfasst die Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolventinnen und Absolventen dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeinteilung der Mittelschulen werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss.

#### Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



### Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieherinnen und Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

#### Berechnung der Empfängerinnen- und Empfängerquote

##### Grunddaten

- Anzahl SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

##### Formel

$$\text{SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$$



**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufssoldatinnen/Berufssoldaten und Zeitsoldatinnen/Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.<sup>42</sup>

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18- bis unter 65 Jahre

**Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten****Grunddaten**

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

**Formel**

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

<sup>42</sup> Definition der Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2024)



|                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |                                                                                                                    |               |                                                       |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</b>          | <p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“<sup>43</sup></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |                                                                                                                    |               |                                                       |
| <b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</b> | <p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>Grunddaten</b></td><td> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Singlehaushalte</li> <li>▪ Anzahl Haushalte mit Kindern</li> </ul> </td></tr> <tr> <td><b>Formel</b></td><td>Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</td></tr> </table> | <b>Grunddaten</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Singlehaushalte</li> <li>▪ Anzahl Haushalte mit Kindern</li> </ul> | <b>Formel</b> | Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern |
| <b>Grunddaten</b>                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl Singlehaushalte</li> <li>▪ Anzahl Haushalte mit Kindern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |                                                                                                                    |               |                                                       |
| <b>Formel</b>                                                    | Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |                                                                                                                    |               |                                                       |

<sup>43</sup> Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



## 9 Datenquellen

### Demografiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2024

### Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2022

### Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2044
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerische Schulen im Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2024
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

### Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2023 bis Dez. 2024
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2023 bis Dez. 2024
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2025



### Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

---

- Fallerfassungsbogen JuBB 2025
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2025
- Gesetzliche Statistiken zum Berichtsjahr 2025 des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt aus dem Fachverfahren OPEN/WebFM

